Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander, Professor zu Stuttgart,
und G. Schwab, Pfarrer zu Gomaringen.

Hundert achtund neunzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1840.

Demosthenes
Werke.

Uebersetzt

von

Heinrich August Pabst.

Achtes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1840.

Rede gegen Midias.

(Fortsetzung).

Diese und noch viele andere schöne und herrliche Orakelsprüche, Athenische Männer, sind der Stadt ertheilt wor-
532] den: was habt Ihr nun hieraus zu folgern und zu beachten? Daß, so wie uns geboten wird, die andern Opfer den Göttern zu weihen, welche in den einzelnen Orakelsprüchen namentlich angeführt werden; die Aufführung von Chören und das Kränzetragen nach altväterlicher Sitte als Zugabe zu den andern Orakelsprüchen immer beigefügt wird. Es ist mithin offenbar, daß alle Chöre, die aufgeführt werden und wir Chorausstatter selbst an den Tagen, wo wir zum Wettkampf zusammenkommen, diesen Orakelsprüchen gemäß um unserer selbst willen bekränzt werden, und zwar Alle gleichermaßen, der sowohl, der den Sieg davontragen soll, als auch derjenige, der allen Andern nachstehen wird; daß hingegen an dem Tage, wo die Dankopfer für den Sieg dargebracht werden, der Sieger um seiner selbst willen bekränzt wird. Wollen wir nun wohl demjenigen, der aus Feindseligkeit an einem von den Chortänzern oder

Chorausstattern sich gewaltthätig vergriffen hat, und dies sogar beim Wettkampf selbst und im Heiligthum des Gottes gethan hat, etwas Anderes Schuld geben als ein Religionsverbrechen? Ihr wißt ferner, daß, obwohl Ihr nicht wollet, daß ein Fremder an einem Wettkampf Theil nehme, Ihr dennoch keinem der Chorausstatter erlaubt habt, die Chortänzer vor Gericht zu führen, um sie zu prüfen, *) vielmehr verordnet, daß wenn er denselben vor Gericht führe, er fünfzig, wenn er ihn aber unter die Zuschauer zu sitzen nöthige, tausend Drachmen Strafe zahlen solle. Weshalb thatet Ihr dies? Damit nicht Jemand gerade an diesem Tage, indem er einen Kranz auf dem Haupt trägt, und im Dienst des Gottes begriffen ist, vorgefordert oder überhaupt von irgend einem absichtlich verhöhnt und muthwillig beleidigt werde. Wie sollte nun, wenn der nicht ungestraft bleiben darf, der einen Chortänzer auch nur dem Gesetz gemäß vorfordert, derjenige, der mit Verhöhnung aller Gesetze so vor Aller Augen den Ausstatter des Chors persönlich mißhandelte, nicht zur Strafe gezogen werden? Es wird wahrhaftig von gar keinem Nutzen seyn, daß rühmliche und aus Menschenliebe hervorgegangene Gesetze zum Vortheil des Volks eingeführt sind, wenn Ihr, die Ihr zu jeder Zeit Gewalt hierin habt, nicht diejenigen Euren Zorn fühlen lasset, welche dieselben
533] übertreten und gewaltsam verletzen. Doch wohlan! erwägt, bei den Göttern, auch noch Folgendes. Ich muß Euch zuvörderst bitten, nicht deshalb gegen mich aufgebracht

*) „Zu prüfen" nämlich ob der Chortänzer ein Einheimischer oder ein Fremder sey, und ihn im letztern Fall zu entfernen.

zu werden, wenn ich hier einige namentlich anführe, welche von Unfällen betroffen worden sind. Denn bei den Göttern! ich thue es nicht, um Jemanden dies schmähend zum Vorwurf zu machen, sondern um darzuthun, wie weit Ihr Andern insgesammt davon entfernt seyd, Gewaltthätigkeiten zu verüben, muthwillig zu beleidigen und überhaupt dergleichen Sachen zu begehen. Es giebt einen gewissen Sannio, welcher die tragischen Chöre einübt. Dieser ward überwiesen, sich dem Kriegsdienst entzogen zu haben, und gerieth ins Unglück. *) Ihn miethete nun nach diesem seinem Unglück ein Ausstatter tragischer Chöre, voll wetteifernden Ehrgeizes, Theosdotides nämlich. Anfangs zeigten sich nun die andern Chorausstatter unwillig hierüber, und drohten ihn zurückzuweisen. Als aber das Schauspielhaus sich anfüllte, und sie das Volk in Masse versammelt sahen, um den Wettkampf zu schauen, da mochten sie es doch nicht wagen, und ließen ihn gehen, ohne ihn anzutasten. Und eine solche Scheu vor dem Heiligen war bei Euch Allen in Eurer Nachsicht bemerkbar, indem er seitdem die ganze Zeit hindurch Chöre einübt, ohne daß einer von seinen Privatfeinden sich untersteht, ihn zu hindern: so weit ist Jedermann entfernt, einen Chorausstatter anzutasten. Ein Anderer ist Aristides aus der Oenäischen Zunft, der ein ähnliches trauriges Geschick gehabt hat, und der jetzt schon ein Greis, und deshalb vielleicht ein schlechterer Chorlehrer ist, da er doch ehedem Anführer und Vorsänger der Zunft war. Es ist Euch aber doch wohl bekannt, daß, wenn man den Anführer wegnimmt, es mit

*) Wahrscheinlich wurde er für ehrlos erklärt.

dem ganzen übrigen Chor aus ist. Obwohl nun aber viele Chorausstatter mit Ehrgeiz wetteiferten, so hat doch nie einer diese Gelegenheit, sich den Sieg zu verschaffen, wahrgenommen, noch ihn hinaus zu weisen, und am Spiel zu
534] hindern gewagt. Weil man nämlich, um dies zu thun, ihn bei der Hand hätte fassen müssen, und ihn nicht vor den Archonten fordern konnte, etwa wie wenn Jemand einen Fremden hinausweisen wollte; so trug jeder Bedenken als eigenhändiger Thäter eines so frevelhaften Unternehmens vor Aller Augen zu erscheinen. Ist es nun nicht arg und unerträglich, da doch keiner von den Ausstattern der Chöre, die den Sieg hiervon für sich abhängen sahen, und oft ihr ganzes Hab und Gut auf die Leistung des Choraufwands *) verwendet hatten, es wagt selbst solche Leute anzutasten, gegen die sie durch die Gesetze so zu verfahren berechtigt gewesen wären, sondern da diese vielmehr so voll ehrerbietiger Scheu, voll Religiosität und Mäßigung sich zeigen; daß sie, obwohl sie auf ihre Kosten den Wettkampf eingegangen, dennoch sich mäßigen und sowohl Euren Wunsch und Willen beachten, als auch Eurer Rücksicht auf die Wichtigkeit des Festes gemäß handeln, daß dagegen gerade Midias, der ein bloser Privatmann ist, und keinen Aufwand **) für den Staat gemacht hat, deshalb, weil er Jemanden aufsätzig und feind ist,

*) Ueber die bei der Chorausführung stattfindenden Gebräuche und über die Ausstattung der Chöre, s. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde II. 2. S. 417. ff.

**) Dies ist nicht im strengsten Sinn des Wortes gemeint, denn weiter unten spricht Demosthenes selbst von einigem Aufwande, den Midias für den Staat gemacht hat, z. B. dadurch, daß er ein Kriegsschiff gestellt habe. Es ist hier

diesen, der eben für den Staat Aufwand als Chorausstatter macht, und an seiner Ehre ungekränkt ist, beschimpfen und schlagen will, ohne die Heiligkeit des Festes zu scheuen, und ohne um die Gesetze, um Eurer Urtheil und um den Gott sich zu kümmern? Obwohl nämlich viele Feindschaften unter Euch stattgefunden haben, Athenische Männer, sowohl wegen Privathändeln, als auch durch öffentliche Angelegenheiten veranlaßt, so hat doch nie irgend ein Mensch seine Unverschämtheit und Keckheit so weit getrieben, daß er dabei etwas so Arges zu thun sich unterstanden hätte. Gleichwohl gerieth einst, wie man sagt, jener Iphikrates mit Diokles, dem Pittheer in die heftigste Feindschaft, wozu noch der Vorfall kam, daß Tisias, des Iphikrates Bruder, als Nebenbuhler des Diokles bei der Chorausstattung auftrat; aber obgleich Iphikrates viele Anhänger hatte, und ein so stolzes Selbstgefühl besaß, als man von einem zu solchen Ehrenbezeugungen und Ruhm gelangten Manne, dergleichen Er von Euch
535] gewürdigt worden war, erwarten kann, so drang er doch nicht bei Nacht in die Werkstätten der Goldarbeiter, zerriß nicht die für die Festfeier angefertigten Gewänder, bestach nicht den Lehrer des Chors, hinderte nicht die Einübung desselben, und verübte überhaupt Nichts von der Art, wie dieser Midias. Vielmehr fügte er sich in die Gesetze und in Eure Willens-Entscheidung, ertrug es und sah es ruhig mit an, daß sein Feind den Sieg errang und deshalb gekrönt ward. Dies that er auch mit Recht, indem er näm-

wohl nur gemeint, daß er dies gerade zu jener Zeit nicht gethan, als der Redner Chorausstatter war.

lich in dem Staat, in dem er selbst zu Glück und Wohlstand gelangt war, dergleichen zu dulden für billig erachtete. Ferner klagte, wie uns Allen bekannt ist, Philostratus von Colonos den Chabrias an, als dieser wegen des Vorfalls mit Oropus auf Tod und Leben gerichtet wurde, *) worauf Chabrias, obgleich Philostratus sein erbittertster Ankläger war, doch hernach denselben nicht schlug, noch ihm den Kranz abriß, noch überhaupt auf ungeziemende Weise ihm zu nahe trat, als dieser an den Dionysien mit Knaben einen Chor aufführte. Ferner unter den Vielen, die ich noch anführen könnte, welche durch so mancherlei Veranlassungen einander feind geworden waren, habe ich doch niemals irgend einen gesehen oder gehört, der so weit im Muthwillen gegangen wäre, daß er so Etwas sich unterstanden hätte. Ich bin ferner überzeugt, daß keiner von Euch sich wird Jemandes erinnern können von Allen, die früher jemals wegen Privatsachen oder öffentlicher Angelegenheiten Feinde gewesen sind, der es gewagt hätte, neben die eben aufgerufenen Schiedsrichter sich hinzustellen, oder denselben, als sie vereidet wurden, den Schwur vorzusagen, **) oder der überhaupt durch

*) Chabrias hatte den Athenern gerathen, den Thebanern gegen Sparta Hülfe zu leisten. Dennoch wollten jene die Grenzstadt Oropus, worauf Athen Ansprüche hatte, nicht ausliefern. Daher wurde gegen Chabrias als Thebanerfreund ein peinlicher Proceß eingeleitet.

**) Midias hatte bei der Vereidung der Kampfrichter sich neben dieselben gedrängt; und als sie die Worte der Eidesformel aussprachen, daß sie dem besten Sängerchor den Preis geben wollen, ihnen zugerufen! „mit Ausnahme des Demosthenes.“ S. Spaldings Anm. und diese Rede S. 520.

irgend Etwas dergleichen seine Feindschaft an den Tag ge-
536] legt hätte. Alles dies nämlich, Athenische Männer, und dergleichen Aehnliches ist einigermaßen verzeihlich bei dem, der als Nebenbuhler in der Ausstattung von Chören vom Wetteifer verleitet es begeht. Wenn aber Jemand aus Feindschaft überhaupt und mit Absicht bei allen Gelegenheiten einen Andern zurückdrängen will, und als Privatmann seine Macht über die der Gesetze erhebt, so ist dies beim Herkules etwas hartes, widerrechtliches und für Euch nicht ersprießlich. Denn wenn Jeder von denen, welche Chöre ausstatten, fest bei sich überzeugt wäre, und dächte, wenn mir irgend Jemand feind ist, sey es Midias oder irgend ein anderer kecker, dreister Mensch, der solchen Reichthum besitzt, so werde ich erstlich des Sieges beraubt werden, auch wenn ich im Wettkampf den Vorzug verdienen sollte, und werde zweitens stets in allen Sachen nachstehen müssen, und verhöhnt werden; wer wird denn auch wohl noch so unüberlegt und so verwahrlost seyn, daß er aus freiem Willen auch nur eine Drachme sollte aufwenden wollen? Schwerlich dürfte es irgend einen solchen geben! Es scheint mir nämlich, daß der Beweggrund zu rühmlichen Bestrebungen und bereitwilligem Aufwand für Alle darin liege, wenn Jeder in dem Staat, wo Volksherrschaft besteht, mit Allen gleiche Rechte und Ansprüche genießen zu dürfen glaubt. Mir nun ist durch den Midias dies entzogen worden, und ich bin außer der mir zugefügten, übermüthigen Beleidigung auch noch um den Sieg *) gebracht

*) Es ist weiter oben vom Redner bemerkt worden, daß sein Chor bei dem Wettkampf die Ueberlegenheit über die Chöre der an-

worden. Und ich will Euch deutlich beweisen, daß es dem Midias, ohne Ungebührliches zu begehen, und ohne mich übermüthig zu beleidigen und zu schlagen, freigestanden hätte, mir wehe zu thun und selbst auf gesetzliche Weise von Euch Ehre zu erstreben, so daß ich nicht den Mund darüber jetzt hätte aufthun dürfen. Er hätte nämlich, indem ich als Chorausstatter der Pandionischen Zunft auftrat, mir gegenübertreten und durch Uebernehmung der Chorausstattung für die Erechtheische Zunft, welche die seinige ist, mein Nebenbuhler werden müssen. So hätte er nämlich dadurch, daß er mir in gleichem Verhältniß entgegengetreten wäre, und eben so, wie ich, sein Vermögen aufgewendet hätte, durch ein solches Verfahren mir den Sieg entreißen können, mich aber auch dann noch nicht übermüthig beleidigen und schlagen dürfen. Nun aber hat er das nicht thun mögen, wodurch er dem Volke Ehre erwiesen haben würde, noch hat er mit männlicher entschlossener Freigebigkeit irgend ein Opfer von seinem Vermögen gebracht. Vielmehr hat er mich, der ich (mag man es nun, Athenische Männer, für Raserei ansehen, sofern es Raserei ist, wenn man irgend Etwas über Macht und Vermögen thut, oder für ein rühmliches Streben nach Ehre,) als Chorausstatter auftrat, so öffentlich und abscheu-
537] lich verhöhnt und mit Neckereien verfolgt, daß er nicht einmal das heilige Gewand und den Chor unangetastet ließ, ja zuletzt sogar kein Bedenken trug, sich an meiner Person zu vergreifen. Wenn nun einer von Euch, Athenische Männer, seinem Unwillen gegen Midias eine andere Richtung

---

dern gehabt habe, so daß also ohne Midias rohe Gewaltthat der Sieg wahrscheinlich ihm zu Theil geworden wäre.

gibt als die, daß er die Todesstrafe für recht gegen denselben erkennt, so denkt er nicht, wie es sich ziemt. Denn es ist gegen Recht und Gebühr, daß die bescheidene Schüchternheit des Beleidigten, für den, der in seinem frevelhaften Hohne eben nicht zurückhaltend war, irgendwie als ein Mittel zur Rettung diene; vielmehr ist es billig, daß man den züchtige, der sich solcher unverzeihlichen Vergehungen schuldig gemacht hat; und dagegen dem Gemißhandelten *) Dank [für seine Verdienste um den Staat] beweise dadurch, daß Ihr ihm beisteht. Man kann nämlich auch keineswegs etwa das einwenden, als ob ich, ohne daß irgend ein Unheil aus dieser ganzen Sache entstanden sey, solche nur durch Worte ärger mache, und verabscheuungswürdig darstelle. Ganz anders verhält es sich. Es wissen nämlich wohl Alle oder doch Viele von Euch, daß Euthynus, der ehedem ein Ringer war, sich an dem Pankratiasten **) Sophilus (er war ein kräftiger, dunkelfarbiger Mensch; ich bin überzeugt, daß Mancher unter Euch wissen wird, wen ich meine) daß er, sage ich, an diesem Sophilus zu Samos bei einer Zusammenkunft und einer blosen Privatunterhaltung, weil dieser durch einen Schlag ***)

*) Unter dem Gemißhandelten versteht der Redner hier sich selbst.

**) So nannte man die Wettkämpfer, welche zugleich das Ringen und den Faustkampf trieben.

***) Schwerlich hat Buttmann die Stelle richtig verstanden, indem er zu ᾤετο das Subject Euthynus nahm. Der Sinn ist vielmehr: Sophilus hatte dem Euthynus einen Schlag beigebracht, und glaubte, diesen dadurch zu beschimpfen, und neckte ihn deshalb. Dadurch wird die kritische Verdächtigung des ὁ τύπτων beseitigt.

ihn zu beschimpfen glaubte, so gerächt hat, daß er ihn sogar tödtete. Viele wissen, wie durch den Euäon, den Bruder des Leodamas, Böotus bei einem Mahl, und in einer öffentlichen Gesellschaft umgebracht wurde, und zwar um eines Schlags willen. Denn nicht der Schlag hatte den Zorn gereizt, sondern der Schimpf, der damit verbunden war. Es sind nämlich für freie Männer Schläge nicht das Empfindlichste, obwohl sie empfindlich sind, sondern aus Muthwillen geschlagen zu werden, empört. Vieles nämlich, Athenische Männer, kann der, welcher schlägt, dabei thun, wovon der Gemißhandelte manches nicht einmal Andern mitzutheilen vermag, zum Beispiel durch Geberden, Blick und Stimme, wenn er schlägt, um zu beschimpfen, wenn er in feindseliger Weise, wenn er Faustschläge oder Backenstreiche gibt. So Etwas
538] reizt, so Etwas bringt die Menschen ganz außer sich selbst; die nicht gewohnt sind, Schmach zu erleiden. Schwerlich wird Jemand, wenn er es Andern erzählt, das Empörende dabei denen anschaulich machen können, die es so mit anhören, so daß dadurch die ganze entehrende Mißhandlung der Wirklichkeit angemessen, den Hörern ebenso klar als dem, der sie erlitt, gleichsam vor Augen gestellt würde. Erwägt nun beim Zeus und allen Göttern, Athenische Männer, bei Euch selbst, und bedenket, wie viel heftiger mein Zorn gereizt werden mußte, indem mir vom Midias so Arges widerfuhr, als bei jenem Euäon, der den Böotus umbrachte. Euäon nämlich wurde von einem Bekannten geschlagen, der noch dazu eben berauscht war, und in Gegenwart von etwa 6 oder 7 Menschen, die überdies auch Bekannte von ihm waren, von denen zu erwarten war, daß sie hernach den

Einen wegen seiner That ausschelten, und den Andern hintendrein loben würden, wenn er ruhig die Beleidigung ertragen und seinen Zorn gemäßigt hätte. Jener war noch dazu in die Wohnung des Andern und zum Mahl gekommen, wohin er gar nicht zu gehen berechtigt war. Ich hingegen erlitt von einem feindseligen Menschen, der nüchtern war, am frühen Morgen, aus Muthwillen und ohne daß er berauscht war, alle diese Mißhandlungen, vor einer zahlreichen Volksmenge, vor vielen Fremden und Mitbürgern, und zwar an einem heiligen Orte, wohin ich zu gehen durch meine Stellung als Chorausstatter durchaus genöthigt war. Ich glaube nun zwar das Klügste und Vortheilhafteste erwählt zu haben, insofern ich damals mir die Sache gefallen ließ, und mich zu keiner unverantwortlichen Handlung fortreißen ließ. Gleichwohl halte ich aus vielen Gründen das Benehmen des Euäon für verzeihlich, so wie jedes Andern, der sich etwa bei einer Beschimpfung selbst zu helfen gewußt hat, und es scheint auch, als ob viele von den Richtern diese Ansicht getheilt hätten; denn er ist, wie ich vernommen habe, nur durch die Mehrheit Einer Stimme verurtheilt worden, obwohl er übrigens weder durch Thränen noch durch Bitten irgend einen von den Richtern zu erweichen gesucht; und durch keine
539] Gefälligkeit im Großen oder im Kleinen diese zu gewinnen gestrebt hatte. Wir wollen einmal annehmen, daß die, welche ihn verurtheilten, ihn nicht darum verdammten, weil er sich gerächt hat, sondern weil er dies auf solche Art that, daß er sogar seinen Beleidiger ums Leben brachte, und daß die, welche ihn freigesprochen haben, auch sogar die ausschweifende Art von Rache wegen der persönlichen Miß-

handlung, die ihn betroffen hatte, ihm zu Gute gehalten haben. Was ist nun in Bezug auf mich billig zu erwarten? und von wem soll ich, der ich so sorgfältig mich gehütet habe, Nichts ungebührliches zu thun, daß ich gar keine Rache genommen habe, die Bestrafung und Entschädigung für die mir zugefügten Beleidigungen hoffen? Ich glaube von Euch und von den Gesetzen, und daß in Midias ein warnendes Beispiel aufgestellt werden müsse, daß man keinen von denen, welche Jedermann mit Muthwillen kränken und ungebührlich behandeln, im Zorn selber züchtigen dürfe, vielmehr ihn vor Euch bringen müsse, weil Ihr den Beleidigten gegen ihre Beleidiger den Schutz der Gesetze aufbewahret, und demselben Nachdruck verleihet. Ich denke mir nun, daß mehrere von Euch zu erfahren wünschen werden, welche Veranlassungen zu unserer gegenseitigen Feindschaft stattgefunden haben; da Ihr die Meinung hegen werdet, es könne kein Mensch so ungebührlich und gewaltthätig gegen irgend einen Mitbürger handeln, wenn nicht ein solcher sich vorher schwer gegen ihn vergangen habe. Daher will ich denn hierüber auf den ersten Ursprung zurückgehen, und Euch Auskunft geben, auf daß Ihr Euch überzeuget, und es Euch klar werde, daß er auch dafür mit allem Recht bestraft zu werden verdient. Ich kann das, was davon zu sagen ist, obwohl ich weit her auszuholen scheine, kurz abmachen. Als ich gegen meine Vormünder wegen Verwaltung meines väterlichen Erbes als ganz junger Mensch einen Prozeß anhängig gemacht hatte, und ich diesen Menschen noch so wenig kannte, daß ich nicht einmal wußte, daß er auf der Welt sey, (und wollte Gott, daß ich auch jetzt noch nichts von ihm wüßte!) da drang dieser,

als eben den dritten oder vierten Tag nachher die Klage verhandelt werden sollte, in Person und mit seinem Bruder in meine Wohnung, um mir einen Vermögenstausch *) we-
540] gen der Trierarchien vorzuschlagen. Den Namen nun gab jener Thrasylochus her und war derjenige, der das Vermögen mit mir tauschen wollte, während hingegen Alles, was unternommen wurde, von Midias ausging. Zuerst nun brachen sie die Thüren der Wohngebäude auf, als ob sie über diese durch den Vermögenstausch schon Eigenthumsrecht hätten. Hierauf stießen sie in Gegenwart meiner noch unerwachsenen Schwester Reden im Hause aus, die schändlich und so beschaffen waren, wie sie etwa Menschen von dieser Art führen können, welche ich um keinen Preis Euch wiederholen mag, und überschütteten mich, meine Mutter und uns Alle mit unsäglichen Schmähungen. Das Aergste aber, und was nicht in bloßen Worten, sondern in einer wirklichen Handlung bestund, war, daß sie, als ob die Sache die Ihrige wäre, die in der Klage geltend gemachten Forderungen den Vormündern erlassen wollten. Obwohl dies nun vor langer

*) Ueber den Vermögenstausch vergl. Demosth. Phil. I. 50. und die Reden gegen Leptines und gegen Phänipp. Es ist hier angedeutet, Midias habe so sich benommen, als ob durch den Vermögenstausch auch alle Rechte des Demosthenes auf ihn übergingen, und daß er daher auch dessen Vormündern die Ansprüche erlassen könne, welche Demosthenes an sie gemacht hatte, wegen Unterschlagung seines väterlichen Erbes. Ueber die Verbindung, welche zwischen den Vormündern des Demosthenes und andern Feinden desselben stattfand, s. oben das Leben des Domosthenes. Einleitung S. 8.

Zeit geschehen ist, so hoffe ich doch, daß einige von Euch sich dessen noch erinnern werden; denn die ganze Stadt wurde auf den mir angetragenen Vermögenstausch, und die gegen mich geschmiedeten Ränke und jenes ungebührliche Betragen aufmerksam. Da ich mich nun von Schutz und Beistand gänzlich entblößt sah, und noch sehr jung war, so gab ich, um nur nicht mein Vermögen, was in den Händen der Vormünder war, gänzlich einzubüßen, (ich hoffte, nämlich Alles mir wieder zu verschaffen, was mir, wie ich wußte, entrissen worden war, nicht blos, was ich hernach wirklich wieder zu erlangen vermocht habe) diesen Leuten zwanzig Minen, die Summe, für welche sie die Trierarchie zu verwalten verdungen hatten. Dies waren die zu jener Zeit von diesen Leuten mir zugefügten Unbilden. Hierauf verklagte ich den Midias wegen der gegen mich ausgestoßenen Lästerungen, und gewann die Sache, als eine vom Gegentheil verlassene; denn er wagte nicht vor Gericht zu erscheinen. Obwohl ich nun gegen ihn als einen säumigen Schuldner verfahren konnte und kann, so habe ich doch noch nie Etwas von seinem Eigenthum angerührt, sondern klagte vielmehr gegen ihn wegen unrechtmäßiger Vorenthaltung dessen, was mir gebührte, und habe doch bis zum heutigen Tage diese Klage noch nicht einleiten können, so viele Kunstgriffe und Ausflüchte ersann dieser Mensch, um mich daran zu hindern. Mit so zarter Rücksicht halte ich mich für verpflichtet, den Bestimmungen des Rechts und der Gesetze nachzuleben, und dieser Mensch hat, wie Ihr hört, sich unterstanden, nicht nur mich und die Meinigen ungebührlich zu beleidigen, sondern auch meine Zunftgenossen um meinetwillen. Zum Be=

541] weis nun, daß ich hierin wahr rede, so rufe die Zeugen dafür herbei, auf daß Ihr erfahret, daß ich, bevor ich noch Genugthnung für die mir früher zugefügten Unbilden den Gesetzen gemäß erlangt hatte, abermal auf solche Weise, wie Ihr so eben gehört habt, von ihm beleidigt worden bin.

(Zeugen).

Wir Kallisthenes, der Sphettier, Diognetus, der Thorikier, Mnesltheus, der Alopekeer, wissen, daß Demosthenes, für den wir Zeugniß ablegen, den Midias wegen Vorenthaltung von Geld, das er zu zahlen hatte, gerichtlich belangt hat, so wie er über eben denselben jetzt vom versammelten Volke gerichtlich entscheiden läßt, und daß seit Anfang jener ersten Klage schon acht Jahre verstrichen sind, ohne daß sie beendigt ist, und hiervon allein Midias die Schuld trägt, weil er immer Ausflüchte vorgebracht und die Sache hinzuhalten gesucht hat. —

Wie Arges er nun bei dieser Klage begangen hat, sollt Ihr sogleich hören, Athenische Männer, und im Einzelnen erkennen, welchen frevelhaften Hohn und Uebermuth er verübt hat. —

Bei jener Klage nämlich (ich meine die, welche ich gegen Midias gewonnen habe) hatte ich den Phalereer Straton zum Schiedsrichter, welcher ein zwar armer und wenig gewandter Mann, aber sonst nicht böse, im Gegentheil ganz brav ist, was dem Unglücklichen freilich nicht rühmlicher und rechtlicher Weise, sondern schändlicher Weise den Untergang zugezogen *) hat. Als nämlich dieser Straton als Schieds-

*) Es zog ihm seine Rechtlichkeit den Untergang zu, weil er

richter unsere Sache ausgleichen sollte, und endlich der angesetzte Tag gekommen war, und Alles, was die Gesetze gestatten, durchgemacht war, als weder eidliche Entschuldigungen der Abwesenheit, noch Einreden gegen die Zuständigkeit des Gerichts, und auch sonst nichts mehr übrig blieb, da verlangte er von mir, daß ich die Verhandlung vor dem Schiedsrichter aufschieben sollte; dann, daß ich sie auf den nächsten Tag verlegen möchte. Da ich aber hierein nicht willigte, so fand sich Midias nicht ein, und da es schon Abend werden wollte, so verurtheilte ihn der Schiedsrichter. Nachdem es schon Abend und finster geworden war, kam dieser Midias zum Sitzungssaal der Archonten und traf diese eben im Weggehen begriffen, so wie auch Strato, der eben
542] ihn abwesend verurtheilt hatte, wie ich dies von einem der Anwesenden vernommen habe. Anfangs nun wagte er es, den Strato überreden zu wollen, das Verdammungsurtheil, das dieser gegen ihn ausgesprochen hatte, als eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erklären, und die Archonten, das Niedergeschriebene abzuändern, und bot ihnen fünfzig Drachmen an. Da diese aber den Antrag übel aufnahmen, und der Eine so wenig als die Andern sich bewegen ließen, so stieß er Drohungen und Lästerreden gegen sie aus, ging fort und that, was denkt Ihr wohl (denn es ist der Mühe werth, sein boshaftes Betragen genauer zu betrachten)? Er verlangte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gegen den schiedsrichterlichen Spruch, ohne jedoch den üblichen Eid zu leisten, sondern ließ die Entscheidung vielmehr gegen

---

die 50 Drachmen nicht annahm, womit ihn Midias bestechen wollte.

sich rechtskräftig werden. So wurde die Sache ohne daß der Eid geleistet war, wieder vor Gericht gebracht. Indessen suchte er, was er im Schild führte, zu verbergen, und so wartete er den letzten Tag, wo die Schiedsrichter Sitzungen halten, ab, welches der letzte des Monats Thargelion und erste des Skirophorion *) ist, wo manche von den Schiedsrichtern sich einfinden, manche aber ausbleiben. Da beredete er den Prytanen ganz gegen die Gesetze eine Abstimmung vorzunehmen, und obwohl er gar keine Ladungszeugen der Klage aufgestellt hatte, und keine Kläger da waren, **) ließ er den Schiedsrichter, ohne daß Jemand zugegen war, für ehrlos erklären, und ausstoßen. So ist nun jetzt ein Athener deshalb, weil Midias wegen unterlassener Erscheinung vor Gericht, verurtheilt wurde, aller Vorrechte des Staatsbürgers beraubt, und sogar ehrlos gemacht worden. So kann Niemand, der vom Midias beleidigt worden ist, ohne Gefahr eine Klage gegen ihn anstellen, Niemand ohne Gefahr den Schiedsrichter bei einem Streit des Midias machen, ja überhaupt nicht einmal denselben Weg mit ihm gehen, wie

*) Wegen der Schwierigkeit, die Eintrittszeit des Neumonds zu bestimmen, war die Benennung des letzten Monatstags und des ersten des folgenden Monats schwankend.

**) So nach Hier. Wolf und Buttmanns zweiter Ausgabe im Excurse. S. 129. Uebrigens verdient die Lesart einer Pariser Handschrift, welcher Schäfer und Bekker beipflichten, Erwähnung: κατηγορῶν ἔρημον: wobei etwa δικην zu suppliren wäre, mit dem Sinn: er klagte den Strato, weil er nicht vor Gericht erschien, an. Eine andere Uebersetzung: Er klagte den Verlassenen an, hat sprachliche Gründe gegen sich. Auch ist Reiske's Aenderung: συνηγόρων ἔρημον, unnöthig.

hieraus offenbar wird. Ihr müßt nun diese Sache also betrachten und in Erwägung ziehen, daß Ihr fragt, was denn eigentlich dem Midias so Arges widerfahren sey, daß er an seinem Mitbürger so schreckliche Rache für das, was dieser gethan, nehmen zu müssen glaubte, damit Ihr nämlich, wenn ihm in der That sehr Arges und Ueberschwengliches widerfahren war, ihm Verzeihung zu Theil werden lasset, und
543] wenn Nichts dergleichen geschehen ist, die Verruchtheit und unbändige Rohheit dieses Menschen erkennet, womit er gegen Alle die verfährt, mit denen er irgend in Berührung kommt. Was war ihm also widerfahren? Er wurde wahrhaftig zu einer harten Strafe *) verurtheilt, zu einer so harten, daß er um sein ganzes Vermögen dadurch kommt. „Aber die Strafe beträgt ja nur 1000 Drachmen.“ Allerdings aber, könnte man sagen: es verdrießt ihn auch das, daß er eine unverdiente Strafe erlegen soll. „Er hat es gar nicht bemerkt und gewußt, daß er den Zahlungstermin versäumt habe, weil ihm Jener Unrecht gethan hat.“ Im Gegentheil: an demselben Tage noch merkte er es, was den sichersten Beweis liefert, daß dieser Mann **) ihm nicht Unrecht gethan hat, wie denn Midias auch noch nicht eine Drachme gezahlt hat. Doch hiervon jetzt noch nicht. Midias konnte doch eine Nichtigkeitsklage gegen die wider ihn ausgesprochene Entscheidung anstellen, und den Streit gegen mich kehren, mit dem er von Anfang an zu rechten gehabt

*) Dies ist Alles ironisch gemeint, und der Redner will sagen daß dies eine unbedeutende Strafe für Midias sey, welche er auch nicht einmal erlegt habe.

**) Strato nämlich.

hätte. Das wollte er aber eben nicht; und damit er nicht in einen Rechtshandel verwickelt würde, wo er vermöge ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen zehn Minen aufs Spiel setzte, zu welchem Rechtsstreit er sich nicht stellte, da er es doch sollte, da er doch nur, wenn er sich wirklich vergangen hätte, in jene Strafe verfallen wäre, außerdem aber davon frei geblieben wäre, so muß ein Athenischer Bürger seiner Ehrenrechte beraubt werden, und zwar solchergestalt, daß er weder Verzeihung noch das Recht sich zu vertheidigen, noch eine milde und billige Behandlung erlangte, was man doch Alles selbst denen, die des Unrechtes sich wirklich schuldig gemacht haben, zu Theil werden läßt. Als er nun den Mann, dem er dies zufügen wollte, um Ehre und Rechte gebracht, und Ihr ihm dies zu Gute gehalten, und er seine unverschämte Sinnesart, die ihn so Etwas zu begehen verleitete, befriedigt sah, that er da etwa dies, hat er die Geldstrafe erlegt, die ihm zuerkannt war, um deren willen er den Strato zu Grunde gerichtet hat? Nicht einen Heller bis zum heutigen Tage hat er erlegt. Ja er hat mir vielmehr zu einer Klage wegen vorenthaltenem Eigenthums Veranlassung gegeben. So ist nun also Strato um seine Ehre und Rechte gekommen, und zu Grunde gerichtet worden, und dem Midias dagegen ist nicht das geringste Leid widerfahren, vielmehr hat er in den Gesetzen und allem Andern, das Oberste
544] zu Unterst gekehrt, und mit den Schiedsrichtern gemacht, was er wollte. Er hat z. B. die Entscheidung gegen den Schiedsrichter, welche er ungerechter Weise ohne Ladungszeugen sich erschlichen hatte, selbst zu seinem Vortheil rechtskräftig gemacht. Das Urtheil hingegen, wodurch er

mir zu Gunsten verdammt war, hat er, während er doch vorgeladen war, und um die Sache auch wußte, dadurch, daß er sich nicht stellte, gänzlich zu nichte gemacht. Wenn nun aber Midias diejenigen, die wegen seines Ausbleibens gegen ihn erkannt haben, einer so gewaltig harten Strafe würdig geachtet hat; was für eine Strafe müßt Ihr ihm dann auferlegen, der Eure Gesetze so offenbar gewaltthätig und muthwillig übertreten hat? Wenn nämlich Entziehung der Ehrenrechte, Beraubung des Schutzes der Gesetze und des Rechts, und Aller andern Vorzüge die Strafe ist, die jenem Vergehen gebührt, so scheint mir der Tod eine gelinde Strafe für übermüthige Gewaltthat. Zum Beweis daß ich wahr gesprochen habe, so rufe die Zeugen hiervon und lies das Gesetz der Schiedsrichter vor.

(Zeugen).

Wir Nikostratus, der Myrrhinusier und Phamias, der Aphidnäer, wissen, daß Demosthenes, für welchen wir Zeugniß ablegen, und Midias, der von Demosthenes gerichtlich belangt ist, nachdem Demosthenes wegen Lästerungen eine Klage gegen ihn anhängig gemacht, den Strato zum Schiedsrichter nahmen, und daß, als der gesetzlich bestimmte Tag kam, Midias sich nicht vor dem Schiedsrichter gestellt hat, und wir wissen ferner, daß er wegen seines Ausbleibens verurtheilt worden, und den Schiedsrichter Strato zu gewinnen gesucht und auch uns, die wir zu jener Zeit Archonten waren, damit wir nämlich durch Abänderung der Entscheidung ihn lossprächen, wobei er uns sogar fünfzig Drachmen anbot, daß er, als wir dies zurückwiesen, sogar

Drohungen ausstieß beim Weggehen. Wir wissen sodann, daß Midias deshalb den Strato durch böse Künste zu Grunde gerichtet, und gegen alles Recht seiner Ehrenrechte beraubt hat.

Lies auch das Gesetz der Schiedsrichter.

(Gesetz).

Wenn Leute über Privatverträge in Streitigkeiten verwickelt sind, und irgend einen zum Schiedsrichter nehmen wollen, so steht dies ihnen frei, sich zum Schiedsrichter zu nehmen, wen sie nur wollen. Wenn sie indeß gemeinschaftlich einen sich erwählt haben, so müssen sie der Entscheidung desselben sich fügen, und dürfen nicht dieselbe Streitsache auch noch vor einen andern Schiedsrichter bringen, vielmehr wird das, was der Schiedsrichter ausgesprochen hat, rechtskräftig. *)

Rufe nun auch den Strato selbst herbei, dem so arges Leid zugefügt worden ist; denn hierher zu treten, wird ihm doch wohl verstattet seyn. Arm zwar ist er, aber keineswegs schlecht. Er hat auch als Bürger in allen Feldzügen, die in seine Jugendzeit fielen, gedient, und sich keines Unrechts schuldig gemacht, und steht gleichwohl so stumm hier, nicht blos der übrigen Allen gemeinsamen Vorrechte und Vortheile

*) Wo der Staat nicht unmittelbar bei einer Streitsache betheiligt war, da hatte Solon schon eine Ausgleichung zwischen beiden streitenden Parteien ohne Einmischung von Gerichtsbehörden in ausgedehntem Maaße erlaubt und durch gesetzliche Bestimmungen befördert und geregelt. S. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde S. 200. u. 313.

beraubt, sondern auch des Rechtes zu sprechen und zu klagen. Nicht einmal ob ihm Recht widerfahren oder Unrecht zugefügt worden ist, darf er Euch sagen. Dies ist ihm von Midias zugezogen worden, und durch dessen Reichthum und Uebermuth und wegen Strato's Armuth und Hülflosigkeit, und weil er ein gemeiner Mann ist. Hätte Strato hingegen die Gesetze übertreten, die fünfzig Drachmen vom Midias angenommen, und das gefällte Verdammungsurtheil in ein Lossprechungsurtheil verwandelt, so würde er in Ehren und Ansehen geblieben seyn, ohne daß ihm ein Leid zugefügt worden wäre, und so daß er vielmehr mit Andern gleiche Vorzüge und Rechte genossen hätte. Weil aber jener den Midias dem Recht nachgesetzt, und die Gesetze höher geachtet hat als
546] die Drohungen dieses Midias, darum hat ihn dieser in ein so großes und schreckliches Unglück gestürzt. Wollt Ihr jetzt dennoch einen Menschen, der so roh und gefühllos und so anmaßend ist, und der solche Rache übt an Leuten, von denen er verletzt zu seyn vorgiebt, (denn er ist nicht von ihnen verletzt worden) wollt Ihr, sage ich, diesen, indem er eines muthwilligen Frevels gegen einen Mitbürger überwiesen ist, ohne Strafe ziehen lassen, und einen Menschen nicht verurtheilen, der weder um das Fest sich gekümmert, noch um das, was heilig ist, noch an das Gesetz, noch an sonst Etwas sich gekehrt hat, wollt Ihr ihn nicht Andern als warnendes Beispiel aufstellen? Was in aller Welt werdet Ihr dabei vorschützen, welchen anständigen und gerechten Entschuldigungsgrund aufzustellen vermögen? Vielleicht den, daß Midias ein anmaßender und ruchloser Mensch sey? (denn das ist er in der That, dies ist freilich die reine Wahrheit)

Aber Leute von solcher Beschaffenheit müßt Ihr ja vielmehr hassen als zu retten suchen! Vielleicht aber den, daß er reich ist? In dem Reichthum werdet Ihr eben den Grund seiner muthwilligen Frevel finden, so daß es vielmehr sich ziemt, die Quelle, aus welcher dieser höhnische Uebermuth fließt, ihm zu verstopfen, als um derselben willen ihn zu retten. Denn einen frechen und ruchlosen Menschen Herr über vieles Geld seyn zu lassen, das heißt nichts Anderes, als ihm gegen Euch selbst Waffen in die Hände geben. Was bleibt nun übrig? Etwa daß Ihr gegen Midias Erbarmen zeigt? Denn er wird seine Kinder *) neben sich hinstellen und wehklagen und jammern, und Euch bitten um dieser willen ihn freizusprechen. Denn dies Einzige nur bleibt noch übrig. Ihr wißt ja aber wohl, daß diejenigen, die unverdienter Weise Leid trifft, was so groß ist, daß sie es nicht ertragen können, verdienen, daß man mit ihnen Mitleid hat, nicht aber diejenigen, die für begangene Unthaten Strafe leiden. Und wen sollten diese Kinder des Midias mit Recht zum Mitleiden rühren, wenn er sieht, daß Midias sich nicht der Kinder Strato's erbarmt hat, welche außer dem übrigen Unglück nicht einmal eine Rettung für ihren Vater aus dem Verderben vor sich sehen: es besteht dieses nämlich nicht in einer verwirkten Geldstrafe, durch deren Erlegung er wieder zu Ehren gelangen könnte: unbedingt ist er durch den ungestümen Jähzorn und den übermüthigen Frevel des Midias

*) Es war überhaupt Sitte, Kinder und Verwandte in Trauer bei gerichtlichen Entscheidungen neben sich zu stellen, um dadurch die Richter zum Mitleiden zu rühren.

547] seiner Ehrenrechte beraubt worden. Wer wird es nun wohl unterlassen, übermüthig zu freveln? oder wem werden die Reichthümer, wegen welcher er Solches thut, entzogen werden, wenn Ihr sogar mit Midias, gleich als würde ihm mit Unrecht Leid zugefügt, Mitleiden haben wollet, und dagegen, wenn ein Unbemittelter, ohne daß er sich vergangen hat, durch diesen Menschen ungerechter Weise in das äußerste Unglück gestürzt wird, nicht einmal zum Zorn über jenen gereizt werdet? das sey ferne. Keiner ist werth, Mitleiden zu erlangen, der Andern sein Mitleid verweigert und keiner Verzeihung, wer Andern nicht Verzeihung angedeihen läßt. Ich hege nämlich die Ansicht, daß alle Menschen sich verbunden fühlen, gleichsam einen freiwilligen Beitrag für ihr Leben bei Allem, was sie thun, von dem Ihrigen darzubringen, nicht blos den Beitrag zu geselligen Zwecken, den Einige einsammeln und Andere ergänzen, sondern auch noch einen andern: z. B. ich, der ich hier stehe, bin ein Freund der Mäßigung, mitleidig und wohlthätig gegen Viele; so ziemt es denn auch Allen, einem Mann von solcher Denk- und Handlungsweise dasselbe zu leisten, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, oder wenn ein Bedürfniß eintritt. Zeigt sich dagegen ein Anderer, wie dieser hier, gewaltthätig, unmenschlich und so, daß er mit Niemanden Erbarmen hat, und keinen als seinen Mitmenschen betrachtet, dem muß von Rechtswegen von jedem Andern als Vergeltung dieselbe Steuer *) bezahlt werden. Du, Midias, hast nun eine Beisteuer dieser letztern Art in vollem Maaße geliefert, und

*) D. h. Jedem soll so vergolten werden, wie derselbe handelt.

verdienst daher auch eine gleiche wieder zu empfangen. Ich glaube übrigens, daß, wenn ich auch sonst keine Beschuldigung gegen Midias aufstellen könnte, und das was ich jetzt zu sagen in Begriff bin, nicht beschwerender wäre, als was ich schon vorgebracht habe, Ihr doch wegen dessen, was bis jetzt vorgebracht worden ist, ihn mit Recht verdammen und ihm die härteste Strafe zuerkennen müßtet. Aber die Sache hat hiermit noch kein Ende, sondern ich bin vielmehr recht gut im Stande, noch mehr hinzuzufügen, einen so reichhaltigen Stoff zu Anklagen hat er dargeboten. Daß Midias eine Klage gegen mich wegen Verlassung meines Postens bei dem Heere angestiftet hat, und um dies zu bewerkstelligen, den abscheulichen, alle Zeit zu Nichtswürdigkeiten
548] bereitwilligen schmutzigen Euktemon mit Geld erkauft hat, will ich hier nicht weiter berühren; theils nämlich vermochte jener Verläumder mit der Klage Nichts gegen mich auszurichten, theils hatte dieser Midias ihn nur in der Absicht gedungen, damit dereinst vor den Bildsäulen der Heroën *) die Aufschrift stünde und von Allen gelesen würde: Euktemon, der Lusier, hat den Demosthenes, den Päanier, verklagt, seinen Posten in dem Heere verlassen zu haben, und, wie ich glaube, hätte Midias für sein Leben gern, wenn es möglich gewesen wäre, dazu geschrieben, daß er von ihm gedungen, diese Klage angebracht habe. Doch darüber will

*) Es sind die Bildsäulen derjenigen Heroën zu verstehen, nach deren Namen die Stämme des Atheniscben Volkes benannt waren. Es wurde an diesen Bildsäulen mancherlei, was öffentlich von Allen gelesen werden sollte, angeschlagen, z. B. Gesetze, die noch nicht vom Volke bestätigt waren.

ich schweigen. Sofern nämlich Jener durch das Nichtfortsetzen der Klage sich selbst Ehrlosigkeit zugezogen hat, habe ich nicht nöthig, ihn deshalb zu belangen, sondern ich kann mich dabei beruhigen. Was er aber Arges und Abscheuliches verübt hat, das, wie ich glaube, ein fluchwürdiges Verbrechen gegen Alle, und nicht etwa blos ein Vergehen ist, das will ich jetzt vorbringen. Als nämlich der bedaurungswürdige, unglückliche Aristarchus, der Sohn des Moschus, eines schlimmen und schweren Verbrechens beschuldigt wurde, *) ging Midias anfangs auf dem Markt umher, und unterstand sich arge und abscheuliche Reden über mich zu führen, als ob Ich dies Verbrechen begangen hätte. Da er aber hierdurch Nichts ausrichtete, so ging er hin zu denen, die die Anklage wegen des Mordes gegen Aristarchus eingeleitet hatten, welches die Verwandten des Ermordeten waren, und versprach ihnen Geld zu geben, wenn sie mich der That beschuldigen wollten. Nicht die Ehrfurcht vor den Göttern und die Scheu vor den Menschen, noch sonst Etwas konnte ihn abhalten oder bedenklich machen, Jenen einen solchen Antrag zu stellen. Selbst vor denjenigen schämte er sich nicht, denen er diesen Antrag machte, gegen die er diese Reden aussprach, indem er so Arges und Schreckliches ungerechterweise einem Andern aufbürdete. Sofern er nämlich allein das sich zum Ziel setzte, um jeden Preis mich zu vernichten, glaubte er nichts, was dazu führen könnte, unversucht lassen zu müssen;

---

*) Nach Ulpian wurde Aristarch angeklagt, den Nikodemus, den man mit ausgerissenen Augen todt gefunden hatte, ermordet zu haben. Nicodemus war ein Vertrauter des Redners Eubulus gewesen.

gleich als müßte es so seyn, daß Jeder, der von Midias muthwillig beleidigt worden ist, wenn er sich Genugthuung zu verschaffen sucht, und nicht ruhig sich verhält, von demselben aus der Heimath verstoßen und aus dem Wege geräumt werde, so daß er ihn nirgends zur Ruhe kommen läßt, und ihn vielmehr mit einer Klage wegen Verlassung des Kriegspostens und einer andern wegen Mordes verfolgt,
549] und nur noch fehlte, daß er ihn ans Kreuz schlagen ließe. Wenn er nun überführt wird, außer seinen muthwilligen Beleidigungen, die er während meiner Choregie mir zufügte, auch das oben Gesagte verübt zu haben, wiefern sollte er da mit irgend einem Recht Verzeihung oder Erbarmen von Euch erlangen? Ich sehe es nämlich so an, als ob er durch seine Handlungen gleichsam als Mörder gegen mich gehandelt hätte. Damals nämlich hat er an den Dionysien gegen den Festschmuck, gegen meine Person und gegen den ganzen aus meinen Mitteln gemachten Aufwand gefrevelt, und jetzt gegen jenes und außerdem gegen alles Andere, gegen mein Verhältniß zum Staate, gegen meine Familie, gegen meine Würde als Bürger und gegen meine Aussichten für die Zukunft. Hätte es ihm nämlich geglückt, nur eine von seinen schlimmen Absichten gegen mich auszuführen, so würde ich aller dieser Vortheile und Vorzüge beraubt worden und sogar um ein ehrliches Begräbniß in der Heimath gebracht worden seyn. Warum dies wohl, Ihr Richter? Wenn Einer nach einer Beleidigung, die von Seiten des Midias mit Verhöhnung aller Gesetze ihm zugefügt ward, weil er sein Recht suchte, dies, was ich so eben aussprach, und dergleichen Aehnliches erleiden soll, so wird das

Beste seyn, sich, wie dies unter den Barbaren geschieht, vor denen zu demüthigen, die Andere mißhandeln und sich nicht gegen sie zu wehren. Zum Beweis, daß ich hierin wahr gesprochen habe, und daß dieser Verruchte und Unverschämte wirklich auch diese Unbilden mir zugefügt hat, rufe mir die Zeugen dafür.

(Zeugen).

Wir Dionysius, der Aphidnäer, Antiphilus, der Päanier brachten, nachdem unser Verwandter, Nikodemus, gewaltsam von Aristarchus, dem Sohn des Moschus, umgebracht worden war, eine Anklage wegen Mords gegen Aristarchus an. Als nun dies Midias, der jetzt von Demosthenes verklagt ist, für welchen Letzteren wir Zeugniß ablegen, erfuhr, so versuchte er ans durch angebotenes Geld zu bewegen, von der Verfolgung des Aristarchus abzustehen, und lieber gegen Demosthenes die Anklage wegen Todtschlags zu richten.

550] Suche nun auch das Gesetz gegen die Geschenke vor! Während der Schreiber aber das Gesetz sucht, Athenische Männer, will ich noch einige Worte zu Euch sprechen und Euch beim Zeus und allen Göttern! bitten, bei Alle dem, was Ihr von mir vernehmet, das recht zu bedenken, was, wenn einer aus Eurer Mitte eine solche Behandlung erführe, er wohl thun würde, und von welchem Zorn er um seinetwillen gegen die Thäter ergriffen würde. Mußte ich nämlich mich schon dadurch gekränkt fühlen, was mir auf übermüthige Weise, während ich die Leistung für den Staat vollzog, zu Leide gethan ward, so war mir das, Athenische Männer, was hernach mir widerfuhr, noch weit em-

pfändlicher und erweckte noch größeren Unwillen. Denn wo meint Ihr, wird denn in der That die Bosheit ein Ende nehmen, und wie weit wird das Uebermaaß der Unverschämtheit, der Rohheit und des Uebermuths gehen, wenn ein Mensch, nachdem er Arges verübt, ja beim Zeus! auf vielfache Weise einen Andern mißhandelt und gekränkt hat, anstatt dies wieder gut zu machen und seinen Sinn zu ändern, nachher noch obendrein viele andere noch schlimmere Unthaten verüben darf, und seinen Reichthum nicht dazu anwendet, daß er ohne Andern irgend zu nahe zu treten, seinen eigenen Wohlstand förderte und vermehrte, sondern auf entgegengesetzte Weise, und erst, nachdem er einen Andern aus dem Vaterland ungerechterweise verstoßen und ihn mit Schmach überhäuft hat, mit Uebermuth sich seines Wohlstandes und Glanzes freut und rühmt. Dies Alles hat Midias gegen mich verübt, Athenische Männer. Er hat nämlich die lügenhafte Beschuldigung eines Mordes gegen mich vorgebracht, an dem ich doch gar keinen Theil habe, wie die Sache selbst gezeigt hat, und außerdem eine Klage wegen Verlassung meines Postens im Heere gegen mich angebracht, da er doch selbst dreimal seinen Posten verlassen hat. Er hat ferner die Angelegenheiten auf Euböa und deren Zustand mir zur Last zu legen gesucht, welche doch von Plutarchus seinem Busenfreund und Gastverwandten besorgt und verwaltet worden, (beinahe hätte ich diese Sache übergangen) noch ehe es Allen klar und offenbar wurde, daß Alles durch Plutarchus *) Schuld geschehen war. Zuletzt verklagte er mich auch

*) Vergl. Dem. Rede vom Frieden S. 58. und die Anm.

noch, als mich das Loos zum Mitglied des Senats bestimmt
551] hatte, und eben die Prüfung meiner Würdigkeit statt fand, und brachte mich dadurch entsetzlich ins Gedränge. Statt nämlich für die mir zugefügten Unbilden Genugthuung mir verschaffen zu können, lief ich vielmehr Gefahr, für fremde Unthaten zur Strafe gezogen zu werden. Indem ich nun dies Alles erlitten habe, und auf solche Weise, wie ich eben Euch erzählt habe, gequält worden bin, weiß ich nicht, was ich thun soll, Athenische Männer, obgleich ich keineswegs so ganz verlassen und von Mitteln entblößt bin. Wir, die wir die große Menge des Volks bilden, genießen nämlich, wenn es anders erlaubt ist, auch hierüber ein Wort zu sagen, nicht gleiche oder auch nur fast gleiche Rechte und Vorzüge in Vergleich mit den Reichen. Diese genießen wir keineswegs. Aufschubsfristen z. B. wenn sie als Verklagte sich stellen sollen, werden ihnen nach Belieben bewilligt, so daß die Vergehungen derselben schon veraltet und durch die Länge der Zeit gleichgültig geworden, vor Euch gebracht werden. Läßt dagegen von uns andern Einer etwas sich zu Schulden kommen, so wird er gleich nach frischer That gerichtet, und es sind für Jene Zeugen gegen uns in Bereitschaft und Rechtsbeistände im Ueberfluß da. Mir zu Gunsten hingegen wollen, wie Ihr seht, Einige nicht einmal die Wahrheit bezeugen. Wohl möchte man dies nicht ohne Thränen sagen. *) Lies nun das Gesetz vor in der Ordnung wie ich anfangs sagte.

*) Bekker und Buttmann haben die Lesart: ἀπειποι. Dann wäre der Sinn, wohl möchte man [lieber solchen Händeln] obwohl mit Thränen, entsagen.

(Gesetz).

Wenn irgend ein Athener Geld annimmt von Jemand, oder selbst einem Andern Geld giebt, oder durch Anerbietungen Andere verführt zum Nachtheil des Volks oder eines einzelnen Bürgers, auf welche Weise und durch welche Kunstgriffe es geschehen mag, so sey er seiner Ehrenrechte verlustig, er sowohl, als auch seine Kinder und Alles, was ihm angehört.

Midias ist nun aber ein so gottloser und verabscheuungswürdiger Mensch, daß er sich erkühnt, Alles nur Mögliche zu sagen und zu thun, mag dies Wahrheit oder Lüge seyn, mags gegen einen Freund oder gegen einen Feind seyn, und 552] was dergleichen mehr ist, ohne irgend einen Unterschied zu machen, so daß er mich zwar einer Mordthat beschuldigt hat, und dies Vergehen mir aufzubürden versucht hat, und gleichwohl mich das heilige Opfer für die Berathungen des Senats hat darbringen und vollziehen, und überhaupt allerlei heilige Ceremonien für Euch und für den Staat hat verrichten lassen, so wie auch geschehen lassen, daß ich als erster Festgesandter die Gesandtschaft für den Staat dem Nemeischen Zeus *) zuführte, und daß ich aus der Mitte aller Athener mit noch zwei andern Bürgern zum Opfervorsteher für den Dienst der Rachegöttinnen **) erwählt wurde, und

*) Diese Festgesandtschaft wurde zu den Nemeischen Spielen gesendet, welche je im zweiten und vierten Jahre einer Olympiade zu Nemea bei Phlius im Peloponnes zu Ehren des Jupiter gefeiert wurden. Vergl. Pindar Nemea III. 4.

**) Eigentlich: ehrwürdige Göttinnen, auch Eumeniden und Erinnyen genannt. Sie hatten Tempel in Athen und Kolonos in Attika.

in dieser Würde Opfer darbrachte. Würde er nun wohl, wenn er auch nur mit einer Sylbe mich hätte überführen, oder nur einen Schatten von dem, was er gegen mich böslich anstiftete, hätte auf mich bringen können, dies Alles zugelassen haben? Ich glaube schwerlich! Mithin wird er dadurch klar überführt, daß er nur aus feindseligem Uebermuth mich aus dem Vaterlande hat verjagen wollen. Als er aber das Verbrechen auf keine Art, wie er die Sache auch drehen und wenden mochte, mir aufbürden konnte, da gab er aus Feindschaft gegen mich den Aristarchus öffentlich an. Vom Uebrigen nun will ich schweigen, aber als der Senat wegen dieser Sache eine Sitzung hielt, und dieselbe untersuchte und verhandelte, da trat Midias vor denselben und sprach: Wißt Ihr denn die wahre Beschaffenheit der Sache nicht, Senatoren? Weshalb, da Ihr den eigenhändigen Thäter in Eurer Gewalt habt, (er meinte damit den Aristarchus) zögert, untersucht Ihr noch: warum seyd Ihr so gedankenlos und verdammt ihn nicht zum Tode? Werdet Ihr nicht in sein Haus eindringen, werdet Ihr ihn nicht festnehmen? Dies sprach das verruchte schamlose Haupt aus, nachdem er noch den Tag vorher mit Aristarchus zusammen gewesen, und vorher mit ihm so umgegangen war, wie jeder Andere, nachdem dieser früher, als er in einer glücklichen Lage war, mich entsetzlich belästigt und bestürmt hatte, um mich zu bewegen, eine Aussöhnung mit Midias einzugehen. Sprach nun Midias dies, weil er wirklich überzeugt war, daß Aristarchus das wirklich begangen habe, weshalb er unglücklich geworden ist, und weil er den Angaben der Ankläger desselben Glauben geschenkt hatte; so war selbst dies nicht geziemend. Denn

das ist eine gemäßigte Strafe gegen Freunde, daß man, wenn
553] sie etwas Arges sich zu Schulden kommen lassen, sie der Freundschaft nicht ferner würdigt, während man ihre gerichtliche Verfolgung und die Bewirkung der Bestrafung denen, die verletzt wurden und den Feinden überläßt. Doch dies mag ihm verziehen werden. Wenn es aber sich zeigt, daß er an seinem Tische gespeist *) und unter Einem Dache mit ihm gelebt hat, als ob dieser Nichts begangen hätte, und sich auch ergiebt, daß Midias, um mich dadurch zu verleumden dies angegeben und als Beschuldigung aufgestellt hat, wie verdient er dann nicht einen zehnfachen und vielmehr einen tausendfachen Tod zu erleiden? Für die Wahrheit dessen nun, was ich sage, daß nämlich Midias den Tag vorher, ehe er dies sprach, zu Jenem gegangen war und mit ihm gesprochen hatte, und den Tag darauf wieder hinging, (ist dies nicht das Uebermaaß der schändlichsten Nichtswürdigkeit, Athenische Männer?) zu ihm ins Haus sich neben ihn setzte und ihm die Hand reichte im Beiseyn vieler Leute nach jenen Reden im Senat, wodurch er dem Aristarchus das Verbrechen des Mordes Schuld gegeben, und ihm überhaupt das Schrecklichste nachgesagt hatte, daß er dann mit Betheuerung schwur, es wolle des Todes seyn, wenn er dem Aristarchus etwas Schlechtes nachgesagt habe, wobei er sich nicht vor dem Meineid scheute, obgleich Leute zugegen waren, die darum wußten, und daß er durch Aristarchus eine

*) Eigentlich das Salz mit ihm getheilt. Die Lesart ἁλῶν, ziehen wir der von Schäfer gebilligten: λαλῶν mit Buttmann vor.

Aussöhnung mit mir zu erlangen hoffte; dafür will ich vor Euch die gegenwärtigen Zeugen aufrufen.

(Zeugen).

Ist es nun nicht arg oder vielmehr ruchlos, Athenische Männer, die Behauptung aufzustellen, daß Jemand einen Mord begangen habe, und dann wieder es abzuschwören, dies gesagt zu haben? Einem Mann einen Mord vorzuwerfen, und doch mit ihm unter Ein Dach zu gehen! Wenn ich nun also den Midias unverfolgt lasse, ohne Euer vorläufiges Verdammungsurtheil zu beachten, so handle ich, — dies ist ganz klar, nicht unrecht. *) Verfolge ich hingegen mein Recht, so bin ich ein Ausreißer von meinem Posten und eines Mordes schuldig, und verdiene, vom Erdboden
554] vertilgt zu werden. Ich aber bin vom Gegentheil überzeugt, daß ich nämlich, wenn ich den Midias unverklagt gelassen hätte, den Posten des Rechts verlassen würde, Athenische Männer, und daß ich mich dann selbst mit Recht des Selbstmordes anklagen würde. Wenn ich nämlich dies gethan hätte, verdiente ich gar nicht mehr zu leben. Zum Beweis, daß ich auch hierin wahr gesprochen habe, rufe auch dafür die Zeugen.

(Zeugen).

Wir Lysimachus der Alopekeer, Demeas, der Saurier, Chares, der Thorikier, Philemon, der Sphettier, Moschus, der Päanier, wissen, daß zur Zeit, als Aristarchus, der Sohn des Moschus, wegen eines am Nikodemus verübten

---

*) Diese Worte sind ironisch zu nehmen.

Mordes vor dem Senat verklagt war, Midias, der jetzt von Demosthenes verklagt ist, für welchen Letztern wir Zeugniß ablegen, vor den Senat getreten ist und erklärt hat, es sey kein Anderer der Mörder des Nikodemus, als Aristarchus, der diesen Mord mit eigener Hand verübt habe, und daß er dem Senat den Vorschlag gethan hat, in die Wohnung des Aristarchus einzudringen, und ihn festzunehmen. Dies sprach er vor dem Senat, nachdem er den Tag vorher mit dem Aristarchus und mit uns zusammengespeist hatte. Wir wissen ferner, daß Midias, als er aus dem Senat kam, wo er diese Reden ausgesprochen hatte, wieder zu Aristarchus in dessen Haus gegangen ist, ihm die Hand gereicht und geschworen hat, er wolle des Todes seyn, wenn er Etwas zu seinem Nachtheil vor dem Senat gesagt hätte: daß er ferner von Aristarchus verlangt hat, er möchte ihn mit Demosthenes aussöhnen.

Kann ein solches Betragen noch überboten werden? Welche der des Midias gleichkommende Nichtswürdigkeit hat es wohl je gegeben, oder kann es irgend geben? Hat er sich nicht unterstanden, einen unglücklichen Menschen, der ihm nichts zu Leide gehan hatte, (denn daß er sein Freund war,
555] will ich nicht einmal erwähnen) verleumderisch anzuklagen, während er von ihm verlangte, daß er ihn mit mir aussöhnen sollte, und indem er dies that, auch Geld aufwenden wollte, um auch mich mit Jenem zusammen ungerechterweise aus dem Staat zu verstoßen. Es ziemt sich nicht, Athenische Männer, daß diese arge Gewohnheit und dies Verfahren, wornach Midias denen, die für die ihnen zugefügten Unbilden rechtmäßige Genugthuung suchen, noch

mehr Leid zufügt, nur von mir schmerzlich empfunden und
mit Unwillen aufgenommen, und von Euch Andern dagegen
unbeachtet gelassen werde. Das darf keineswegs geschehen!
Es muß dies vielmehr Euer Aller Unwillen rege machen, in-
dem Ihr erwäget und betrachtet, daß die Aermsten und Un-
mächtigsten unter uns am nächsten und leichtesten der Erlei-
dung von Unrecht ausgesetzt sind, und die Schlechten und
Reichsten dagegen am meisten Gelegenheit und Lust haben,
Andere übermüthig zu mißhandeln, und nicht nur keine Strafe
sich auferlegen zu lassen, wenn sie sich gegen Jemand ver-
gangen haben, sondern sogar Leute für Geld zu erkaufen,
die den Beleidigten, welche gegen die Frevler klagen, viel
zu schaffen machen. Man muß also dergleichen nicht über-
sehen, und vielmehr, wenn Jemand durch Furcht und Schre-
cken uns hindert, ihn für das Einem von uns zugefügte
Unrecht zu bestrafen, dies so ansehen, als entreiße er uns
die Theilnahme an dem Vorzug der allgemeinen Freiheit und
Gleichheit. Ich habe nun vielleicht die lügenhafte Beschul-
digung und schändliche Verleumdung von mir abzuwehren
gewußt, vielleicht auch mancher Andere, und bin nicht so-
556] gleich eine Beute der Gegner geworden. Aber was
sollt Ihr Uebrigen aus der Mitte des großen Haufens an-
fangen, wenn nicht von Staats wegen für Alle ein warnen-
des Beispiel aufgestellt wird, was solchen Mißbrauch des
Reichthums verhindert. Hast Du erst Dich verantwortet,
und gerichtlich über Dich entscheiden lassen wegen der Dir
gemachten Beschuldigung; dann kannst Du die abwehren, die
ungerechter Weise Dich angreifen, und auch dann darfst Du,
wenn auch das Unrecht offenbar genug ist, um es mit Au-

gen sehen zu können, die, welche Solches Dir zufügen, nicht im Voraus aus dem Wege räumen, noch, wenn man Dir lügenhafte Beschuldigungen aufbürdet, darnach streben, daß Du gerichtlicher Untersuchung ausweichst, und statt es übel aufzunehmen, wenn Du zur Strafe gezogen wirst, vielmehr von Anfang an Dich vorsehen, daß Du nichts Unrechtes thust. Welche Unbilden er mir nun bei der Leistung für den Staat, und welche er mir persönlich zugefügt, und wie ich aus den Nachstellungen und Mißhandlungen aller Art glücklich hervorgegangen bin, habt Ihr vernommen, Athenische Männer, obgleich ich immer noch Vieles dabei weglasse; denn nicht leicht ist es, Alles aufzuzählen. Es verhält sich die Sache überhaupt also. Es ist keine von allen Vergehungen des Midias von der Art, daß sie mich allein berührte. Durch den Frevel nämlich, den er bei der Choraufführung verübte, ist meine Zunft also der zehnte Theil von Euch, als dem Volke mit verletzt worden, und durch seine Nachstellungen gegen mich und die an mir verübten Gewaltthätigkeiten die Gesetze, welche jedem von Euch für seine Sicherheit Gewähr leisten. Außer dem Allen aber ist der Gott, dem zu Ehren ich als Chorausstatter thätig war, und der gottesdienstlichen Gebräuche ganze Heiligkeit und Würde zugleich verletzt worden. Es ziemt nun denen, die eine den Thaten des Midias angemessene rechtliche Bestrafung gegen ihn verfügen wollen, nicht nur solchen Unwillen zu fühlen, als ob das Unrecht nur mich beträfe, sondern in der Voraussetzung die Strafe zu verhängen, daß die Gesetze, der Gott, der Staat und ich zugleich gekränkt sey, und die

Helfershelfer und erweislichen Genossen des Midias nicht blos als Fürsprecher, sondern als Miteinverstandene bei den Handlungen des Midias zu betrachten. Wenn Midias sich sonst im Ganzen gemäßigt und anständig betragen und keinen andern Bürger ungebührlich behandelt hätte, vielmehr nur gegen mich allein so anmaßend und gewaltthätig sich betragen hätte, so würde ich erstlich das mir zugefügte Leid nur als ein mich betreffendes Unglück angesehen, und zweitens auch gefürchtet haben, daß er deshalb der Strafe für die mir zugefügten Beleidigungen entgehen würde, wofern er übrigens in seinem Lebenswandel Mäßigung und Menschenfreundlichkeit gezeigt hätte. Nun aber ist das Unrecht und Leid, was er vielen von Euch zugefügt hat, so mannigfach und schwer, daß diese Besorgniß verschwinden kann.
557] Aber ich fürchte gerade das Entgegengesetzte, daß Ihr nämlich, wenn Ihr höret, daß Andern von ihm viele und große Unbilden zugefügt worden, ein solcher Gedanke in Euch aufsteigen könnte: weshalb willst Du denn, da Dir kein größeres Unrecht als jedem Andern zugefügt worden ist, so sehr aufgebracht seyn? Alle Vergehungen des Midias vermag weder Ich Euch herzuzählen, noch werdet Ihr wohl ferner sie anzuhören geneigt seyn, so wie selbst, wenn die uns Beiden zum Sprechen bewilligte Zeit verdoppelt, und die Frist, welche Jenem bewilligt ist, zu der meinigen hinzugefügt würde, diese doch nicht hinreichen würde. Die wichtigsten und in die Augen fallendsten Thatsachen jedoch will ich Euch erzählen, oder vielmehr sie sämmtlich aus meiner Denkschrift, in der ich sie aufgezeichnet habe, Euch vorlesen. Ich will nur dabei zuerst Euch herlesen, was Ihr

zuerst hören möget, und alsdann etwas Anderes und auf dieselbe Weise das Uebrige, so lange als Ihr zuzuhören Lust habt. Sehr mannigfaltig ist dies aber und besteht in zahlreichen, verübten Frevelthaten, in Unthaten gegen meine Freunde und in Freveln gegen die Götter und es giebt keinen Ort, wo Ihr nicht finden werdet, daß Midias todeswürdige Verbrechen begangen hätte.

(Denkschrift über die Vergehungen des Midias).

Dies ist es, Athener, was Midias Jedem, der ihm eben in den Weg kam, zugefügt hat, und auch noch vieles Andere, was ich unerwähnt gelassen habe. Denn schwerlich kann Jemand auf einmal erzählen, was Jener Alles übermüthigerweise und ohne Unterlaß während der ganzen Zeit seines Lebens Arges begangen hat. Wohl aber ist es der Mühe werth, zu sehen, bis zu welchem stolzen Muth er sich schon dadurch erhoben hat, daß er immer so ohne Strafe weggekommen ist. Er hat nicht geglaubt, wie mich dünkt, daß irgend Etwas glänzend oder eine Probe jugendlicher Kraft oder todeswürdig *) seyn könne, was ein Einzelner gegen einen Einzelnen begehe, und hat gemeint, es sey nicht der Mühe werth, zu leben, wenn er nicht die ganze Zunft, den Senat und das ganze Volk mit Schmach überhäufte, und zu-
558] gleich Viele von Euch haufenweise quälte. Das Uebrige nun verschweige ich, obwohl ich noch Unzähliges anzuführen

*) Buttmann hat in seinem Manuscript die Bemerkung hinterlassen: daß θανατου wegbleiben könnte. Ebenso Schäfer. Dann wäre der Sinn: anständig oder: seiner würdig.

hätte. Das wißt Ihr aber wohl noch, welche Reden er vor dem Volke bei seiner Rückkehr aus Chalkis über die Ritter führte, die mit ihm Kriegsdienste bei dem arguräischen Feldzuge *) gethan hatten, wie er Klage führte und behauptete, dieser Zug sey auf eine für den Staat schimpfliche Weise ausgeführt worden, so wie Euch auch wohl erinnerlich ist, mit welchen Schmähungen er den Kratinus **) wegen jener Vorfälle überschüttete, der ihm nun dafür beistehen will, wie ich höre. Wenn Einer nun für Nichts die Feindschaft so vieler Bürger zugleich in so hohem Grade auf sich zu laden wagt, welchen schlechten Sinn und trotzig kühnen Muth muß man bei solchen Handlungen voraussetzen! Wer gereicht aber dem Staat mehr zum Schimpf, o Midias; sind es etwa die, welche in gehöriger Ordnung und Verfassung auszogen mit der gehörigen Ausrüstung an Waffen und Geräthschaften zum Kriegszug gegen die Feinde, und um sich zu diesem Zweck mit den Bundesgenossen zu vereinigen? oder Du, der Du Gelübde thatest, daß Dich doch nur das Loos, mit ausrücken zu müssen, nicht treffen möchte? der Du in Deinem Leben keinen Panzer angethan hast, und sogar von Argura auf Euböa mit einem Maulthiere ***) weggeritten bist, und feine Oberkleider und Fässer und Trink-

*) Vergl. Diodor XVI. 7. Plutarch im Phoc. C. 12. f. Dieser Feldzug wird in das Jahr 358 gesetzt.

**) Nach Ulpian befehligte dieser das Fußvolk.

***) So nach Harpokration und Schäfer, der übrigens die Worte „von Argura in Euböa" für eine Glosse hält. Buttmann dagegen erklärt sich mit Ulpian für die Lesart: ἐπ ἀςραβης ἀργυρᾶς auf einem silbernen (versilberten) Saumsattel.

schalen bei Dir geführt hast, welche von den Zollpächtern *) in Beschlag genommen wurden? Diese Nachricht nämlich brachte man zu uns, die wir bei dem schweren Fußvolk dienten; denn wir waren mit jenen nicht an einen und denselben Ort eingerückt. Und dann ließest Du Dir einfallen, da deshalb Archetion oder irgend ein Anderer Dich lächerlich machte, Alle zu verfolgen. Hast Du nämlich, o Midias, das wirklich gethan, was die Ritter, die Deine Gefährten waren, Dir nachsagen, und über dessen Anschuldigung Du Klage erhebst, so stehst Du ganz mit Recht in üblem Rufe; denn Du hast dann gegen jene und diese, und gegen den ganzen Staat Dich vergangen und ihm Schimpf bereitet. Haben aber Einige, ohne daß Du so Etwas gethan hast, dies angestiftet, und Dir es lügenhafter Weise angedichtet, ohne daß Deine Kriegskameraden im Kriegsdienst sie deshalb tadelten, sondern mehr darüber schadenfroh waren, so geht daraus hervor, daß Du durch Deinen sonstigen Lebenswandel nach dieser Leute Meinung es verdient hast, in solchem Rufe zu stehen. Daher hättest Du vielmehr selbst mehr Mäßigung
559] und Anstand zeigen, als jene durch Verleumdungen anschwärzen sollen. Du hingegen bedrohst Alle und verfolgst Alle, und verlangst, daß die Andern berücksichtigen sollen, was Du willst, ohne doch selbst das zu beachten, daß Du Andere nicht durch irgend eine Handlung kränkest. Das scheint mir nun das Allerärgste und der größte Beweis Deines frevelhaften Uebermuths zu seyn, daß Du nämlich, Du

*) Wörtlich: von den Einnehmern des fünfzigsten Theils (der Ein- und Ausfuhr). Ulpian bemerkt, daß das Kriegsgeräthe keinen Zoll bezahlte, aber anderes unnöthiges Gepäcke.

verruchtes Haupt, auftrittst, und so viele Menschen zugleich anklagst: Welcher Andere sollte nicht davor zurückschaudern so Etwas zu thun? Bei andern Menschen nämlich, die ich vor Gericht stellen sehe, finde ich, daß, wenn man sie etwa eines oder zweier Verbrechen anklagt, Ihr Richter, ihnen folgende Entschuldigungen in hinlänglicher Menge sich darbieten: „Wer von Euch weiß so Etwas von mir? Wer von Euch hat mich irgend eine solche Unthat verüben sehen? Gewiß Keiner. Diese Leute dichten mir vielmehr lügenhafter Weise aus Feindschaft dergleichen an; man bedient sich falscher Zeugnisse gegen mich und dergleichen mehr.“ — Bei Midias aber findet ganz das Gegentheil hievon statt. Ich glaube nämlich, daß Ihr Alle die Denk- und Handlungsweise desselben kennen werdet, und den ungebührlichen Uebermuth seines Betragens, und daß manche sich längst darüber wundern werden, daß sie, was sie selbst wissen, nicht von mir hier gehört haben. Ich sehe ferner, daß Viele, denen von Midias Leid zugefügt worden ist, nicht einmal Alle von ihm erlittene Unbilden bezeugen wollen, aus Furcht vor seiner Gewaltthätigkeit, seinem unternehmenden Wesen und seinen Geldmitteln, die diesen verabscheuungswürdigen Menschen mächtig und gefährlich machen. Sofern er nämlich auf Macht und Reichthum gestützt, kühn und boshaft handelt, gewährt ihm dies eine Schutzwehr gegen plötzliche Anläufe der Rache. Hingegen, wenn man ihm sein Hab und Gut entzöge, so würde er vielleicht nicht weiter muthwillig freveln, und sogar, wenn er dies nicht unterließe, dann dem Geringsten unter Euch gleichgeachtet werden; dann würde er vergeblich lästern und schreien. Verübte er

aber gegen irgend Jemand Frevel, so würde er von Euch
560] gleich wie alle Andern gestraft werden. Nun aber dient ihm Polyeuktus, Timokrates und Euktemon, der schmutzige Mensch, zur Schutzwehr; denn solche Menschen hat er zur Bedeckung um sich, und außer diesen noch Andere als einen vereinigten Klubb von Zeugen, welche zwar nicht offen sich Euch widersetzen, aber in der Stille, im Geheimen ohne große Bedenklichkeit Unwahrheiten bekräftigen, doch, wie ich glaube, (ja bei den Göttern!) keinen Vortheil von ihm haben werden. Gewisse Leute sind nämlich allzu erpicht darauf, Athenische Männer, sich von den Reichen bestechen zu lassen, und als Zeugen bei der Hand zu seyn. Das ist aber meiner Meinung nach jedem von Euch Andern gefährlich, der, so viel er kann, für sich allein zu leben sucht, wie Ihr denn auch aus dem Grunde zusammenkommet, um über diejenigen, gegen die Jeder von Euch einzeln und für sich an Freunden oder an Vermögen oder sonst in einer Beziehung ohnmächtig ist, durch Eure Vereinigung eine Ueberlegenheit zu erlangen, und dem übermüthigen Frevel ein Ende zu machen. Vielleicht wird man nun auch etwa so zu Euch sprechen: Wie denn, wenn Dieser oder Jener dies und das durch mich erlitten hat, warum hat er mich denn nicht bestrafen lassen? Weshalb denn nicht? (indem er Euch etwa noch einen Andern, der gekränkt worden ist, nennt) Ich glaube nun aber, daß Ihr Alle schon wissen werdet, durch welche Umstände und Gründe bestimmt Jeder darauf verzichtet, sein Recht zu suchen. Mangel an Muße nämlich, Unerfahrenheit in öffentlichen Händeln, Mangel an Redefertigkeit, Armuth und unzähliges Anderes war es, was sie

zurückhielt. Es ziemt überhaupt, wie mich dünkt, dem Midias nicht, dergleichen jetzt zu sagen, sondern vielmehr nachzuweisen, daß er Nichts von dem gethan hat, was ich ihm Schuld gegeben habe. Vermag er dies nicht nachzuweisen, so verdient er deshalb um so mehr den Tod. Ist er nämlich ein so gewaltiger Mensch, daß er trotz solcher von ihm verübten Unthaten Jeden von uns hindern kann, sein Recht gegen ihn zu erlangen, so muß er nunmehr, da man ihn jetzt ergriffen hat, wegen alles dessen, was er beging, von Staatswegen gezüchtigt werden, als ein öffentlicher Feind des Staats und seiner Verfassung. Erwägt einmal, wie Eure Vorfahren gegen jenen Alcibiades, der in der alten Zeit des Glücks und Glanzes im Staat lebte, nachdem er dem Volke solche und so große Wohlthaten erwiesen hatte, handelten, als er gegen das Heilige freveln und übermüthiges verüben zu dürfen meinte. Hieran erinnere ich nicht etwa, als wollte ich den Midias mit dem Alcibiades vergleichen, denn so unverständig und sinnlos bin ich nicht, sondern deshalb, damit Ihr einsehet und Euch überzeuget, Athenische Männer, daß es auf der Welt Nichts gibt, noch geben wird, weder Abkunft, noch Reichthum, noch Macht, was Ihr als Gesammtvolk ertragen dürfet, wenn Solches mit muthwilligem Frevel verbunden ist. Jener Alcibiades nämlich soll durch seinen Vater von den Alkmäoniden abstammen, *) welche, wie man sagt, weil sie zu Gunsten des Volkes gegen die

*) Der Redner scheint hier die väterliche Abkunft des Alcibiades mit der mütterlichen zu verwechseln: vergl. Plutarch im Alcib. C. 1. Isokrates vom Pferdegespann. C. 9. 1. Lysias gegen Alcib. und Andocides Orat. IV.

Tyrannen aufstunden, von diesen vertrieben wurden, und dann, nachdem sie Geld zu Delphi erborgt hatten, den Staat befreiten und des Pisistratus Kinder verjagten. Von Seiten seiner Mutter aber stammte er von Hipponikus *) und also von einer Familie ab, welche gleichfalls dem Volke viele und große Wohlthaten erwiesen hatte. Nicht nur von den Eltern her galt dieser Vorzug für ihn, sondern auch er selbst hatte für das Vaterland durch Ergreifung der Waffen zweimal auf Samos, **) und das drittemal in der Stadt ***) gegen das Volk sein Wohlwollen persönlich, nicht blos durch Geld und Reden, an den Tag gelegt. Außerdem stellte er auch noch zu Olympia Wettkämpfe mit Gespannen an, †) und errang Siege und Kronen; galt auch als vorzüglicher Heerführer und als der gewaltigste Redner. Gleichwohl gestatteten Eure damaligen Vorfahren ihm um keines dieser Vorzüge willen gegen sie übermüthig zu freveln, vielmehr verwiesen und verbannten sie ihn, und ertrugen, während die Macht der Lacedämonier damals über sie das Uebergewicht hatte, die Befestigung Dakeleas damals zum Nachtheil der Stadt ††) und die Wegnehmung der Flotte und alles Ungemach, indem sie meinten, Alles Andere eher geschehen lassen zu müssen, als sich übermüthige Frevel gefallen zu lassen. Welcher Frevel

*) Auch hier scheint ein Irrthum vorzuwalten. Hipponikus war der Schwiegervater des Alcibiades; über seine Familie vergl. Pauly Realencyclop. II. S. 79. ff.

**) S. Plut. C. 25. ff.

***) S. Xenoph. hell. Gesch. 1. 4.

†) Vergl. Thucyd. VI. 16. Plut. C. 11.

††) S. Thuc. VII. 18. ff.

des Alcibiades kommt aber wohl denen an Größe gleich, die gegen Midias jetzt erwiesen sind. Jener gab dem Taureas bei der Chorausstattung Backenstreiche. *) Es mag seyn. Aber er hat als Chorführer gegen Taureas den Chorführer dies gethan: doch ohne damals schon jenes Gesetz zu übertreten, denn dieses bestand damals noch nicht. Er hat aber den Maler Agatharchus eingesperrt: denn so erzählt man. Er hatte ihn nämlich wie man sagt, bei einem gewissen Vergehen betroffen, dergleichen nicht einmal als Vorwurf angerechnet zu werden verdient. **) Es hatte aber Alcibiades die Hermessäulen verstümmelt. ***) Alle andern gegen das Heilige verübten Frevel erregen billig gleichen Unwillen: das heilige Gewand aber gänzlich zu zerreißen, ist dies etwas Anderes als die Verstümmelung der Hermessäulen? Nun ist aber Midias dieses Verbrechens überwiesen. Wir wollen aber einmal eine Vergleichung anstellen, wer Midias ist und gegen was für Leute er sich so betragen hat? Außerdem, daß es nicht rühmlich und recht wäre, habt Ihr es auch noch aus dem Gesichtspunct zu betrachten, daß es eine Verletzung der Religionspflichten wäre, Ihr Richter, wenn Ihr, als Abkömmlinge solcher Männer, nachdem Ihr diesen nichtswürdigen, gewaltthätigen, muthwilligen Frevler, der in keiner Hinsicht Etwas gelten kann, in Eure Gewalt bekommen habt, ihn irgend einer Verzeihung, freundlichen Milde und

*) S. Andocides a. a. O.

**) Ulpian sagt: der Maler habe mit einem Kebsweibe des Alcibiades einen unerlaubten Umgang gehabt. Andocides a. a. O. erwähnt diesen Umstand nicht.

***) S. Plutarch a. a. O. C. 18. 22.

Erbarmung würdigen wolltet. Weshalb solltet Ihr dies auch wohl thun. Etwa wegen der von ihm verwalteten Befehlshaberstellen? Aber er taugt ja selbst als gewöhnlicher Soldat Nichts, geschweige denn als Befehlshaber Anderer! Vielleicht aber wegen seiner schönen Reden? da er doch als Redner nicht das mindeste, was für den Staat heilsam wäre, vorgebracht hat, und dagegen im Privatleben über alle Menschen Lästerungen ausstößt. Aber beim Zeus! vielleicht wegen seiner Herkunft? Ja wer von Euch weiß wohl nicht, wie seine Geburt in Dunkel gehüllt ist, gleichwie in einer Tragödie, indem bei ihm zwei einander ganz entgegengesetzte Umstände stattfinden. Seine wahre Mutter nämlich, die ihn wirklich geboren hat, hat vor allen Menschen großen Verstand bewiesen. Die hingegen, welche für seine Mutter gilt, und die ihn untergeschoben hat, war das einfältigste Weib von der Welt. Hier ist der Beweis: die Eine gab ihn sogleich nach der Geburt für Geld weg, und die Andere kaufte gerade ihn, da es ihr freigestanden haben würde, für dasselbe Geld einen viel Bessern zu kaufen. Dadurch nun hat er ein Vermögen erlangt, das ihm gar nicht gebührte und ein Vaterland erhalten, was in besonderem Grade vor andern Staaten durch Gesetze verwaltet wird, in welche er sich keineswegs zu fügen, noch sich darnach zu benehmen weiß. Sein wahrhaft rohes Wesen, seine Barbarennatur, sein den Göttern verhaßter Charakter zieht und reißt ihn mit sich fort, und verräth, daß er die bestehenden Gesetze als etwas Fremdes, wie sie es denn auch in der That für ihn sind, behandle. *) Obwohl nun die Vergehungen, welche der Le-

*) Spalding versteht unter τοις παρουσι die Athen. Gesetze.

benswandel dieses fluchwürdigen und unverschämten Menschen darbietet, so groß und schwer sind, so haben doch sich mehrere seiner Genossen an mich, Ihr Richter gewendet, und mich gebeten, diesen Rechtsstreit aufzugeben, und ruhen zu lassen. Als sie mich aber nicht wohl hierzu bewegen konnten, erkühnten sie sich doch nicht, zu leugnen, daß dieser Midias viel Arges begangen, und durch seine Vergehungen jede Art von Strafe verdient habe, und traten mir gleichwohl mit der Einwendung entgegen, Midias sey überwiesen und vorläufig verurtheilt. „Welche Strafe denkst Du wohl, daß ihm das Gericht znerkennen werde? Siehst Du nicht, daß er reich ist und sich auf Schiffsausrüstungen und andere Leistungen für den Staat berufen wird? Siehe nun zu, daß er nicht dadurch sich losmache und Dich auslache, indem er für den Staat viel weniger als Geldbuße zahlt, als er Dir anbietet!“ Ich für meine Person aber versehe mich erstlich nichts Unrühmliches zu Euch, und vermuthe nicht, daß Ihr ihm irgend eine gelindere Strafe auferlegen werdet, als hinreichend ist, seiner übermüthigen Handlungsweise ein Ende zu
564] machen. Eine solche Strafe ist aber zunächst der Tod; wo nicht, doch die Einziehung seines ganzen Vermögens. In Bezug auf seine Staatsleistungen, Schiffsausrüstungen und dergleichen Punkte hege ich ferner folgende Meinung. Heißt es schon, Leistungen für den Staat vollziehen, Athenische Männer, wenn man vor Euch in allen Versammlungen des Volks und überall sagt: wir sind es, welche die Leistungen für den Staat übernehmen, wir sind es, die für Euch Geldmittel aufbringen, wir sind die Reichen; wenn, sage ich, das Vollziehen der Leistungen schon in solchen Re=

den besteht, so räume ich ein, daß Midias unter Allen im ganzen Staat hierin am glänzendsten sich zeigt. Er erregt nämlich dadurch, daß er in jeder Volksversammlung dies sagt, mit seiner Widerwärtigkeit und Plumpheit den größten Ekel. Soll aber untersucht werden, worin der Wahrheit nach die Leistungen des Midias für den Staat bestehen, so will ich es Euch aus einander setzen. Schaut einmal, wie ganz dem Recht und der Billigkeit gemäß ich gegen ihn zu Werke gehen werde, so nämlich, daß ich ihn mit mir selbst vergleiche. Midias ist vielleicht etwa fünfzig Jahre alt, Athenische Männer, oder etwas weniger, und hat doch nicht mehr Leistungen für Euch vollzogen, als ich, der ich zwei- und dreißig Jahre als bin. Und ich habe zu jener Zeit, nachdem ich noch kaum über das Knabenalter hinaus war, eine Trierarchie vollzogen, als wir nur je ihrer zwei Trierarchen waren, und allen Aufwand aus eigenen Mitteln bestritten, und die Schiffe selbst mit Rudermannschaft versahen. Midias aber hatte, als er in dem Alter stund, in dem ich jetzt stehe, noch nicht angefangen, für den Staat irgend eine Leistung zu vollziehen, und machte erst damals den Anfang damit, als Ihr eben 1200 Steuergenossen aufgestellt hattet, von denen diese Leute ein Talent eintrieben und wiederum für ein Talent, was sie zahlten, die Trierarchie vollziehen ließen. Damals nämlich gab der Staat das, was zur
565] Ausrüstung nöthig war, und die Geräthschaften her, so daß einige in Wahrheit ganz und gar keinen Aufwand zu machen hatten, und doch den Schein hatten, als vollzögen sie Leistungen für den Staat, und dadurch auch die Befreiung von andern Leistungen als Gewinn erlangt haben. Wa-

aber hat er sonst für den Staat noch gethan? Er hat einst tragische Chöre ausgestattet, ich aber habe Chöre mit Flötenbläsern ausgestattet. Keinem von Euch dürfte aber unbekannt seyn, daß die Kosten, welche dies macht, jenen Aufwand bei Weitem übersteigen. Ich habe jetzt freiwillig dies gethan, Jener hingegen that dies damals, genöthigt durch einen in Antrag gebrachten Gütertausch, wofür ihm Niemand den geringsten Dank schuldig ist. Was weiter? Ich habe für meine Zunft ein Festmahl angestellt, und an der Feier der Panathenäen einen Chor ausgestattet: Midias dagegen hat Keines von Beiden gethan. Ich bin zehn Jahre lang der Erste einer Steuerklasse bei Euch gewesen, also eben so lange als Phormio, Lysithides und Kalläschrus und alle die Reichsten, und habe dem Staat, nicht nach Verhältniß der Größe meines Vermögens, was ich jetzt wirklich besitze, Geldbeiträge gesteuert, (denn meine Vormünder hatten mich um mein Vermögen gebracht) sondern nach einem solchen Maßstab, als ich mir die Größe des Vermögens dachte, was mein Vater hinterlassen habe, und was ich bei Antretung der Mündigkeit von Rechtswegen zurückerhalten zu müssen glaubte. So also habe ich mich gegen Euch betragen, wie aber Midias? Er ist bis auf den heutigen Tag nie der Erste einer Steuerklasse gewesen, obwohl er von Niemanden seines elterlichen Erbes beraubt worden ist, vielmehr von seinem Vater ein ansehnliches Vermögen geerbt hat. Wo ist denn nun sein Glanz, oder worin bestehen die Leistungen für den Staat und sein ehrenwerther Aufwand? Ich sehe nirgends Etwas, man müßte denn darauf den Blick richten, wie er sich in Eleusis ein so ansehnliches Haus erbaut hat, daß er

allen Bewohnern dieses Orts die Helle entzogen hat, und wie er seine Frau zu den Mysterien oder wo sie sonst hin will, mit einem Gespann weißer Sicyonischer Rosse fährt,
566] und wie er mit drei oder vier Bedienten zur Seite über den Markt fegt, und die Becher, Gießnäpfe, Trinkgeschirre, Jedes mit seinem Namen so laut nennt, daß alle Vorübergehende es hören können. Ich weiß in der That nicht, was das dem Volke für Nutzen bringen soll, was Midias blos für seinen eigenen üppigen Genuß und zum Ueberfluß sich anschafft. Dagegen aber bemerke ich gerade, daß die Aeußerungen seines frechen Uebermuths, der eben daraus entsteht, daß er auf dergleichen so stolz ist, Viele von Euch und zwar den Ersten Besten treffen. Darum müßt Ihr dergleichen nicht immer der Ehre werth achten, noch es sogleich als ein ruhmwürdiges Streben bewundern, wenn Jemand prachtvolle Gebäude aufführt, oder viele Dienerinnen sich hält, oder viele schöne Geräthschaften, sondern vielmehr, wenn Jemand seinen Glanz und sein Streben nach Ehre in solche Dinge setzt, die entschieden der Mehrzahl von Euch Vortheil bringen, dergleichen Ihr gar Nichts an Midias entdecken werdet. Aber beim Zeus! er hat ja ein Kriegsschiff geliefert! Wohl weiß ich, daß er das ausdrücklich erwähnen und sagen wird: ich habe Euch ein Kriegsschiff gestellt. Behandelt aber nur die Sache so: Hat Midias, Athenische Männer, aus wahrem Streben nach Ehre dies Schiff für den Staat hergestellt, so erzeigt und erwiedert ihm einen solchen Dank, wie er der Sache angemessen ist. Dagegen gestattet ihm nicht, muthwillig zu freveln, da man für keine Sache oder That eine solche Befugniß ertheilen muß. Wird

aber erwiesen, daß er aus Feigheit und Furchtsamkeit dies gethan hat, so laßt Euch nicht überlisten. Wie werdet Ihr aber nun dahinter kommen? Auch darüber will ich Euch Auskunft geben, so jedoch, daß ich weit aushole. Denn kurz wird meine Rede seyn, auch wenn ich weit auszuholen scheine. Es wurden zur Unternehmung auf Euböa die ersten Unterstützungen von den Bürgern für den Staat bei Euch zusammengebracht; und da befand sich Midias nicht unter denen, die Etwas gaben, sondern Ich. Mein Genosse bei der Trierarchie war Philinus, der Sohn des Nikostratus. Hernach wurden dem Staat zum zweitenmale Unterstützungen dargebracht zum Unternehmen gegen Olynth, und auch hier wirkte Midias nicht mit, da doch ein Mann von Ehre überall sich von dieser Seite zeigen muß. Jetzt fanden zum drittenmal freiwillige Einzahlungen für den Staat statt. Da zahlte Midias. Aber wie? Als damals Geldunterstützungen im Se-
567] nat bewilligt wurden, gab er Nichts dazu, obwohl er zugegen war. Als aber die Nachricht einlief, daß die Krieger in Tamyne belagert würden, und der Senat beschlossen hatte, daß alle noch übrigen Ritter, zu denen Midias gehörte, ausrücken sollten, da erst erschien er aus Furcht vor diesem Feldzuge in der nächsten Volksversammlung, sogar ehe noch die Vorsitzer beisammen waren, und brachte seine Unterstützung für den Staat dar. Wodurch wird es nun auch für ihn selbst unwidersprechlich klar, daß er so handelte, gerade nun den Dienst im Kriege zu vermeiden und nicht aus Grundsätzen der Ehre? Durch seine nachherige Handlungsweise. Erstens als beim Beisammenseyn der Volksversammlung und den begonnenen Verhandlungen die Hilfs-

sendung der Reiter nicht mehr dringend schien, und die ganze Unternehmung stockte und verschoben ward, ging er nicht auf das Schiff, was er für den Staat geliefert hatte, sondern schickte den Beisassen Pamphilus, einen Aegyptier, dahin, während er selbst hier blieb, und an den Dionysien die Unthaten verübte, wegen welcher er jetzt vor Gericht gestellt ist. Als aber der Strateg Phokion die Reiterei aus Argura der Ablösung halber herbeirief, und man nun seine Ausflüchte entlarvt hatte, da verließ dieser feige und fluchbeladene Mensch diesen seinen Posten, und bestieg das Schiff, und rückte gar nicht mit den Reitern, deren Anführer er doch seyn wollte, aus. Hätte aber auf der See irgend eine Gefahr gedroht, so hätte er sich ganz gewiß aufs Land begeben. Nicht so machte es Nikeratus, der liebenswürdige Sohn des Nikias, *) der noch ganz jung **) und von Körper schwächlich war, und auch nicht so Euktemon, der Sohn der Aision, noch Euthydemus, der Sohn des Stratokles. Keiner von diesen nämlich ließ nach Lieferung eines Schiffes den Feldzug im Stiche, sondern sie gaben vielmehr nicht nur dem Staat das segelfertige Schiff aus Wohlwollen zum Geschenk, sondern waren auch, wohin das Gesetz sie rief, entschlossen, in eigener Person die Leistungen für den Staat zu

---

*) Mit der Lesart παις ist die Behauptung Reiske's nicht vereinbar, daß der Feldherr Nikias, welcher schon 413 umkam, der Vater des Nikeratus gewesen sey.

**) Die Lesart ἄπαις, der Kinderlose, deutet Reiske so: Nikeratus hätte sich, als der einzige Erbe seines Stammes dem Kriegsdienst entziehen können; that es aber doch nicht.

vollziehen. Anders war das Benehmen des Midias, als Anführers der Reiterei. Nachdem er nämlich den ihm von den Gesetzen angewiesenen Posten verlassen hat, will er, obwohl dies gerade Strafe verdiente, so Etwas dem Staate als eine ihm erwiesene Wohlthat anrechnen. — Soll man nun bei den Göttern! dies nicht eher mit dem Namen der Zollpächterei *) oder fünfzigstels Abgabe der Postenverlassung, und des Ausreißens aus dem Kriegsdienst und mit dergleichen ähnlichen Namen benennen, als mit dem einer ehrenhaften Handlung? Da sich Midias nämlich auf keine andere Weise von der Verpflichtung, den Reiterfeldzug mitzumachen, befreien konnte, so ersann er diese Abkaufung des Reiterdienstes um ein Fünfzigstel. Als ferner alle übrigen Trierarchen in ihren Kriegsschiffen hierher Euch geleiteten, bei Eurer Rückfahrt von Styra, **) so geleitete Euch Midias allein nicht mit, sondern, Euch vernachläßigend besorgte er für sich die Beifuhr von Schanzpfählen, Vieh und Diehlen und Holz zur Einrichtung des Silberbergwerks. Folglich diente diesem schmutzigen Menschen die Verwaltung der Trierarchie zu Erlangung von Privatgewinn, und war für ihn nicht eine Leistung für den Staat. Zum Beweise, daß ich hier wahr rede, will ich Euch Zeugen vorführen, obgleich Ihr selbst die meisten Umstände dabei schon, wie ich, kennet.

*) Der Sinn ist: wie ein Zollpächter dem Staate von dem Seinigen Nichts gibt, sondern an der Zolleinnahme noch Gewinn machen will! so wollte Midias mit seiner Schiffsausrüstung den Gewinn machen, daß er von dem beschwerlichen Dienst bei der Reiterei befreit wurde.

**) Stadt in Euböa.

(Zeugen).

„Wir, Cleon, der Sunier, Aristokles, der Päanier, Pamphilus, Nikeratus, der Acherusier, Euktemon, der Sphettier, waren zu der Zeit, als wir mit der Flotte von Styra hierher zurückschifften, Trierarchen und außer uns gerade auch Midias, welcher jetzt von Demosthenes, für den wir Zeugniß ablegen, verklagt ist. Als nun die ganze Flotte in der Reihe segelte und den Trierarchen anbefohlen war, sich nicht zu trennen, bis wir hier gelandet seyn würden, lief Midias, indem er die Flotte im Stiche ließ, und das Schiff mit Holz, Pfählen und Vieh und andern Gegenständen beladen hatte, allein zwei Tage später in den Piräeus ein, und unterließ es, mit den Andern den Flottenzug zu vervollständigen." Wäre aber auch in Wahrheit, Athenische Männer, Alles das, was er vorgeben, und womit er sich alsbald großsprecherisch brüsten wird, so wie er es angiebt, zum Besten des Staates aufgewendet und verwaltet worden, und nicht wie ich darthue, so würde ihm auch dann noch nicht wegen seiner Verdienste um den Staat Straflosigkeit für die mir zugefügten Unbilden zu bewilligen seyn. Denn ich kenne Viele, welche viel mehr und bedeutendere Wohlthaten als die des Midias sind, dem Staate erzeigt haben, Einige durch herrliche für den Staat errichtete Siegeszeichen, Andere durch Besiegung der Feinde mit der Flotte, Andere durch Eroberung von Städten, und doch habt Ihr keinem Einzigen von diesen je eine solche Macht und Befugniß zugestanden, noch würdet Ihr sie zugestehen, daß es einem von ihnen freigestanden hätte, Privatfeinde gewaltsam zu

beleidigen, wie und wenn es ihm beliebte: selbst nicht dem Harmodius und Aristogiton, — denn diese haben für die größten Verdienste die größten Ehrenbezeugungen empfangen: — hat man dieses bewilligt. Denn Ihr hättet es nicht geduldet, wenn Jemand auf ihre Bildsäule die Worte beigeschrieben hätte: es solle ihnen gestattet seyn, wen sie wollten, übermüthig zu beleidigen. Dafür nämlich waren ihnen die andern Vorzüge als Belohnungen ertheilt worden, daß sie denen, welche übermüthig gegen Andere frevelten, Schranken gesetzt hatten. Daß er nun nicht blos einen seine Leistungen für den Staat aufwiegenden Dank (denn ein solcher würde nicht eben bedeutend seyn) empfangen hat, sondern auch einen solchen, der die allergrößten Wohlthaten aufwiegen würde, auch dies will ich Euch beweisen, damit Ihr nicht
570] etwa die Schuldner dieses verabscheuungswürdigen Menschen zu seyn glaubet. Ihr habt nämlich, Athenische Männer, den Midias einen so verruchten Menschen, wie er wirklich ist, zum Schatzmeister des Paralischen *) Schiffes durch Abstimmung erwählt, und ferner zum Anführer der Reiterei, da er doch nicht einmal bei Festaufzügen zu Rosse auf dem Markt aufziehen konnte, und zum Mysterienpfleger, **) zum Opfervorsteher, ***) und zum Schlachtvieh-

*) Dieses und das sogenannte Salaminische Schiff waren die für den öffentlichen Dienst gebrauchten Staatsschiffe oder Schnellboote der Athener, die auch bei gottesdienstlichen Sendungen verwendet wurden.

**) Diese Beamten sorgten für die Bedürfnisse und die Ausstattung des geheimen Gottesdienstes der Ceres.

***) S. S. 552. Diese Stelle hatte den Dienst der Eumeniden zum Gegenstand.

käufer, *) und habt dergleichen Stellen mehr ihm übertragen. Nun denn, da Ihr seine angeborne Verdorbenheit, seine feige Gemeinheit und seine Schlechtigkeit durch die ihm von Euch zuertheilten Würden und Ehrenstellen, und durch Erwählung zu Staatsämtern zu bessern und zu heben gesucht habt, wollt Ihr denn wohl bei den Göttern! diese Belohnung und diesen Dank als gering ansehen? Und doch, wenn man ihm diesen Ruhm nähme: „Ich bin Reiterobrist gewesen: ich bin Schatzmeister des Paralischen Schiffes geworden;“ Was bliebe dem Menschen denn sonst noch für ein Werth übrig? Es ist Euch ferner nicht unbekannt, daß er als Aufseher des Paralischen Schiffs den Cyzikenern mehr als 5 Talente entwendete, und daß er, um deshalb nicht zur Strafe gezogen zu werden, auf alle Weise die Leute herumstieß und mißhandelte, und durch Verfälschung der Staatsverträge unsern Staat mit jener Stadt in Feindschaft verwickelte, und das Geld behalten hat. **) Als Befehlshaber der Reiterei hat er solche Einrichtungen gemacht, daß er die Reiterei dadurch sehr herunterbrachte, und sich hernach dieser Verordnungen

*) Dieses Amt hatte den Einkauf von Rindern für die Feste zu besorgen.

**) Ulpian erzählt, daß die Athenische Regierung während des Bundsgenossenkrieges [358—356] beschlossen habe, die Handelsschiffe der feindlichen Staaten als gute Beute aufzubringen. Midias habe nun den Kaufleuten der Stadt Cyzikus in Kleinasien 5 Talente (gegen 13000 fl.) abgenommen, und unerachtet der Einsprache der Cyzikener, daß sie mit Athen in Freundschaft stünden, nicht herausgegeben, wodurch dann der Abfall dieser Stadt zu den Feinden Athens herbeigeführt worden sey.

selbst schämte, und sie nicht gemacht haben wollte. Als er ferner Schatzmeister des Paralischen Schiffes war, wo Ihr den Feldzug nach Euböa gegen die Thebaner unternahmet und er den Befehl hatte, 10 Talente Staatsgeld zur Ausrüstung zu verwenden, da Ihr wünschtet, daß dies Schiff in die See gehen, und die Truppen überführen sollte; so rückte er nicht aus, sondern langte erst an, nachdem der Friede abgeschlossen worden war, welchen Diokles mit den Thebanern schloß, und wurde sogar von einem Privat-Fahrzeug im Schnellsegeln überholt: so vortrefflich hatte er das heilige Schiff ausgerüstet. *) Was meint Ihr nun wohl, daß er als Befehlshaber der Reiterei gethan hat? Nicht einmal
571] zum Ankauf eines Pferdes, was er vor allen Dingen brauchte, mochte sich der reiche und glänzende Mann entschließen, sondern führte auf einem fremden Pferde, auf einem Pferde, was dem Päanier Philomelus gehörte, die Aufzüge an, und dies wissen alle Ritter. Zum Beweis, daß ich hierin wahr gesprochen habe, rufe auch die Zeugen hiervon.

(Zeugen).

Ich will Euch nun Leute anführen, Athenische Männer, welche Ihr nach vorläufig abgefaßtem Bescheid von Seiten des Volks, wegen Frevels gegen das Fest verurtheilt habt, und nachweisen, was sie begangen, und welche Ahndung sie sich von Euch dadurch zugezogen haben, damit Ihr dies mit

*) Dies bezieht sich auf den Eroberungsversuch, den die Thebaner 358 gegen Euböa machten, wo sie von den Athenern unter Leitung des Timotheus abgetrieben wurden. S. Olynth. I 11. Phil. I. 44. Cherson. 188 und uns. Anm.

dem, was Midias beging, zusammenhaltet. Zuerst nun hat
(um die neuerlichst stattgefundene Verurtheilung zuerst hier
zu erwähnen) das Volk den Evander aus Thespiä des Fre-
vels gegen die Mysterien für schuldig erklärt, indem ein ge-
wisser Karier Menippus als Kläger gegen ihn auftrat. Es
besteht aber ebenso gut dasselbe Gesetz als gültig, in Bezug
auf die Dionysien, was rücksichtlich der Mysterien vorhanden
ist, und Jenes ist später gegeben als dieses. Was nun
Evander gethan hat, Athenische Männer, das Euch bewog,
ihn durch einen vorläufigen Bescheid zu verurtheilen, das
vernehmet jetzt von mir! Evander hatte nämlich einen Han-
delsprozeß gegen Menippus gewonnen, und diesen, weil er
seinem Vorgeben zu Folge seiner Person sich nicht hatte be-
mächtigen können, als er während der Mysterien hier war,
festgenommen, und dies war der Grund, weshalb Ihr ihn
verurtheiltet, sonst kam Nichts weiter hinzu. Als er aber
vor Gericht gestellt wurde, waret Ihr geneigt, ihm die To-
desstrafe zuzuerkennen, aber da der Ankläger sich besänf-
tigen und gewinnen ließ, nöthigtet Ihr ihn, die ganze Strafe
zu erlassen, zu welcher Jener vorher verurtheilt worden war,
(es bestund diese in zwei Talenten) und legtet ihm den Scha-
572] denersatz, auf den er Anspruch machte, wegen des
Zeitverlustes während des Anklagezustandes dem Kläger zu
leisten auf. Dieser einzige Mann also erlitt wegen einer
Privatklage, bei welcher kein verübter Frevel dazu kam,
blos wegen der Uebertretung des Gesetzes eine so bedeutende
Strafe; und nicht mit Unrecht. Denn dies ist es, was Ihr
wahrzunehmen verpflichtet seyd, die Gesetze und der Eid.
Dies Beides habt Ihr, Richter, immer als ein Unterpfand

von Andern in Händen, damit dasselbe allen Denen, die auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache sich stützend an Euch sich wenden, unversehrt zu gut komme. Ein Anderer schien Euch einst gegen die Festfeier der Dionysien sich vergangen zu haben und Ihr verurtheiltet ihn, obwohl er sogar seinem Sohn, welcher Archon war, als Beisitzer zur Seite stund, weil er nämlich einen Andern, der einen Platz zum Schauen sich zugeeignet hatte, angefaßt und aus dem Schauspielhause geworfen hatte. Es war dieses der Vater des wackern Chariklidas, des Archonten, und es dünkte Euch der Ankläger einen gewichtvollen und gerechten Beschuldigungs- und Klagegrund zu haben, indem er sagte: Höre, Freund, wenn ich den Platz weggenommen habe, wenn (was Du mir ja Schuld gibst) ich dem Rufe des Herolds nicht Folge geleistet habe, wozu hattest Du und der Archont selbst vermöge der Gesetze Befugniß? Dazu, den Dienern zu gebieten, mich hinauszuwerfen, nicht aber selbst mich zu schlagen, und hätte ich auch dann noch nicht gehorcht, mir eine Geldstrafe aufzulegen, und überhaupt eher Alles Andere zu thun, als mit Deinen eigenen Händen mich anzutasten. Denn viele Vorkehrungen sind von den Gesetzen getroffen worden gegen gewaltsame, persönliche Antastung, wen sie auch betreffe. Dies sprach Jener, und Ihr fandet dies so wahr und recht, daß Ihr den Andern verurtheiltet. *) Jedoch erschien dieser nicht wirklich vor Gericht, sondern der Tod raffte ihn weg, ehe

*) Es ist hier von der vorläufigen Verurtheilung durch Volksabstimmung die Rede, welche noch keine Straffolgen hatte, wenn nicht ein Richterspruch dazu kam. S. oben S. 514. und die Anm.

es dazu kam. Noch einen Andern verurtheilte vorläufig das ganze Volk als eines Vergehens gegen das Fest schuldig, und Ihr spracht, als er vor Gericht gestellt wurde, das Todesurtheil über ihn aus. Ich meine den Ktesikles: warum habt Ihr nun diesen zum Tode verdammt? weil er beim Festaufzug eine Peitsche geführt, und damit in der Trunkenheit Jemanden, der mit ihm in Feindschaft war, geschlagen hatte. Ihr glaubtet nämlich, er habe aus Uebermuth, nicht aber, vermöge seiner Trunkenheit geschlagen, und er habe nur die
573] Berauschung und die Freiheit beim Fest als Vorwand brauchen wollen, um zu sündigen, und freien Männern wie Sklaven zu begegnen. Der Eine von Diesen ward nun genöthigt, sein ganzes sich erstrittenes Recht schwinden zu lassen, und der Andere ward mit dem Tode bestraft. Gleichwohl wird meiner Ueberzeugung nach Jeder von Euch einräumen, daß des Midias Vergehungen ärger sind. Denn ohne Theilnehmer am Festaufzuge zu seyn, ohne Sieger in einem Prozesse, ohne Beisitzer einer Behörde zu seyn, und ohne irgend einen Vorwand, außer der Absicht übermüthig zu beleidigen, hat er so Arges verübt, wie keiner von den genannten Männern. Doch hiervon will ich Nichts weiter sagen, aber es haben Einige von Euch, Athenische Männer, den Eteobutaden *) Pyrrhus, welcher Euch angezeigt ward, daß er, obwohl Schuldner des Staats, doch das Richteramt verwaltet habe, mit dem Tode bestrafen zu müssen geglaubt, und er wurde wirklich verdammt und hingerichtet, obgleich er offen-

*) Die Eteobutaden waren eine der ältesten priesterlichen Familien in Athen. Sie besorgten den Kultus der Athene Polias.

bar aus Dürftigkeit und nicht aus Uebermuth jenen Gewinn sich zu verschaffen gesucht hatte. Noch viele Andere könnte ich anführen, welche wegen viel geringerer Vergehungen als die des Midias sind, mit dem Tode oder mit Ehrlosigkeit von Euch bestraft worden sind. Ihr habt, Athenische Männer, den Smikron um 10 Talente gestraft und ebenso gegen Skiton verfahren, weil man glaubte, daß sie gesetzwidrige Vorschläge gemacht hätten, und habt Euch nicht durch die Gegenwart ihrer Kinder, noch durch ihre Freunde und Verwandten, noch durch irgend einen ihrer Beistände zum Mitleiden bewegen lassen. Da Ihr nun aber, wenn Jemand Etwas gegen die Gesetze gesprochen hat, gegen diesen so heftigen Unwillen zeigt, so duldet es nicht mit Gelassenheit, wenn Einer, nicht blos durch Worte, sondern durch Handlungen Gesetzwidrigkeiten begeht. Denn kein Wort und keine Rede ist für Euch und das Volk so kränkend und widrig, als das, was von übermüthigen Menschen gegen den Ersten Besten verübt wird. Stellt also ja nicht gegen Euch selbst ein solches Beispiel auf, Athenische Männer, daß, wenn Ihr einen bescheidenen Mann vom Volke über irgend einem Vergehen treffet, Ihr ihn ohne Schonung und Erbarmen behan-
574] delt, und ums Leben bringt oder ehrlos machet, wenn aber irgend ein reicher Mann übermüthig frevelt, Ihr ihm Verzeihung angedeihen lasset. Das sey ferne! denn dies wäre nicht gerecht. Zeigt vielmehr gegen die Vergehungen Aller und Jeder gleiche Strenge. Ehe ich nun die Rednerbühne verlasse, will ich Euch noch einige Bemerkungen mittheilen, die ich für nicht weniger dringend erachte, als das schon Ausgesprochene, und mich kurz darüber erklären. Es

bietet, Athenische Männer, die nachsichtige Milde Eurer Handlungsweise Allen, die sich vergehen, eine gute Schutzwehr und Stütze dar. Vernehmet nun von mir, weshalb Ihr diese dem Midias nicht müßt zu Gute kommen lassen. Ich glaube, daß alle Menschen durch ihren ganzen Lebenswandel gleichsam ein Kapital von freiwilligen Beiträgen anlegen, *) nicht nur von solchen, wie sie Einige wirklich eintreiben und ergänzen, sondern auch noch von Andern, und zwar auf folgende Weise. Denkt Euch einen Mann unter uns, der Mäßigung und Menschenliebe zeigt, und der gegen Viele mitleidig handelt; so wird nach der Pflicht der Billigkeit ihm von Allen ein Gleiches geleistet werden müssen, wenn er etwa einmal in Noth oder in Händel geräth. Hiergegen ist ein Anderer wie dieser anmaßend und übermüthig frech gegen Viele, so daß er die Einen, wie Bettler, die Andern, wie einen Auswurf der Gesellschaft behandelt, und die Uebrigen für gar Nichts achtet, muß ein Solcher nicht mit gleicher Münze wieder bezahlt werden, für das was er Andern gethan hat? Wollt Ihr nun die Sache richtig würdigen, so werdet Ihr finden, daß Midias einen Fond und ein Kapital der letztern Art angelegt hat, nicht aber der erstgenannten Art. Ich weiß nun recht gut, daß er auch seine Kinder neben sich hinstellen und jammern, und viele demüthige Reden vorbringen, Thränen vergießen, und sich ein Mitleid erweckendes Ansehen geben wird. Aber je demüthiger er sich jetzt anstellt, desto mehr verdient er Abscheu und Haß, Athenische Männer. Weshalb? weil, wenn er aus natür-

*) Vergl. S. 547.

licher Unfähigkeit bescheiden zu seyn, solchen Muthwillen und solche Gewaltthätigkeiten sein vergangenes Leben hindurch
575] geübt hätte, man seinem Schicksal und Gemüth, was ihn nun einmal so zu handeln nöthigte, Etwas nachsehen könnte. Wenn er aber wohl befähigt, sich bescheiden und anständig zu betragen, sobald er nur will, doch ein dem entgegengesetztes Benehmen sich für sein Leben vorgezeichnet hat; so ist es doch wohl sonnenklar, daß er auch jetzt, wenn er sich jetzt glücklich durchschlägt, wiederum der alte Midias seyn wird, wie Ihr ihn kennet. Daher muß man darauf nicht achten, noch bei der absichtlichen Verstellung, die dieser Mensch unter den gegenwärtigen Umständen annimmt, auf so Etwas mehr Gewicht legen und Vertrauen setzen, als auf die ganze verflossene Zeit, wo Ihr selbst sein Thun und Treiben kennen gelernt habt. Ich habe keine Kinder, auch würde ich, wenn ich welche hätte, sie nicht vor Euch hinstellen können, und die mir zugefügten Unbilden beweinen. Werde ich nun, der ich der Beleidigte bin, im Verhältniß zum Beleidiger bei Euch zurückstehen? Keineswegs. Wenn nämlich Midias seine Kinder um sich hat, und Euch bittet, daß Ihr aus Mitleid gegen diese, ihm zu Gunsten Eure Stimme abgeben sollt, dann denkt Euch im Geist, daß ich vor Euch hintrete, im Geleite der Gesetze und des Eids, den Ihr geschworen habt, und daß ich so die Bitte und Ermahnung an Jeden von Euch richte, diesen Beiden gemäß zu stimmen, da Ihr Euch hiernach mit weit mehr Recht achten werdet, als nach Midias Bitten: denn Ihr habt geschworen, Athenische Männer, den Gesetzen Folge zu leisten. Denn durch die Gesetze wird Euch Gleichheit des Rechts zu

Theil, und alle Vortheile, die Ihr besitzet, werden Euch durch die Gesetze zu Theil, nicht aber durch den Midias, oder durch die Kinder des Midias. „Dieser Demosthenes ist ein Redner," wird vielleicht Midias unter Andern einwenden. Wenn nun ein Redner ein Mann ist, der Euch das räth, was seiner Ueberzeugung nach das Beste ist, und dies so thut, daß er Euch auf keine Weise geräuschvoll bestürmt, und mit Gewalt in Euch dringt, so will ich diesen Namen nicht ablehnen. Sind dagegen die Redner solche, wie ich und auch Ihr einige erblicket, die in den Versammlungen auftraten, Leute von frecher Dreistigkeit, und die von Eurem Hab und Gut sich bereichert haben, so habe ich nicht
576] Lust ein Redner zu heißen. Ich habe nämlich nicht das Geringste von Euch angenommen, und dagegen mein Vermögen bis auf einen kleinen Theil für Euch aufgewendet. Wäre ich aber auch der nichtswürdigste Redner, so ziemte es sich, den Gesetzen gemäß mich zur Strafe zu ziehen, nicht aber mich übermüthig zu beleidigen, während einer Leistung für den Staat. Es giebt ferner nicht einen einzigen Redner, der zu Gunsten meiner Sache aufträte und kämpfte, und ich mache dies auch Keinem zum Vorwurf, denn ich habe ja auch nie ein Wort zu Gunsten eines dieser Leute vor Euch gesprochen, sondern mir allein das zum Grundsatz gemacht, zu thun und zu reden, was ich als für Euch heilsam erkenne. Hingegen werdet Ihr alsbald wahrnehmen, wie sämmtliche Redner der Reihe nach für diesen Midias in die Schranken treten. Kann es nun aber wohl recht seyn, diesen Namen mir als Vorwurf anzurechnen, während er von den Personen selbst, die diesen Namen führen, seine Rettung erwartet?

Vielleicht wird er nun auch sagen, ich spreche das jetzt Alles nach sorgfältigem Nachsinnen und angestellter Vorbereitung. Ich erkläre nun auch, daß ich vorher darüber nachgedacht habe, Athenische Männer, und daß ich mit möglichstem Eifer darauf mich vorbereitet habe. Ich wäre ja auch in der That ein erbärmlicher Mensch, wenn ich nach so argen, mir zugefügten Unbilden, es versäumt hätte, zu überlegen und zu erwägen, was ich darüber zu Euch sagen wollte, wiewohl ich behaupte, daß Midias das, was hier zu sagen ist, mir gleichsam in die Feder diktirt hat. Denn wer die Thatsachen geliefert hat, über welche die Reden handeln, dem kann man mit mehr Recht dies zuschreiben, als dem, der die Reden ausgesonnen und darauf studirt hat, um zu sagen, was dem Rechte angemessen ist. Dies pflege ich wirklich zu thun, und bekenne dies ganz offen. Daß aber Midias nie in seinem ganzen Leben über Etwas, was recht und billig ist, nachgesonnen hat, das leuchtet vollkommen ein. Denn wäre es ihm nur irgend eingefallen, je auf so Etwas zu denken, so würde er nicht gänzlich in dieser Sache irre gegangen seyn. Ich glaube nun, daß er kein Bedenken tragen wird, auch sogar das Volk und die Versammlung anzuklagen, und daß er das, was er bei der vorläufigen Klage vor dem Volke
577] vorzubringen sich unterstund, auch jetzt zu sagen sich unterfangen wird, daß nämlich Viele, welche eigentlich hätten aus der Versammlung sich entfernen müssen, darin geblieben wären, z. B. Menschen, die ihren Posten in den Besatzungen im Stich gelassen hätten, und daß Chortänzer, Fremdlinge und dergleichen Leute mehr, seine vorläufige Verdammung ausgesprochen hätten. Er trieb nämlich seine

Unverschämtheit und Kühnheit, wie diejenigen von Euch wissen, welche zugegen waren, so weit, daß er das ganze Volk zu schmähen und durch Drohungen zu schrecken versuchte, indem er grimmige Blicke jedesmal nach der Gegend der Volksversammlung, wo man lärmte, hinwarf, und das ganze Volk einzuschüchtern hoffte. Müssen nun aber deshalb dadurch seine jetzigen Thränen nicht lächerlich erscheinen? Was sagst Du, verruchtes Haupt, Du willst von diesen Deinen Mitbürgern verlangen, daß sie Erbarmen gegen Deine Kinder und gegen Dich zeigen sollen, oder daß sie Dir günstig seyn sollen, da Du sie doch öffentlich beschimpft hast? Willst Du wohl allein unter allen Menschen, der Du in Deinem Lebenswandel einen solchen Uebermuth und solches Uebermaaß an Verachtung aller Menschen offen kund gibst, daß selbst diejenigen, die nicht mit Dir in Berührung kommen, bei Bemerkung Deiner Kühnheit, Deiner Stimme, Deiner ganzen Haltung und Deines Gefolges von Bedienten, sowie Deines Uebermuths und Reichthums, von Verdruß ergriffen werden, dennoch vor Gericht sogleich Mitleiden ansprechen. In der That eine große Macht oder vielmehr Kunstfertigkeit hättest Du Dir errungen, wenn Du zwei Dinge, die sich so ganz entgegengesetzt sind, in so kurzer Zeit hervorrufen könntest, Haß durch Deine Handlungen, und Mitleiden durch Deine listigen Täuschungen. In keiner Rücksicht gebührt Dir Erbarmen, auch nicht in Einem Punkt, sondern im Gegentheil Haß, Neid und Unwillen; denn Du machst Dich alles Dessen durch Deine Handlungen würdig. Doch ich gehe zurück auf die Anklagen, die er gegen das Volk und die Versammlung des Volks vorbringen wird. Wenn er nämlich

578] dies wirklich thut, so erwäget bei Euch selbst, daß Midias gegen die Reiter, welche mit ihm den Kriegszug gegen Olynth gemacht haben, als Ankläger hier in der Volksversammlung vor Euch aufgetreten ist, und jetzt, wo er zu Hause geblieben ist, das Volk bei denjenigen, die auswärts Kriegsdienste thun, anklagen wird. Wollt Ihr nun wohl, Ihr möget zu Hause bleiben oder ausrücken, eingestehen, daß Ihr solche Leute seyd, wofür Euch Midias ausgibt, oder wird Midias zu jeder Zeit und an jedem Orte ein den Göttern verhaßter, verruchter Mensch seyn? Ich glaube das Letztere. Denn was wird wohl über den zu sagen seyn, den weder die Reiter, welche er befehligt, noch seine Amtsgenossen im Oberbefehl, noch seine Freunde ertragen können? Beim Zeus, und Apollo, und Athene! (denn aussprechen will ich's, mag es mir nun nützen oder schaden) als dieser Mensch umherging und das Gerücht verbreitete, daß ich mit Midias mich ausgesöhnt und die Klage aufgegeben hätte; so bemerkte ich deutlich, daß Manche unwillig darüber waren, die gerade mit dem Midias sehr freundlich zu reden pflegen. Und beim Zeus! dies war ihnen sehr zu verzeihen; denn der Mensch ist unausstehlich; er ist allein reich, allein beredt, und alle Andern sind im Vergleich mit ihm Lumpengesindel, arme Schelmen, ja nicht einmal Menschen. Was glaubt Ihr nun wohl, daß dieser Mensch machen werde, wenn er losgesprochen wird, der jetzt so voll Uebermuth ist? Wie Ihr dies erkennen könnet, will ich Euch sagen. Wenn Ihr nämlich nach den Kennzeichen urtheilt, die sich nach der vorläufigen Verurtheilung durch das Volk kundgegeben haben. Wer hätte wohl nach einer vorläufigen Verurtheilung

und noch dazu wegen Fest-Frevels, wenn er auch sonst von keinem Proceß bedroht wäre, nicht vor Scham sich in den Boden verkrochen, und die größte Mäßigung bewiesen, wenigstens die Zeit dieses Processes hindurch, wenn nicht die ganze übrige Zeit? Gewiß Jeder würde dies gethan haben; nur Midias hat dies nicht gethan. Seit jenem Tage der vorläufigen Verurtheilung nämlich spricht, schreit und lästert er. Wird eine Wahl vorgenommen, so tritt Midias, der Anagyrasier, als Bewerber *) auf. Er macht den Beschützer
579] und Gastfreund **) des Plutarchus: Er weiß die Geheimnisse. Die Stadt ist für ihn zu klein. Und dies Alles thut er in keiner andern Absicht, als weil er zu verstehen geben will: seht, die vorläufige Verurtheilung durch das Volk hat mir Nichts geschadet: ich bin unbesorgt und fürchte mich gar nicht vor dem bevorstehenden Rechtsstreit. Wer nun für schimpflich hält, Athenische Männer, wenn man von ihm glaubt, er fürchte sich vor Euch, und es dagegen für einen Beweis männlicher Kraft ansieht, Euch für Nichts zu achten, verdient der wohl nicht einen zehnfachen Tod zu erleiden? Ich glaube wohl! Denn ein Solcher glaubt, daß Ihr ihm gar Nichts anhaben könnet. Wann wird Midias, da er reich, kühn, sehr von sich eingenommen ist, laut schreit, gewaltthätig und unverschämt ist, überwältigt und zur Ordnung gebracht werden, wenn er jetzt ohne Schaden davon

*) Wir folgen der Interpunction Spaldings, Buttmanns und Schäfers: *προβεβληται. πλουταρχου προξενει. τα ἀποῤῥη-τα οἰδεν.* Das Letztere nehmen wir allgemein.

**) Ueber Plutarchus vergl. S. 550 und die Anm.

kömmt? Ich bin der Meinung daß man selbst, wenn wegen keiner andern Sache, schon wegen der häufigen Reden, die er vor dem Volke öffentlich hält, und gerade bei gewissen Gelegenheiten hält, ihn hart bestrafen muß. Ihr wißt ja wohl, daß, wenn irgend eine günstige Nachricht für den Staat eingetroffen ist, so daß Alle sich darüber freuen, Midias nie sich unter denen zeigt, die Theil an der Freude des Volkes nehmen. Ereignet sich dagegen etwas Widriges, was Keiner von den Andern erwünscht findet; dann pflegt er stets zuerst aufzustehen, und zum Volke zu sprechen: dann benützt er die günstige Gelegenheit, und das Stillschweigen, wozu der Unwillen über die Ereignisse Euch zwingt, um so auf Euch loszureden: „So seyd Ihr einmal, Athenische Männer, Ihr zieht nicht aus in den Krieg, findet es nicht nöthig Gelder aufzubringen, und dann wollt Ihr Euch noch wohl wundern, wenn Eure Angelegenheiten schlecht stehen? Denkt Ihr, ich solle Geld hergeben, damit Ihr es unter Euch theilen könnet? Meint Ihr, ich solle Schiffsausrüstungen über-
580] nehmen, damit Ihr nicht zu Schiffe zu gehen brauchet?“ So übermüthig und beleidigend äußert er sich, und spricht die Bitterkeit und boshafte Gesinnung, die er insgeheim im Herzen gegen das Volk mit sich herum trägt, wo sich Gelegenheit darbietet, offen aus. Aber in gleicher Weise müßt Ihr nun, Athenische Männer, wenn jener aus List, und um Euch zu täuschen, wehklagt, weint, bittet und fleht, Ihm etwa so antworten: „So bist Du, o Midias, ja Du bist in der That ein muthwilliger und gewaltthätiger Mensch, und willst Deine Hände nicht an Dich halten, und willst Dich doch noch wundern, wenn Du als ein schlimmer Mensch

schlimmen Untergang findest? Du bildest Dir ein, Du könnest um Dich schlagen, und wir müßten uns ruhig dies gefallen lassen, wir müßten Dich frei sprechen, und Du willst nicht einmal aufhören zu freveln?“

Die Redner werden ihm allerdings zu Hülfe kommen, aber nicht sowohl, um ihm einen Gefallen zu erweisen, als vielmehr (ja bei den Göttern!) wegen seiner persönlichen Feindschaft mir dadurch Schaden zu thun, die er seiner Behauptung zu Folge, mag ich es nun anerkennen oder leugnen, gegen mich hat, und mir mit Gewalt aufdringt, obwohl er daran nicht recht thut. Wie denn auch wirklich das zu große Glück leicht unerträgliche Menschen macht. Während ich nämlich die Feindschaft mit Midias nicht anerkennen will, obwohl mir sehr viel Leid von ihm zugefügt worden, läßt Jener mir keine Ruhe, wenn auch Ich ihn in Ruhe lasse, sondern tritt mir sogar bei Streitigkeiten mit Andern entgegen, und wird jetzt mit der Forderung auftreten, mir den Allen zukommenden Schutz der Gesetze zu versagen. Ist er nun, indem er so handelt, nicht unausstehlich und gewaltiger, als für uns Alle gut ist? Eubulus war noch zugegen und saß im Theater, Athenische Männer, als das Volk das vorläufige Verdammungsurtheil über Midias aussprach, und stund, als man ihn mit Namen aufrief, auf Midias dringende Bitten nicht auf. Glaubte er aber nun, daß gegen Midias ohne dessen Schuld die vorläufige Verurtheilung beantragt worden sey, so mußte er doch wohl als dessen Freund für ihn auftreten und ihm beistehen. Wenn er aber
581] darum dem Aufruf nicht Folge leistete, weil er fühlte,

daß Midias sich vergangen habe, und jetzt, weil er mir feind ist, demselben loszuhelfen trachtet, so möchte es für Euch wenig rühmlich seyn, ihm hierbei nach Wunsch und Willen zu handeln. — Nie muß nämlich Jemand in einem freien Staate solche Gewalt erlangen, daß er durch seine Fürsprache machen kann, daß der Eine zugefügtes Unrecht ohne Genugthuung ertragen muß, während der Andere es ungestraft zufügen kann. Willst Du mir schaden, o Eubulus, (ich weiß freilich in der That nicht, wofür?) so kannst Du dies ja. Denn Du nimmst Theil an der Staatsverwaltung: aber nimm dann an mir den Gesetzen gemäß eine Dir beliebige Rache, aber hindere mich nicht, für die mir mit Verhöhnung der Gesetze zugefügten Unbilden Genugthuung zu suchen. Getraust Du Dir aber auf diese Weise Nichts gegen mich auszurichten, so dürfte dies wohl auch einen Beweisgrund für meine Rechtlichkeit abgeben, wenn Du, der Du die Andern so leicht anzuschuldigen verstehst, gegen mich keine Beschuldigung vorzubringen weißst. Wie ich höre, will auch Philippides und Mnesarchides und Diotimus, der Euonymeer und mehrere andere ähnliche Leute aus der Klasse der Reichen und Trierarchen für Midias Loslassung bei Euch sich verwenden, und dies als Gunstbezeugung für sich von Euch erbitten. Ueber diese nun werde ich auf keine Weise etwas Nachtheiliges zu Euch sagen, denn ich müßte nicht bei Sinnen seyn, wenn ich dies thun wollte. Was Ihr aber in Betracht ziehen und erwägen müsset, wenn diese Leute ihre Bitten an Euch richten, das will ich Euch sagen. Bedenkt einmal, Richter, wenn (möchte es doch nicht erfolgen und von den Göttern verhütet werden!) diese Leute mit Midias

und denen, die ihm ähnlich sind, die Leitung des Staates in ihre Gewalt bekämen, und Jemand aus Eurer als der großen Menge des Volkes Mitte einem von ihnen Unrecht zufügte, nicht etwa so großes, als Midias mir, sondern irgend sonst ein Unrecht, und er vor ein Gericht, welches aus diesen Leuten bestünde, gestellt würde, welche Verzeihung und welches Mitleid er wohl bei ihnen Eurer Meinung nach erlangen würde? Nicht wahr? Sie würden wohl sogleich ihm zu Gefallen seyn? oder auf die Bitten irgend eines aus
582] dem Volke achten, und nicht vielmehr sogleich ausrufen: dieser händelsüchtige, dieser elende Mensch! der sollte noch Muthwillen üben dürfen? Er sollte uns keck entgegenschnauben? muß er doch zufrieden seyn, wenn man ihn leben läßt. Zeigt nun, Ihr Athenische Männer, gegen diejenigen, die so gegen Euch verfahren würden, auch keine andere Gesinnung, und blickt nicht bewundernd auf dieser Leute Reichthum und Ansehen, sondern achtet Euch selbst. Sie besitzen nämlich viele Güter, an deren Besitz und Gebrauch sie Niemand hindert, und deshalb sollen auch sie Euch nicht im Besitze der persönlichen Sicherheit, den Euch die Gesetze als ein Allen gemeines Eigenthum verliehen haben, stören wollen. Es geschieht dem Midias kein Unrecht und Leid, wenn er an Vermögen der großen Menge von Euch gleichgestellt wird, die er jetzt muthwillig beleidigt, und Bettler schimpft, und wenn ihm die Schätze entrissen werden, deren Ueberfluß ihn eben zu solchem übermüthigen Frevel verleitet.

Ferner sind diese Leute gewiß nicht berechtigt, so Etwas von Euch zu bitten: „fället doch ein Urtheil, das den Gesetzen zuwider läuft, Ihr Richter, und verschaffet einem schwer ge=

kränkten Manne keine Genugthuung. Beachtet doch den geleisteten Eid nicht, und zeigt Euch vielmehr uns gefällig!" Denn das wird der Sinn ihrer Bitten seyn, wofern sie für diesen Midias bitten; sollten sie auch nicht gerade dieser Worte sich bedienen. Sind sie nämlich Freunde des Midias, so ist es ihnen natürlich ein unerträglicher Gedanke, daß Midias nicht reich bleiben soll; denn sie selbst besitzen große Reichthümer und thun wohl daran. So mögen sie dann aus ihren Mitteln dem Midias Geld geben, damit Ihr rechtmäßig und dem beim Eintritt geschworenen Eide gemäß Eure Entscheidung abgeben könnet, und jene von sich selbst ihm ein Opfer bringen, aber nicht dadurch sich Gunst erwerben, daß sie Euch Schimpf bereiten. Besitzen diese Leute aber Reichthümer und wollen sie nicht zum Opfer bringen, wie ziemt es denn Euch, Euren geleisteten Eid aufzuopfern? Viele Reiche haben sich vereinigt, Athenische Männer, und indem sie das durch ihren Reichthum gewonnene Ansehen zu Hülfe nehmen, werden sie sich mit Bitten an Euch wenden. Ihr sollet nun aber Keinem von diesen Leuten mich aufopfern, sondern wie Jeder von ihnen seinen Privatvortheil und
583] die Rettung des Midias eifrig erstrebt, so mögt Ihr mit Nachdruck Eure Sache, die Sache der Gesetze und mein Wohl, der ich zu Euch meine Zuflucht genommen habe, wahrnehmen, und die Gesinnung fest halten, die Ihr jetzt gefaßt habt. Wenn damals, Athenische Männer, als das vorläufige Urtheil stattfand, das Volk, indem es den Hergang der Sache vernahm, den Midias losgesprochen hätte, so wäre die Sache weniger arg, weil man sich dann damit beruhigen könnte, daß etwa das Angegebene gar nicht ge-

schehen sey, oder daß die Unthaten nicht das Fest verletzt hätten und Vieles Andere. Jetzt hingegen würde mir gerade insofern das bitterste Leid zugefügt werden, da Ihr ja, nachdem die Unthat eben frisch verübt worden war, insgesammt solchen Unwillen, Zorn und Erbitterung unverholen an den Tag gelegt habt. Als nämlich Neoptolemus und Mnesarchides und Philippides und einige von den allerreichsten Bürgern Euch und mich mit Bitten angingen, so schriet Ihr, man solle ihm nicht verzeihen; und als der Geldwechsler Blepäus sich an mich machte, schriet Ihr laut auf, weil Ihr meintet, ich wolle wegen der Sache Geld von ihm annehmen; so daß ich im Schreck über Euren Lärm das Oberkleid fahren ließ, und beinahe mit bloßem Unterkleide bedeckt da stand, indem ich Jenem zu entschlüpfen suchte, der mich festzuhalten strebte. Ihr rieft mir auch beim Weggehen entgegen: daß Du den Bösewicht ja gerichtlich verfolgst, und Dich nicht etwa durch einen Vergleich mit ihm verträgst! die Athener werden genau darauf achten, was Du thust. Solltet Ihr nun wohl, die Ihr damals so gesprochen habt, nachdem nun schon die Sache durch Abstimmung für Frevel erklärt worden ist, und am geweihten Orte die, welche darüber Gericht hielten, den Ausspruch gethan haben, nachdem auch Ich bei meiner Gesinnung beharrt habe, und weder mir noch Euch Etwas vergeben habe; solltet Ihr, sage ich, ihn da nun noch freisprechen? Keineswegs. Eine Fülle aller mögli-
584] chen Schändlichkeiten liegt in seinem Benehmen. Ich habe so Etwas um Euch keineswegs verdient, da ich einen Menschen gerichtlich belange, der für gewaltthätig und übermüthig gilt, und es auch ist, der ruchlos bei einem Volksfeste

gefrevelt, und dabei nicht nur Euch selbst zu Zeugen gehabt hat, sondern auch sämmtliche Hellenen, die als Zuschauer sich eingefunden hatten. Das Volk hat seine Schandthaten vernommen. Was war die Folge? Es hat ihn Euch als einen vorläufig Verurtheilten überliefert. Daher kann denn Eure Entscheidung weder geheim ausgesprochen werden, noch unbeurtheilt bleiben, was Ihr, nachdem die Verhandlungen zu Euch gelangt sind, entscheiden werdet. Wenn Ihr ihn züchtiget, so werdet Ihr als wohlgesinnte Männer, die edel und brav, und von Haß gegen die Ruchlosen erfüllt sind, erscheinen. Laßt Ihr ihn hingegen los, so wird man annehmen, daß Ihr irgend einer anderen Rücksicht nachgegeben habt. Nicht etwa wegen eines Vergehens gegen den Staat, nämlich wie Aristophon, *) der durch Ablieferung der Kränze die vorläufige Verurtheilung unwirksam machte, sondern wegen verübten, übermüthigen Frevels und wegen solcher Vergehungen wird er gerichtet, von denen er Nichts wieder gut machen kann. Wäre es nun wohl besser, ihn deshalb sogleich oder später einmal zu strafen? Ich glaube wohl jetzt gleich; denn dieses gerichtliche Verfahren und die Vergehungen, wegen deren er gerichtet wird, betreffen ja Alle, das ganze Volk. Es hat nämlich dieser Mensch nicht etwa nur mich allein geschlagen, Athenische Männer, und nur mich übermüthig beschimpft, indem er damals durch sein Be-

*) Nach Ulpian war er Zolleinnehmer, und hatte die der Pallas gebührende Zehentgelder, wovon Kränze für die Göttin hätten erkauft werden sollen, zurückbehalten. Da aber Eubulus ihn deshalb belangte, so lieferte er die Kränze noch zu rechter Zeit ab.

tragen eine solche Gesinnung an den Tag legte, sondern auch alle diejenigen zugleich mit, von denen man etwa annehmen kann, daß sie weniger als ich im Stande sind, sich Recht und Genugthuung zu verschaffen. Wenn Ihr nicht Alle als Chorausstatter geschlagen, verhöhnt und beleidigt wurdet, so müßt Ihr bedenken, daß Ihr auch nicht Alle zugleich als Chorausstatter erschienen seyd, und daß auch gar Niemand im Stande ist, Euch Alle zugleich mit Einer Hand zu mißhandeln. Wenn nun aber der Einzelne, dem so Etwas zugefügt worden ist, keine Genugthuung erhält, dann
585] muß Jeder selbst befürchten der Nächste zu seyn, der so mißhandelt wird, und muß eben deshalb dies nicht ruhig zulassen, und statt die Kränkung an sich kommen zu lassen, vielmehr von fern her schon möglichst auf seiner Hut seyn. Midias haßt mich, Jeden von Euch aber irgend ein Anderer. Möchtet Ihr nun wohl zugeben, daß Jeder, der einen von Euch haßt, dem, den er haßt, das zufügen könnte, was dieser mir zugefügt? Ich glaube wohl nicht! So gebt denn auch mich nicht diesem Menschen preis, Athenische Männer. Seht einmal, wie alsbald nach Aufhebung der Gerichtssitzung Jeder von Euch, der Eine schneller, der Andere langsamer wieder nach Hause geht, ohne im geringsten besorgt zu seyn, ohne sich umzusehen, ohne furchtsam sich darüber zu bekümmern, ob ein Freund oder ein Feind ihm begegnen wird, ob ein Großer oder Kleiner, ein Starker oder ein Schwacher, oder sonst Etwas dergleichen. Weshalb denn also? Weil er dessen sich bewußt ist, und darauf vertraut, und auf die Verfassung des Staats so weit baut, daß ihn Niemand fortschleppen, übermüthig beleidigen oder gar schlagen dürfe.

Diese Sicherheit der Person nun, mit der Ihr selbst einhergeht, die wolltet Ihr nicht auch mir, ehe Ihr von der Stelle geht, gleichfalls sichern? Was müßte ich denken, wenn ich diese Kränkung überleben müßte, welche Hoffnungen könnte ich für meine Zukunft fassen? wenn Ihr jetzt Euch meiner nicht annehmet. „Aber beim Zeus! sey guten Muths!“ wird vielleicht Jemand sagen, „es werden Dir in Zukunft keine Unbilden wieder zugefügt werden.“ Wie aber, wenn dies doch geschieht, werdet Ihr denn Euch dadurch zum Zorn reizen lassen, wenn Ihr ihn doch jetzt ohne Strafe entlasset? Keineswegs, Athenische Männer! begehet ja gegen mich und Euch selbst, und die Gesetze keinen Verrath! Wenn Ihr nämlich nur darauf sehen und erwägen wollet, wodurch die jedesmaligen Richter bei Euch Ansehen und Macht besitzen, und Gewalt über Alle im Staate, es mögen nun 200 oder Tausend, oder so Viele der Staat als Richter bestellt, dies Amt verwalten, so werdet Ihr finden, daß dies nicht da-
586] durch geschieht, daß die Richter vor allen andern Bürgern durch Bewaffnung gerüstet wären, noch dadurch, daß sie eine ausgezeichnete Leibesbeschaffenheit oder Körperkraft besitzen, noch durch die Jugendlichkeit ihres Alters, noch durch irgend etwas Aehnliches, sondern durch die Macht der Gesetze. Worin besteht denn aber die Macht der Gesetze? Vielleicht darin, daß, wenn Jemand von Euch wegen einer Beeinträchtigung um Hülfe schreit, sie herbeieilen und ihm Beistand leisten? Keineswegs. Denn die Gesetze sind etwas Geschriebenes und bestehen aus Buchstaben, vermögen mithin so Etwas nicht. Worin besteht denn also ihre Kraft und Gewalt? Darin, daß Ihr sie immer bestätigt und in Kraft

und Gültigkeit erhaltet, so oft irgend Jemand des Schutzes derselben bedarf. So haben die Gesetze durch Euch Nachdruck und Kraft und Ihr durch die Gesetze. Daher muß man denn den Gesetzen so Hülfe und Beistand leisten, wie Jeder selbst bei einer Beeinträchtigung sich Hülfe und Beistand wünscht, und man muß die Vergehungen, durch welche die Gesetze verletzt werden, als solche, die die Gesammtheit berühren, ansehen, bei wem man auch nur dergleichen vorfinden mag, so daß man weder durch Leistungen für den Staat, noch durch Mitleiden, noch durch irgend einen Menschen, noch irgend einen listigen Kunstgriff oder sonst irgend Etwas den Verletzer der Gesetze vor Strafe geschützt seyn läßt. Als Ihr den Midias am Bacchusfest in den Schauplatz eintreten sahet, da zischtet Ihr ihn aus, und schnalztet, und legtet durch alle Zeichen Euren Haß gegen ihn an den Tag, obgleich Ihr noch Nichts über ihn von mir vernommen hattet. Ehe er also des Vergehens förmlich überführt wurde, zürntet Ihr ihm und ermuntertet den Beleidigten, für das angethane Unrecht Rache zu üben, ließet auch Euren Beifall vernehmen, als ich jenen beim Volk anklagte. Nun hingegen, nachdem er überführt und durch das Volk, welches am geweihten Orte versammelt saß, vorläufig verdammt ist, und auch noch andere Thaten dieses ruchlosen Menschen an das Licht gezogen sind, und Ihr durch das Loos zur rechtlichen Entscheidung erwählt worden seyd, und da es in Eurer Hand steht, durch bloßes Abgeben Eurer Stimme Alles zu Ende zu führen; jetzt solltet Ihr Bedenken tragen, mir Beistand zu leisten, dem Volke Euch gefällig zu zeigen und die Uebrigen bescheidener und anständiger zu

machen, und zu bewirken, daß Ihr in Zukunft befreit von jeder Furcht vor Gefahr in Sicherheit leben könnet, wenn Ihr an diesem ein Beispiel aufstellet, das die Uebrigen schrecken kann? Darum mögt Ihr denn sowohl wegen Alles dessen, was ich weiter oben gesagt, als auch insbesondere um des Gottes willen, dessen Festfeier Midias durch ruchlosen Frevel entweihet hat, durch ein gewissenhaftes und gerechtes Urtheil ihn zur Strafe ziehen.

Rede gegen Androtion.

Einleitung.

Der Rath der Fünfhundert zu Athen, welcher jährlich neu gewählt wurde, war verpflichtet, jedesmal nach Ablauf seiner Amtszeit Rechenschaft abzulegen von seiner Verwaltung. Zeigte es sich nun, daß er nicht nur alles Uebrige mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltet, sondern namentlich auch neue Schiffe hatte erbauen lassen, so konnte er um die übliche Belohnung, die in einer Ehrenkrone bestund, bitten. Jedoch verbot das Gesetz ausdrücklich, darum zu bitten, sobald keine neuen Schiffe gebaut worden waren. Nun war in der 106. Olymp. einmal der Cassenführer der Schiffsbauleute mit zwei und einem halben Talente Geld entwichen, und daher der Schiffsbau unterblieben. Demungeachtet wünschte der Senat doch die übliche Belohnung sich zu verschaffen, da es für eine große Schande galt, sie nicht zu erhalten. Er benutzte dazu den Redner Androtion, einen

Menschen von ebenso übel berüchtigtem Lebenswandel, als großer Erfahrung in allen Redekünsten, der schon früher an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen hatte. Um sicher zu gehen, ließ der Vorsteher des Senats das Volk einmal abstimmen und erklären, ob der Senat sein Amt wohl verwaltet habe? Da dasselbe seinem Wunsch gemäß entschied, that Androtion, ohne vorher ein Gutachten des neuen Senats einzuholen, den Vorschlag, die abgetretenen Senatoren mit der Ehrenkrone zu beschenken, und so wurde denselben gegen das Gesetz eine Ehrenbezeugung zu Theil, die ihnen nicht zukam. Allein nun erhoben sich zwei Männer, die persönlich schon empfindlich von Androtion beleidigt worden waren, Euktemon und dessen Verwandter Diodorus, und verklagten ihn wegen gesetzwidrigen Vorschlags. Euktemon, als der Aeltere, hatte in der Versammlung, wo der Prozeß entschieden werden sollte, zuerst gesprochen; jetzt war die Reihe an Diodorus, der, weil er unerfahren im Reden war, sich von Demosthenes die vorliegende Rede ausarbeiten ließ. Plutarch erwähnt diese Rede im Leben des Demosthenes C. 15. und sagt, der Redner habe sie im 27sten oder 28sten Lebensjahre geschrieben. Ebenso A. Gellius XV. 28. Dagegen will Dionys. v. Hal.

[Br. an Ammäus] die Abfassung dieser Rede etwa 3 Jahre später setzen.

Unbestimmt und unrichtig ist die Behauptung des Ulpian, daß diese Rede die erste Staatsrede nach den Philippischen sey.

Zu bemerken ist, daß einige Stellen dieser Rede S. 608 ff. in der Rede gegen Timokrates S. 750 ff. theilweise wiederholt sind.

Inhalt.

Eingang.

Diodorus hat gleich seinem Vorgänger in den von Androtion früher gegen ihn eingereichten falschen Anklagen einen hinreichenden Grund, gegen Denselben aufzutreten.

Aber Androtion verdient auch wegen seiner gemeinschädlichen Staatsverwaltung angeklagt zu werden.

Hauptsatz. Androtions Vorschlag, dem Senat eine Ehrenkrone zu bewilligen, ist gesetzwidrig.

I. Objective Gründe.

a. Androtion hat kein Gutachten des Senats eingeholt, es hätte aber eines Gutachtens bedurft, der Senat konnte jedoch keines geben, weil der Vorschlag ungesetzlich war, und wenn etwa der Senat bisweilen ohne vorausgegangenes Gutachten gekrönt worden war, so muß Androtion um so mehr bestraft werden, damit nicht Andere nach ihm Dasselbe sich erlauben.

b. Hierauf handelt der Redner vom zweiten Anklagepunkt, welcher sich auf das Gesetz stützt, daß der Senat nur dann um die Ehrenkrone bitten dürfe, wenn er Schiffe habe bauen lassen. Der Senat habe sich wirklich gegen das Gesetz um das Geschenk beworben, dem Volke sey es aber gar nicht einmal erlaubt, einem Senatskollegium, welches den Schiffsbau vernachlässigt habe, das Ehrengeschenk zu ertheilen; ein solcher Senat dürfe sich auch nicht darum bewerben.

II. Subjective Gründe.

a. Das Gesetz verbiete einem Menschen, der sich früher der Unzucht ergeben habe, alle Theilnahme an den Geschäften des Staats. Androtion aber habe wirklich dieses Laster aus-

geübt, und diese Sache habe auf den zu verhandelnden Proceß Bezug, auch sey dieses Gesetz höchst zweckmäßig.

b. Dem weitern Anklagepunkte liegt das Gesetz zum Grunde, welches Jeden, dessen Vater als Schuldner des Staats gestorben war, ohne diese Schulden bezahlt zu haben, von allen Staatsverhandlungen ausschloß. Dieß sey wirklich bei Androtion der Fall.

III. Beantwortung der Vertheidigungsgründe, die Androtion und seine Vertheidiger zum Theil schon vorgebracht hatten, zum Theil noch vorbringen könnten.

a. Die Richter dürfen darauf durchaus keine Rücksicht nehmen, daß auf diese Art fünfhundert Männer mit einem großen Schimpf befleckt würden, da die Unschuldigen unter ihnen durchaus nicht mit betroffen würden.

b. Die Leute, welche den Senat vertheidigten, thäten Das nur, um selbst nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden.

c. Daß und warum auf den Archias, so ehrenwerth der Mann auch sey, wenn er für den Senat spreche, keine Rücksicht zu nehmen sey.

d. Ungegründet sey die Einwendung Androtions, daß er sich durch Eintreibung von Abgaben verdient gemacht habe, also nicht verurtheilt werden dürfe.

IV. Der Redner tadelt das ganze politische Leben Androtions.

a. Er habe sich den Auftrag, die rückständigen Abgaben einzutreiben, erschlichen, und habe mit großer Rohheit und Niederträchtigkeit dabei gehandelt.

b. Androtion habe sich nicht durch sein Amt, das ihm Abgaben einzutreiben gebot, Feindschaft zugezogen, sondern einzig durch seine dabei bewiesene Grobheit.

c. Er habe die Abgaben nicht dem Staate zu lieb, sondern aus Eigennutz eingetrieben.

d. Er habe sich unehrlich und ohne Rücksicht auf den Ruhm Athens bei der Umschmelzung von Ehrenkronen, die ein Eigenthum des Staats gewesen, bewiesen.

Rede gegen Androtion.

So wie Euctemon, ihr Richter, nachdem er von Androtion schwer beleidigt worden, es für angemessen erachtet, theils zu Gunsten des Staats aufzutreten, theils sich selbst Recht zu verschaffen, so will auch ich Dieß zu thun versuchen, wofern ich es nämlich im Stande seyn werde. Obgleich Euctemon vielfach empfindlich und mit Verhöhnung aller Gesetze beleidigt worden ist, so erscheint das ihm zugefügte Unrecht doch gering im Verhältniß zu den Händeln, welche mir von Androtion erregt worden sind. Jenen trachtete er um sein Geld zu bringen, und ihm eine ungerechte Verbannung aus Eurer Mitte zuzuziehen, mich aber würde auch nicht ein Mensch unter der Sonne aufgenommen haben, wenn Das bei Euch Glauben gefunden hätte, was er Euch einzureden gesucht hat. Denn eines Verbrechens hat er mich beschuldigt, welches ein Anderer, der nicht etwa diesem Menschen ähnlich ist, auch nur auszusprechen sich bedenken würde, nämlich meinen Vater ermordet zu haben; und hat eine Klage wegen Religionsfrevels angestellt, nicht gegen mich zwar, aber doch gegen meinen Oheim, indem er vorgab, er habe durch die Gemeinschaft mit mir, der ich durch solche Verbrechen mich befleckt hätte, sich auch eines

Religionsfrevels *) schuldig gemacht, und so den Proceß einleitete. Hätte ich diesen durch Verurtheilung verloren, gewiß dann wäre Niemanden schrecklicheres Unheil durch diesen Menschen zugefügt worden, als mir; denn welcher Bekannte oder Gastfreund würde dann mit mir noch unter ein Dach haben gehen wollen? Welche Stadt würde es geduldet haben, daß ich in ihren Mauern gewohnt hätte, wenn ich als mit einem solchen Verbrechen beladen erschienen wäre? Gewiß keine. Ich bin nun in diesem Rechtskampf, der vor Euch geführt wurde, nicht etwa eben mit genauer Noth freigesprochen worden, sondern so, daß dieser Mensch nicht einmal den fünften Theil der Stimmen erlangt hat. Nunmehr will ich diesen Menschen nicht nur für jetzt, sondern
594] auch für die ganze künftige Zeit von mir abzuwehren suchen. Und obgleich ich über meine Privatangelegenheiten viel zu sagen hätte, so will ich Dieß doch unterlassen und Das in der Kürze durchzugehen versuchen, worüber Ihr jetzt durch Eure Stimmen entscheiden werdet, und wodurch Euch dieser Mensch, indem er an der Verwaltung der Staatsgeschäfte Theil nahm, nicht wenig geschadet hat; denn Dieß scheint Euctemon mir übrig gelassen zu haben, was jedenfalls auch von Euch angehört zu werden verdient. Sähe ich, daß sich dieser Mensch irgend wie auf eine schlichte Weise gegen die ihm gemachten Beschuldigungen bei Euch verthei-

*) Vergl. über die Frage, warum hier von einem Religionsfrevel die Rede seyn konnte, E. Platner Att. Proceß II. S. 141. Der Todtschlag galt nämlich als Verunreinigung, und wenn der Mörder oder Wer mit ihm Gemeinschaft hatte, die Tempel betrat, so wurden diese dadurch entweiht.

digen könnte, so würde ich Dieß gar nicht erwähnen. Nun aber weiß ich gewiß, daß er nichts, was einfach und gerecht wäre, vorzubringen vermag, sondern Euch zu täuschen versuchen wird, indem er trügerische nnd verfängliche Behauptungen über alle diese Dinge ersinnt und herbeizieht. Denn, Athenische Männer, er ist ein Redekünstler und hat sich sein ganzes Leben hindurch allein hierauf gelegt. Damit Ihr nun nicht getäuscht und überredet werdet, gegen Euren Eid zu entscheiden und diesen Menschen freizusprechen, der vieler Ursachen wegen gezüchtigt zu werden verdient, so seyd aufmerksam auf Das, was ich sagen werde, damit Ihr, nachdem Ihr mich angehört habt, von Allem, was dieser Mensch etwa vorbringen wird, gehörig urtheilen könnet.

Die eine von seinen Ausreden, die er für künstlich ersonnen hält, betrifft den Mangel eines Gutachtens des Senats. Es gebe ein Gesetz, sagt er, wornach das Volk, wenn man glaubt, der Senat habe auf eine eines Ehrengeschenkes würdige Weise sein Amt verwaltet, demselben ein solches Ehrengeschenk geben könne. Nun hat aber, sagt er, der Vorsteher das Volk darum befragt, das Volk hat sich dafür erklärt, und es gebilligt. Also, sagt er, bedarf es hier keines Gutachtens; denn Das, was geschehen ist, war dem Gesetze gemäß. Allein ich hege ganz im Gegentheil die Ueberzeugung, und glaube, daß Ihr mir hierin beistimmen
595] werdet, daß der Senat nur über solche Sachen ein Gutachten abgeben dürfe, über welche die Gesetze dergleichen zu geben gebieten, da Derselbe über solche Sachen, worüber keine Gesetze vorhanden sind, überhaupt nicht einmal einen

Vorschlag machen darf. Hierauf nun wird er vorbringen, daß alle Senate, so viele von Euch die Belohnung erhielten, sie auf diese Weise bekommen hätten, und daß nie ein Gutachten vorausgegangen sey. Ich aber glaube, daß er hiermit Nichts, was wahr ist, behaupte, oder vielmehr, ich weiß es gewiß; allein gesetzt auch, daß sich Dieß wirklich ganz so verhalte, da doch das Gesetz das Gegentheil vorschreibt, so muß nicht deßhalb, weil vielleicht in der verflossenen Zeit oft dagegen gesündigt worden ist, auch jetzt noch mehr dagegen gesündigt werden, sondern man muß Dem ein Ende machen und mit Dir den Anfang machen, so daß man Dich zuerst zwingt, so zu handeln, wie es das Gesetz befiehlt. Sage daher nicht, daß Das oft geschehen sey, sondern beweise, daß dieser Vorgang in der Ordnung sey. Denn wenn einmal Etwas nicht den Gesetzen gemäß gethan worden ist, und Du Dieß nachgemacht hast, so wirst Du deßhalb mit keinem Recht freigesprochen, sondern wirst um so vielmehr gestraft werden; denn wie Du, wenn Einer von Jenen schon vorher verurtheilt worden wäre, diesen Vorschlag nicht gemacht haben würdest, so wird auch kein Andrer mehr einen solchen Vorschlag thun, wenn Du jetzt Deine Strafe leiden mußt.

In Bezug auf das Gesetz nun, welches dem Senat, wenn er keine Schiffe hat bauen lassen, ausdrücklich untersagt, um die Belohnung nachzusuchen, ist es der Mühe werth, die Vertheidigung, die er vorbringen wird, zu hören, und aus Dem, was er zu sagen versuchen wird, die Unverschämtheit seiner Denkungsart zu ersehen. Das Gesetz, sagt er, verbietet dem Senat, sich um die Belohnung zu bewerben,

wenn er keine Schiffe hat bauen lassen; Das räume ich ein. Ihm aber eine solche zu verleihen, sagt er, verbietet es dem Volk nirgends. Habe ich sie ihm nun auf sein Nachsuchen verschafft, so war mein Vorschlag gesetzwidrig; habe ich aber in dem ganzen Antrage der Schiffe gar nicht erwähnt, sondern nur von irgend welchen andern Dingen gesprochen, wegen welcher ich den Senat zu krönen vorschlage, wie kann mein Vorschlag gesetzwidrig seyn? Es ist aber nicht schwer,
596] hierauf das Richtige Euch entgegenzuhalten. Erstlich haben die Vorsitzenden des Senats und der die Abstimmung leitende Vorsteher *) gefragt und die Stimmen darüber abgeben lassen, wem der Senat für Verwaltung seines Amtes eine Belohnung verdient zu haben schiene, und wem nicht? Im Falle sie aber eine solche nicht verlangt, oder sich nicht für würdig hielten, sie zu empfangen, durfte man sie überhaupt darüber gar nicht befragen. Ueberdieß sprangen, als Midias und einige Andere gegen den Senat Klage erhoben, die Senatoren auf und baten, ihnen das Geschenk doch nicht zu entziehen. Und Dieß braucht Ihr, die Ihr zu Gericht sitzet, gar nicht erst von mir zu erfahren, da Ihr vielmehr als Augenzeugen wisset, daß Dieß vor dem Volke geschehen ist. Wenn er also leugnet, daß der Senat das Geschenk gefordert habe, so könnt Ihr Dieß entgegenhalten! Daß aber das Gesetz auch dem Volk es nicht einmal erlaubt, dem Senat das Ehrengeschenk zu ertheilen, wenn er keine

*) Jeden Monat führten Senatoren aus einer andern Zunft den Vorsitz, aus denen wieder jeden Tag ein anderer Vorsitzender gewählt wurde, der die Schlüssel zum Archiv und zur Staatskasse und das Staatssiegel verwahrte.

Schiffe hat bauen lassen, Das will ich nun nachweisen. Deßhalb nämlich, Atheniſche Männer, ist das Gesetz so eingerichtet, daß es dem Senat, der keine Schiffe hat bauen lassen, verbietet, um das Geschenk nachzusuchen, damit das Volk, wenn es auch wollte, sich nicht überreden und überlisten lassen könne. Denn der Gesetzgeber war der Meinung, daß von der Gewalt der Sprecher die Sache nicht abhängen dürfe, sondern es müsse durch das Gesetz bestimmt seyn, was vom Volke zu erlangen recht und heilsam sey. Daher müsse es heißen: hast Du keine Schiffe gebaut? so verlange keine Belohnung! Wenn das Gesetz also nicht erlaubt, zu bitten, wie sollte es nicht noch mehr verbieten, zu geben?

Es verdient auch Das untersucht zu werden, Athenische Männer, warum wohl der Senat, wenn er auch alles Uebrige gewissenhaft verwaltet hat, so daß ihm Nichts zum Vorwurf gemacht werden kann, aber doch den Schiffsbau unterlassen hat, darum nicht um die Belohnung bitten darf;
597] denn Ihr werdet finden, daß darin eine sehr kräftige Schutzwehr für das Volk liegt. Es wird wohl Niemand leugnen, wie ich glaube, daß alles Gute oder das Gegentheil (um kein Wort von übler Vorbedeutung zu gebrauchen), so viel je unserem Staat zu Theil geworden, oder noch für ihn vorhanden ist, einestheils von dem Besitz, und anderntheils von dem Nichtbesitz der Schiffe hergerührt hat. Wie viel Altes und Neues könnte man als Beispiel hier anführen; wovon ich aber nur Das anführen will, was wohl Allen vom Hörensagen schon bekannt seyn wird, daß nämlich, wie Ihr doch wohl schon vernommen habt, Die, welche

die Propyläen und das Parthenon bauten, und die übrigen Heiligthümer von der feindlichen Beute schmückten, deren Besitz wir Alle uns mit Recht zur Ehre anrechnen, nachdem sie die Stadt verlassen hatten, in Salamis eingeschlossen, dadurch, daß sie eine Flotte besaßen, alles das Ihrige und die Stadt durch ein siegreiches Seetreffen retteten, und auch für die übrigen Hellenen die Urheber vieler und großer Vortheile wurden, so daß das Gedächtniß derselben selbst durch die Zeit nicht vertilgt werden kann. Gut! Dieß mag seyn. Aber es ist schon aus sehr alter Zeit. Allein Ihr erinnert Euch (was Ihr ja alle gesehen habt), wie Ihr kürzlich *) den Einwohnern von Euböa in Zeit von drei Tagen Beistand geleistet, und die Thebaner zu dem Waffenstillstand gezwungen und ihnen den Rückzug gestattet habt. Hättet Ihr Dieß wohl so schnell vollbringen können, wenn Ihr nicht im Besitz neuer Schiffe gewesen wäret, mit denen Ihr zu Hülfe eiltet? Ihr hättet es gewiß nicht vermocht. Mannigfache andere Vortheile könnte man anführen, welche dem Staat daraus schon erwuchsen, daß er seine Flotte in gutem Stande hatte. Doch davon nichts weiter; wie mancher Nachtheil ist aber aus dem schlechten Zustande derselben entstanden. Ich übergehe die meisten, aber im Deceleischen Kriege (denn ich will aus alter Zeit nur dies einzige Ereigniß, dessen Ihr Euch Alle besser, als ich, erinnert, erwähnen), da viele schreckliche Unglücksfälle unsre Stadt betrafen, wurden die damaligen Athener nicht eher durch den Krieg zum

*) Dieß geschah im J. 358 v. C. S. Diodor XVI, 7. Demosth. Olynth. I, 11

598] Nachgeben gezwungen, als bis ihre Seemacht vernichtet war. Und warum soll ich so Altes erwähnen? Ihr besinnt Euch doch auf den letzten Krieg mit den Lacedämoniern, in welchem Zustande sich damals der Staat befand, wo es schien, als würdet Ihr keine Flotte auslaufen lassen können! Ihr wißt, wie damals selbst die Wicken verkäuflich waren. *)

Als Ihr aber eine Flotte ausschicktet, erlangtet Ihr einen Frieden, wie Ihr ihn nur wolltet. **) Daher habt Ihr mit Recht, Atheniſche Männer, da die Flotte eine solche Wichtigkeit in beiden Richtungen hat, Dieß dem Senat als das Ziel vorgesteckt, von dessen Erreichung oder Nichterreichung Ihr allein die Belohnung desselben abhängig macht. Denn wenn er auch alles Uebrige rühmlich verwaltet, aber Das, wodurch wir Jenes von Anfang an erworben und besessen haben und noch behaupten (die Flotte meine ich) nicht besorgt hat, so nützt auch Jenes Nichts. Denn die Wohlfahrt des Ganzen muß zuerst für das Volk besorgt werden.

Dieser Mensch aber ging so weit, daß er glaubte, ihm wären mündliche und schriftliche Vorschläge jeder Art gestattet. Es hat der Senat, so wie Ihr wißt, im Uebrigen sein Amt verwaltet; allein er hat den Schiffsbau vernachlässigt, und dennoch trug Androtion darauf an, daß ihm das Ehrengeschenk ertheilt werden möchte. — Daß Dieß nicht gesetzwidrig sey, wird er nicht behaupten, und Ihr würdet es ihm auch nicht glauben.

*) Vergl. Xenophon Hell. Gesch. V, 4. uns. Uebers. S. 1876.
**) Im J. 374. Vgl. Diodor XV, 38.

Aber ich höre ihn schon bei Euch die Einwendung vorbringen, der Senat sey außer Schuld, daß keine Schiffe gebaut worden wären; denn er habe das Unglück gehabt, daß ihm der Kassenführer der Schiffsbauleute mit zwei und einem halben Talent entwichen sey. Erstlich aber muß ich mich doch wundern, daß er verlangt, dem Senat eines Unglücks wegen den Ehrenkranz zu geben; denn so viel ich weiß, sind dergleichen Ehrengeschenke nur für glücklich ausgeführte Unternehmungen bestimmt. Sodann kann ich auch
599] nicht übergehen, daß ich es für widersprechend halte, auf der einen Seite zu behaupten, der Senat habe das Ehrengeschenk rechtmäßiger Weise bekommen, und auf der andern Seite doch hinzuzufügen, der Schiffsbau sey ohne dessen Schuld unterblieben. Denn wenn er auch ohne diesen betrieben zu haben, ein solches erwarten kann, wozu wäre es nöthig, anzugeben, weßhalb er ihn nicht betrieben habe? Ist die Ertheilung des Ehrengeschenks an sich nicht erlaubt, wird sie es denn dadurch, daß man nachweisen kann, ob Dieser oder Jener die Schuld an der Unterlassung des Schiffsbaues trägt? Aber auch abgesehen davon, scheinen mir dergleichen Reden Euch nur zwischen den beiden Fällen die Wahl zu lassen: ob Ihr lieber nichtige Vorwände und Entschuldigungen Derer, die Unrecht thun, anhören oder eine gute Flotte haben wollet? Denn werdet Ihr das Vorgeben dieses Mannes gelten lassen, so werden die Senatoren insgesammt den Schluß daraus ziehen, daß sie nur einen passenden Vorwand bei Euch vorzubringen, nicht aber neue Schiffe zu bauen brauchen. Dann wird das Geld unnütz aufgewendet werden, ohne daß Ihr Schiffe haben werdet.

Wenn Ihr aber, wie es das Gesetz verlangt, auf welches Ihr geschworen habt, streng und unbedingt jeden Vorwand zurückweiset und öffentlich Denen das Ehrengeschenk verweigert, die den Flottenbau vernachlässigt haben, so werden Alle, Athenische Männer, zu der Ueberzeugung gelangen, daß bei Euch das Gesetz mehr als alles Andere gilt, und Euch neugebaute Schiffe übergeben. Daß ferner nur der Senat die Schuld davon trägt, daß keine Schiffe gebaut worden sind, Das werde ich Euch sofort deutlich nachweisen: er trug nämlich mit Aufhebung jenes Gesetzes selbst auf Verleihung des Ehrengeschenkes für sich an. *)

In Bezug auf das Gesetz gegen Vermiethung zur Unzucht, **) wird uns Androtion der Ehrenkränkung und ungeziemender Beschimpfung beschuldigen und sagen, wenn wir es gewiß wüßten, so sollten wir uns an die Thesmotheten wenden, und tausend Drachmen daran wagen, im Fall daß wir etwa der Verleumdung überführt würden: ***) so

*) Es ist diese Stelle nach dem Schäfer'schen Text übersetzt; jedoch ist zu bemerken, daß Harpokration, Taylor und A. G. Becker hier eine Lücke annehmen, weil der Beweis der Schuld des Senats bei der Vernachlässigung des Schiffsbaus nicht genügend geführt sey. Schäfer dagegen glaubt, daß im Text Nichts fehle.

**) Es ist hier die Art der Unkeuschheit, welche Päderastie heißt, gemeint. Vgl. Aeschines gegen Tim. C. 7. Platner a. a. O. II. S. 219.

***) Die Thesmotheten hatten nämlich die Leitung des Processes zu besorgen bei Anklagen wegen Unzucht mit dem männlichen Geschlecht, und die Ankläger mußten tausend Drachmen zahlen, wenn sie nicht den fünften Theil der Stimmen für sich hatten. Vgl. Pollux Onom. VIII, 8.

aber hintergingen wir Euch mit nichtigen Beschuldigungen
600] und Verleumdungen und belästigten Euch mit Dingen, worüber Ihr nicht zu entscheiden hättet. Nach meiner Meinung aber müßt Ihr vor Allem bedenken, daß Beschimpfung und bloße Anschuldigung ganz verschieden ist von der Beweisführung; denn bloße Anschuldigung ist es, wenn Einer nur Scheingründe hat und die Wahrheit seiner Behauptungen nicht erweisen kann, Ueberführung aber, wenn Einer Das, was er sagt, zugleich als wahr beweist. Nun müssen aber Die, welche überführen wollen, entweder Gründe anführen, die offenbar beweisende Kraft haben, oder Wahrscheinliches behaupten, oder Zeugen vorführen. Zuweilen ist es jedoch nicht möglich, Euch als Augenzeugen aufzuführen. Wenn aber Einer Etwas auf eine dieser Arten nachweist, so glaubt Ihr mit Recht hinreichenden Beweis für die Wahrheit zu haben. Wir nun beweisen diese Beschuldigung nicht mit gewissen wahrscheinlichen Folgerungen oder Gründen, sondern durch einen Mann, den Dieser am besten dafür belangen kann. Jener Mann hat uns nämlich ein Schriftchen übergeben, in welchem Androtions Lebenswandel beschrieben ist, und sich verbindlich gemacht, das darin Enthaltene zu bezeugen. Wenn er also entgegnen wird, Dieß sey Beschimpfung und bloße Anschuldigung, so antwortet ihm nur, daß wir überzeugende Beweise haben, er aber, indem er Dieß sage, beschimpfe und uns anschuldige. Sagt er aber, daß wir die Sache vor die Thesmotheten hätten bringen sollen, so antwortet ihm, daß wir Dieß thun werden, aber auch jetzt mit Recht auf jenes Gesetz uns berufen. Denn würden wir Dieß, während Du in irgend einen an-

dern Proceß verwickelt wärest, rügen, so hättest Du wohl ein Recht Dich zu beklagen. Nun aber handelt es sich im jetzigen Proceß um die Gesetzwidrigkeit, die Gesetze aber gestatten Leuten von einem solchen Lebenswandel nicht
601] einmal gesetzliche Vorschläge zu machen. Wenn wir also nachweisen, daß er nicht nur gesetzwidrige Vorschläge gemacht, sondern auch gesetzwidrig gelebt hat, wie soll es uns nicht zukommen, auf dieses Gesetz hinzuweisen, durch welches dergleichen Dinge gerügt werden?

Ferner müßt Ihr auch wissen, daß Solon, der diese, so wie die meisten andern Gesetze gab, und als Gesetzgeber, diesem Menschen in keiner Hinsicht ähnlich war, Allen, die beeinträchtigt werden und von ihren Beleidigern Genugthuung verlangen wollen, auf mehr als eine Weise Dieß zu erlangen gestattet.

Denn Das, glaube ich, wußte Solon wohl, daß nicht alle Mitglieder des Staates gleich beredt, muthig oder gemäßigt seyn könnten, und daß also, wenn er die Gesetze so einrichtete, daß sie für die Gemäßigten ausreichten, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen, doch viele Schlechtgesinnte ungestraft freveln würden; hingegen, wenn er sie für die Kühnen und Beredten einrichtete, die Ungebildeten nicht auf dieselbe Weise durch sie sich Recht würden verschaffen können. Gleichwohl glaubte er, man dürfe Niemanden der Mittel und Wege berauben, zu seinem Recht nach seinen Kräften zu gelangen. Wie wird Dieß nun möglich seyn? Wenn er durch die Gesetze viele Mittel und Wege darbietet, den Frevelnden mit einer Klage beizukommen: z. B. bei einem

Diebstahl. *) Bist Du stark und Deiner Sache gewiß? Führe den Dieb vor Gericht; **) Du wagst dann aber tausend Drachmen daran. Bist Du zu schwach? Melde es bei den Archonten: Diese werden die Sache besorgen. Fürchtest Du Dich auch davor? Reiche eine schriftliche Klage ein. Hast Du nicht volle Zuversicht bei Deiner Sache und bist Du zu arm, um tausend Drachmen auszuzahlen? Verklage ihn wegen Diebstahl bei einem Schiedsrichter, und Du wagst Dich dann in gar keine Gefahr. ***) Keine dieser Verfahrungsarten ist mit der andern ganz dieselbe. Bei der Klage wegen Entweihung des Heiligen, kann man auf dieselbe Weise einen vor Gericht führen, schriftlich klagen, vor

---

*) Vgl. Platner a. a. O. II. S. 171 ff.

**) S. Pollux Onomast. VIII, 6. Platner I. S. 259.

***) Man konnte wegen Diebstahls eine öffentliche oder eine Privatklage anstellen, und zwar jene in drei Formen. Entweder man führte den auf der That ertappten Dieb vor das Gericht der Eilfmänner (S. Hermann Staatsalterth. §. 139), oder man holte die Obrigkeit herzu, oder man reichte bei den Eilfmännern eine schriftliche Klage ein. Bei dieser Klage aber setzte man, wie bei allen öffentlichen Klagen, tausend Drachmen auf's Spiel, wenn man den Proceß verlor, ohne den fünften Theil der Stimmen für sich zu haben. Die Privatklage wurde den Schiedsrichtern (Diäteten) vorgelegt, ohne die Gefahr, tausend Drachmen bezahlen zu müssen. — Die im Text folgenden Worte: „Willst Du keins von Beiden, so reiche eine schriftliche Klage ein. Ist Dir Dieses auch unbequem; so trage auf Verhaftung an,“ die von den meisten Herausgebern als unächt angesehen werden, weil sie das Vorige wiederholen, sind im Text der Uebersetzung weggelassen worden.

den Eumolpiden den Proceß führen, es dem Basileus anzeigen. *) In allen übrigen Fällen kann man beinahe auf dieselbe Weise verfahren. Gesetzt nun, daß Einer sein
602] Verbrechen zwar nicht leugnete, sey es nun Entweihung der Heiligthümer oder welches Vergehens er auch beschuldigt würde, aber verlangte deßhalb freigesprochen zu werden, weil ihn der Kläger persönlich vor Gericht geführt habe, da er ihn doch hätte vor einem Schiedsrichter **) belangen müssen, oder eine schriftliche Klage einreichen sollen, oder weil er ihn vor einem Diäteten verklagt habe, da er ihn doch persönlich hätte vor Gericht führen sollen, so daß er tausend Drachmen dabei gewagt hätte: wäre Dieß nicht lächerlich? Denn Einer, der Nichts begangen hat, darf nicht bei der Wahl des einen oder des andern gerichtlichen Verfahrens widersprechen, sondern muß nachweisen, daß er Nichts begangen hat. Ebenso glaube auch Du nicht, Androtion, daß Du deßhalb freigesprochen werden müßtest, der

---

*) Die Klage wegen Entweihung des Heiligen (Religionsfrevels) war eine öffentliche, und wurde entweder beim zweiten Archonten, der Basileus (βασιλευς) hieß, oder bei den Eumolpiden, einem schon vor Solon bestehenden Proceßgerichte angebracht. Beim Basileus konnte man auch diese Klage in den drei obenerwähnten Formen anstellen. S. Platner a. a. O. II. S. 147 ff.

**) Es gab öffentliche und freigewählte Diäteten oder Schiedsrichter, die aber über Strafklagen nicht zu entscheiden hatten. Welche hier gemeint sind, läßt sich nicht bestimmen, da von keinem bestimmten Vergehen die Rede ist. Vergl. übrigens Hudtwalker über die Diäteten in Athen.

Du als Verklagter wegen Unzucht einen Gesetzesvorschlag gemacht hast, weil es uns auch freistand, die Sache vor die Thesmotheten zu bringen. Vielmehr beweise entweder, daß Du dergleichen nicht gethan hast, oder leide Deine Strafe dafür, daß Du, als ein Mensch von solcher Beschaffenheit, Gesetzesvorschläge gemacht hast. Denn Das ist Dir nicht erlaubt. Wenn wir Dich aber nicht auf jede Weise, welche uns die Gesetze freistellen, belangen, so wisse uns Dank für die gerichtlichen Verfahrungsarten, welche wir übergehen, und verlange nicht deßhalb, gar nicht zur Strafe gezogen zu werden.

Nun ist es auch der Mühe werth, Athenische Männer, auf Solon, den Urheber des Gesetzes, zu sehen, und zu bedenken, wie viel Rücksicht er bei allen Gesetzen, die er gab, für die Staatsverfassung zeigte, und wie viel mehr er auf sie Bedacht nahm, als auf den Gegenstand selbst, über welchen er das Gesetz gab. Das kann man aus Vielem sehen, aber vorzüglich aus eben diesem Gesetz, welches gebietet, daß Keiner, der sich der Unzucht schuldig gemacht habe, Gesetzesvorschläge machen solle. Denn so viel sah er wohl, daß Viele von Euch, obgleich sie befugt sind, als Redner aufzutreten, es doch nicht thun, so daß er Dieß nicht eben für eine schwere Strafe hielt und weit härtere Strafen hätte darauf setzen können, wenn er dergleichen Menschen hätte strafen wollen. Allein Dies beabsichtigte er eben nicht, sondern er untersagte Dieß zu Eurem eigenen und der Staatsverfassung Besten. Denn er wußte sehr wohl, daß
603] Leuten, die einen schlechten Lebenswandel geführt haben, die Art von Staatsverfassung unter allen die verhaßteste ist, in welcher es Jedem freisteht, ihre Schande an-

Licht zu ziehen. Welches aber ist diese? Die Volksherrschaft. Er hielt es daher nicht für sicher, wenn es vielleicht einmal zu derselben Zeit viele Menschen gäbe, die gewaltig im Reden und kühn, aber voll von solchen Lastern und Schandthaten wären. Denn oft würden sie das Volk zu Fehlern verleiten, und dessen Herrschaft entweder gänzlich aufzulösen versuchen (denn in oligarchischen Staaten darf man von den Herrschern nichts Böses sagen, wenn sie auch noch schlechter, als Androtion, gelebt haben) oder ihre Mitbürger möglich zu verderben suchen, damit sie ihnen so ähnlich als möglich würden. Er untersagte also solchen Leuten überhaupt die Theilnahme an den gemeinschaftlichen Berathungen, damit das Volk nicht durch listigen Betrug zu Mißgriffen verleitet würde. Dessen ungeachtet glaubte dieser gute, brave Mann hier, daß er nicht nur mündliche und schriftliche Gesetzesvorschläge machen dürfe, obgleich es ihm nicht erlaubt war, sondern auch noch dazu gesetzwidrige.

Rücksichtlich des Gesetzes, demzufolge Einer, dessen Vater des Staates Schuldner war und nicht bezahlt hat, weder mündliche noch schriftliche Gesetzesvorschläge machen darf, könnt Ihr ihm ungefähr Folgendes entgegnen. Wenn er nämlich sagen sollte, Ihr hättet ihn in Form einer Endeixis *) verklagen sollen, so sagt, Das werden wir

*) Endeixis war eine Form der Anklage, welche gegen anerkannte Verbrecher und Solche, die eine öffentliche Verrichtung ohne Berechtigung sich anmaßten, die Obrigkeit zur Bestrafung aufforderte, und auch gegen Staatsschuldner, die nicht bezahlt hatten, angewendet wurde. S. Pollux VIII, 6. Schömann S. 272.

später thun, beim Zeus! jetzt aber nicht, wo Du wegen anderer Verbrechen Rede und Antwort geben sollst, sondern wenn es uns nach dem Gesetz zukommen wird. Jetzt aber zeigen wir, daß dies Gesetz Menschen dieser Klasse nicht einmal dergleichen Gesetzesvorschläge zu machen gestattet, welche den Uebrigen erlaubt sind. Beweise also, daß Dein Vater Nichts schuldig war, oder, daß er nicht aus dem Gefängniß entsprungen, sondern entlassen worden ist, nachdem er das Geld bezahlt hat. Kannst Du Das aber nicht nachweisen, so hast Du gegen das Gesetz und ohne Befugniß einen schriftlichen Vorschlag gethan, denn das Gesetz setzt Dich zum Erben der Ehrlosigkeit *) Deines Vaters ein;
[604 bist Du aber ehrlos, so darfst Du weder mündliche noch schriftliche Vorschläge machen. Dieß, was ich hier ausgesprochen habe, müßt Ihr, wie ich glaube, in Bezug auf die Gesetze, welche wir angeführt haben, antworten, wenn er Euch etwa zu hintergehen und auf Irrwege zu führen, versucht.

Er hat aber auch in Bezug auf das Uebrige listig ersonnene Ausflüchte in Bereitschaft, um Euch zu betrügen, von denen im Voraus Etwas zu hören, für Euch dienlich seyn möchte. Eine von den Einwendungen, die er in Bereitschaft hat, ist folgende. Ihr solltet doch nicht fünfhundert Männern aus Eurer eigenen Mitte das Ehrengeschenk entziehen und ihnen eine solche Schmach zufügen; es sey ja

---

* Ehrlosigkeit, Atimie genannt, war der Verlust einiger oder aller bürgerlichen Rechte und der damit verbundenen Ehre.

die Sache dieser Männer und nicht die seinige! Wenn Ihr diese nur des Geschenkes berauben wolltet, ohne für den Staat damit irgend einen andern Vortheil zu erzielen, so würde ich nicht von Euch verlangen, mit solcher Strenge und Festigkeit zu verfahren. Wenn Ihr aber dadurch die übrigen zehntausend Bürger ermuntert, besser zu seyn, als diese sind; da ist es doch wohl viel rühmlicher, so Viele besser zu machen, als Fünfhunderten eine Gunst zu erweisen? Ueberdies kann ich behaupten, daß diese Angelegenheit durchaus nicht die Sache des ganzen Raths ist, sondern nur Einige, welche Schuld an dem Vergehen sind, und den Androtion betrifft. Denn wie kann es irgend Jemanden, welcher ihm Rathe still schwieg, nie einen Vorschlag machte, vielleicht meistens nicht einmal in den Versammlungen zugegen war, zur Schande gereichen, wenn der Senat keine Ehrenkrone bekommt? Gewiß nicht! Wohl aber Demjenigen, der Vorschläge macht, die Verwaltung mit führt und den Senat zu Dem überredet, was er will; denn dergleichen Leute bringen es dahin, daß Derselbe Dinge beschließt, die ihn der Ehrenkrone unwürdig machen. Allein angenommen auch, der ganze Senat ohne Ausnahme wäre dabei betheiligt, überlegt einmal, um wie viel heilsamer es für Euch ist, wenn Ihr ihn verdammet, als wenn Ihr es unterlasset. Denn werdet Ihr Jenen freisprechen, so wird die Rathsversammlung in der Gewalt der Sprecher, werdet Ihr aber verdammen, in der Gewalt sämmtlicher Bürger des Staats seyn. Denn die Menge des Volks wird einsehen, daß der Senat durch die Schlechtigkeit der Sprecher um die Ehren-
605] krone gekommen ist, und Diesen ihre Angelegenheiten

nicht mehr übergeben, sondern selbst das Beste vorschlagen. Wird Dieß geschehen, und werdet Ihr Euch der verschworenen Verbindung und Verbrüderung der Sprecher entledigt haben, so werdet Ihr sehen, Athenische Männer, daß Alles in der gebührenden Ordnung geschieht. Daher müßt Ihr, selbst wenn aus keinem andern Grunde, schon deßhalb das Verdammungsurtheil aussprechen.

Vernehmt nun noch etwas Anderes, was Euch keineswegs verborgen bleiben darf. Jedenfalls werden Philippus und Antigenes, der Gegenschreiber *) und einige Andere, welche damals gemeinschaftlich mit diesem Menschen die Rathsversammlung in ihrer Gewalt hatten und Schuld an diesen schlimmen Händeln sind, die Rednerbühne besteigen und den Senat vertheidigen. Da müßt Ihr denn Alle wissen, daß diese Leute die Vertheidigung des Senats zwar zum Vorwand nehmen, im Grunde aber für sich selbst kämpfen werden, und um der Rechenschaft willen, die sie von ihren Handlungen zu geben verpflichtet sind. Die Sache verhält sich nämlich so. Sprecht Ihr den Androtion in dieser Sache frei, so sind Alle freigesprochen, und Keiner wird gestraft werden können. Denn Wen von ihnen wird man verurtheilen, wenn Ihr dem Rathe, welchem sie vorgestanden haben, die Ehrenkrone gegeben haben werdet? Verurtheilt Ihr ihn aber, so werdet Ihr erstlich ein solches Urtheil fällen, welches Eurem Eide gemäß ist. Sodann werdet Ihr

*) Gegenschreiber hieß der dem Schreiber des Senats zur Controlle beigeordnete Schreiber. Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk. Th. II. Abth. I. S. 436 f.

auch Jeden von Diesen zur Rechenschaft ziehen können, und Jeden, wer nach Eurer Meinung Unrecht gethan hat, strafen, wer aber nicht, Den alsdann freisprechen. Hört sie also nicht so an, als ob sie für den Senat und das Volk sprächen, sondern zürnt ihnen als Leuten, die Euch um ihrer eigenen Vertheidigung willen betrügen.

Noch wird, wie ich glaube, Archias von Cholarge (denn auch Er war voriges Jahr im Senat), als ein billig denkender Mann Fürbitte einlegen und ihren Beschützer machen wollen. Nach meiner Meinung nun müßt Ihr ihn wohl anhören, aber fragen, was er vom Senate halte, ob
606] er ihm recht gehandelt zu haben scheine oder nicht. Sagt er: recht, so nehmt keine Rücksicht mehr auf ihn, als auf einen billig denkenden Mann; sagt er aber: unrecht, so fragt ihn wieder, warum er Dieß also zugelassen habe, wenn er für einen billig denkenden Mann gelten wolle. Sagt er nun, er habe zwar Dem sich widersetzt, aber man habe ihm nicht gefolgt; so ist es offenbar widersinnig, wenn er den Senat vertheidigen will, der sich von ihm nicht durch heilsame Vorstellungen hat überzeugen und leiten lassen; sagt er aber: er habe geschwiegen, thut er dann nicht Unrecht, wenn er damals, als es bei ihm stund, die Männer, welche im Begriff waren, einen Fehler zu begehen, nicht davon abgehalten hat, jetzt aber zu behaupten wagt, man müsse Leute, welche so vieles Unrecht begingen, mit der Ehrenkrone belohnen?

Ferner, glaube ich, wird sich Androtion auch nicht enthalten, vorzubringen, daß ihm dies Alles deßhalb widerfahren sey, weil er bedeutende rückständige Summen von

Abgaben von einigen Wenigen, die unverschämter Weise im Rückstand geblieben, für Euch eingetrieben habe. Er wird Die anklagen, was offenbar eine sehr leichte Sache ist, welche die Abgaben nicht bezahlt haben, und wird sagen, wenn Ihr ihn verurtheiltet, so würden Die Straflosigkeit erhalten, welche die Abgaben nicht bezahlten. Ihr aber, Atheniische Männer, überlegt erstlich, daß Ihr nicht über dergleichen Dinge durch Eure Stimmen zu entscheiden geschworen habt, sondern darüber, ob der Vorschlag des Androtion gesetzmäßig sey; sodann aber, daß es wirklich arges Unrecht ist, wenn Einer einige Andere anklagt, Unrecht gegen den Staat begangen zu haben, und doch verlangt für weit größere Vergehen selbst Verzeihung zu erlangen; denn offenbar ist es ein weit größeres Verbrechen, gesetzwidrige Vorschläge zu thun, als seine Abgabe an den Staat nicht zu bezahlen. Ja gesetzt, es wäre ausgemacht, daß nach Verurtheilung dieses Menschen Niemand mehr Abgaben zahlen oder eintreiben würde, selbst dann dürftet Ihr ihn nicht freisprechen, wie Ihr sogleich selbst Euch überzeugen werdet. Von den unter Nausinikus *) angeordneten Abgaben, die ungefähr dreihundert Talente oder etwas mehr betrugen, sind Euch vierzehn Talente rückständig, von denen
607] dieser Mensch zwar nur sieben eingetrieben hat, ich will aber annehmen: alle vierzehn. Gegen Die nun, welche freiwillig bezahlen, bedürft Ihr des Androtion nicht, wohl

*) Er war Archon im J. 578 v. C. Olymp. 100, 3. Vergl. über Denselben F. A. Wolf Proleg. zur Rede gegen Leptines S. 98.

aber gegen Die, welche es unterlassen. Ihr müßt also genau überlegen, ob Ihr die Staatsverfassung, die herrschenden Gesetze und den geleisteten Eid nicht höher, als sieben Talente schätzet: denn wenn Ihr diesen Menschen, der offenbar einen gesetzwidrigen Vorschlag gemacht hat, freisprechet, so werden Alle glauben, dies Geld sey Euch mehr werth, als die Gesetze und die Heiligkeit des Eides. Es wäre doch, selbst wenn es Jemand von dem Seinigen gäbe, unwürdig, es anzunehmen, geschweige denn, wenn er es nur von Andern eintreibt. Wenn er also Dieß vorbringen wird, so gedenket Eures Eides und achtet auf die Anklage, wobei es sich nicht um das Eintreiben der Steuern handelt, sondern darum, ob die Gesetze gelten sollen. Noch Vieles könnte ich anführen über die Art und Weise, wie er Euch vom Gesetz abzulenken und irre zu führen suchen wird, und Was Ihr in der Erinnerung an das Bisherige zurückweisen müsset, allein ich unterlasse es in der Ueberzeugung, daß das Gesagte hinreichen werde.

Dagegen will ich auch die politischen Handlungen dieses edlen, braven Mannes genau untersuchen, wobei es sich ergeben wird, daß er keine Art von Schändlichkeit unverübt gelassen hat. Denn ich werde nachweisen, daß er frech, unverschämt, ein Dieb, aufgeblasen und zu Allem geschickter ist, als zur Verwaltung von Staatsgeschäften in einer Democratie. Zuerst wollen wir Das, worauf er sich am meisten einbildet, die Eintreibung der Gelder untersuchen, ohne auf seine Prahlerei zu achten, und nur den Thatbestand, wie er sich wirklich vorfand, ins Auge fassen. Dieser Mensch behauptete nämlich, Euctemon habe Eure Steuern sich zugeeignet,

608] und versprach, Dieß zu beweisen, oder sie von seinem Eigenthum zu ersetzen; unter diesem Vorwand gelang es ihm, Jenen durch eine Verordnung von dem erlosten *) Amte zu verdrängen und sich in die Verwaltung der Steuereinnehmerei einzumischen. Hierauf hielt er öffentliche Reden, in denen er sagte, Ihr hättet nur unter drei Dingen die Wahl, entweder die Tempelgeräthe einzuschmelzen, oder neue Abgaben auszuschreiben, oder die Rückstände einzufordern, worauf Ihr natürlich das Letzte ergriffet. Durch seine Versprechungen gewann er Euch für sich, und wegen der damaligen Zeitumstände hielt er es nicht für nöthig, sich nach den bestehenden Gesetzen bei diesen Dingen zu richten, oder wenn er sie nicht für passend und ausreichend hielt, neue zu geben, sondern machte in Eurer Versammlung auffallende, gesetzwidrige Vorschläge, durch welche er sich Gewinn bereitete und Euch viel von dem Eurigen entwendete, indem er den Vorschlag machte, die Eilfmänner **) sollten ihn dabei begleiten. Mit Diesen nun ging er in die Häuser der Bürger; und obgleich er versprochen hatte, vom Euctemon die Rückstände einzutreiben, oder sie aus eigenen Mitteln zu bezahlen, so konnte er ihn doch in diesem Punkte keiner Schuld überführen, sondern forderte die Rückstände

*) Die meisten obrigkeitlichen Personen in Athen wurden durch das Loos, wenige im Verhältniß durch Abstimmung gewählt.

**) Diese Behörde, die über alle Arten des Diebstahls zu entscheiden und die executive Gewalt hatte, auch die Hinrichtung der Verbrecher anordnete, nahm dann die von Androtion bezeichneten Bürger als Staatsschuldner in Gewahrsam.

von Euch, als ob er nicht aus Haß gegen den Euctemon
Dieß übernommen hätte, sondern gegen Euch. Es glaube
ja Niemand, ich sey der Meinung, daß die Rückstände nicht
hätten eingetrieben werden sollen; denn Das mußte gesche=
hen. Allein wie? So, wie es das Gesetz vorschreibt, der
Uebrigen wegen. Denn so muß es in einem freien Staate
seyn. Denn der Nutzen, Atheniſche Männer, den Ihr
durch eine solche Eintreibung einer so kleinen Summe ge=
winnet, ist nicht so groß, als der Schaden, der Euch dadurch
erwächst, daß dergleichen Gewohnheiten in Eurer Staats=
verwaltung aufkommen. Denn wolltet Ihr untersuchen, weß=
halb man das Leben in einer Democratie dem in einer Oligar=
chie vorziehen mag, so würdet Ihr als den nächsten Grund fin=
den, daß es deßhalb sey, weil die Democratie in jeder Hinsicht
609] weniger streng ist. Daß dieser Mensch nun frecher
und strenger sich gezeigt hat, als jede Oligarchie, wo sie
auch sein möchte, will ich nicht erwähnen. Aber wann
hatte denn Eure Stadt das schrecklichste Schicksal? Unter
den dreißig Tyrannen, werdet Ihr Alle sagen. Damals
nun wurde, so viel wir hören, Niemanden die Möglichkeit
abgeschnitten, sich zu retten, wenn er sich zu Hause ver=
barg, sondern Dieſen beschuldigen wir die Dreißig, daß sie
die Leute vom Markte rechtswidrig in das Gefängniß ab=
führten. Dieser Mensch nun übertraf Jene so weit an ab=
scheulicher Frechheit, daß er in einer Democratie als Staats=
beamter Jedem sein eigenes Haus zu einem Gefängniß
machte, indem er die Elfmänner mit sich in die Häuser
führte. Jedoch, Atheniſche Männer, was denkt Ihr davon,
wenn ein armer Mann, oder auch ein Reicher, der viel

ausgegeben und aus diesem oder jenem Grunde, vielleicht sehr natürlicher Weise, gerade kein Geld hat, entweder über das Dach zu seinen Nachbar entschlüpft, oder, um nicht ergriffen und in das Gefängniß geschleppt zu werden, sich unter das Bett versteckt, oder sich zu andern unanständigen Handlungen entschließt, welche Sclaven, nicht aber Freien geziemen, und zwar im Angesicht seiner Gattin, die er als ein Freier und Bürger des Staates heirathete, die Schuld aber von dem Allem an Androtion liegt, der doch so gehandelt und gelebt hat, daß er nicht einmal zu seiner Privatvertheidigung eine Anklage unternehmen darf, geschweige denn im Namen des Staates? Doch fragte man ihn, ob die Abgabe nach dem Vermögen oder nach den Köpfen zu erheben sey, so müßte er, wenn er die Wahrheit sagen wollte, sagen: nach dem Vermögen; denn darnach entrichten wir die Abgaben. Warum also nahmst Du nicht die Grundstücke und Häuser in Beschlag und fertigtest kein Verzeichniß davon? Warum warfst Du schimpflich frevelnd Bürger und die unglücklichen Schutzverwandten *) in Fesseln, mit denen Du schändlicher, als mit Deinen eigenen Sclaven um-
610] gegangen bist? Uebrigens wollt Ihr untersuchen, was für ein Unterschied zwischen einem Sclaven und einem Freien sey, so werdet Ihr finden, daß er hauptsächlich darin bestehe, daß die Sclaven mit ihrem Körper für alle Vergehen büßen müssen, die Freien aber, wenn sie sich auch noch so schwer vergangen haben, vor persönlicher Züchtigung gesichert

*) Die Schutzverwandten oder Beisassen waren keine Vollbürger, sondern hatten nur einige bürgerliche Rechte.

sind. Denn Diese müssen meist mit Geld büßen. Androtion aber strafte sie im Gegentheil, wie Sclaven, am Körper. So schändlich und gewinnsüchtig betrug er sich gegen Euch, daß Er, der es für rechtmäßig ansah, seinen Vater, der als Staatsschuldner im Gefängniß saß, ohne bezahlt, oder sein Urtheil empfangen zu haben, entspringen zu lassen, von den übrigen Bürgern Den, welcher das Seinige nicht bezahlen konnte, aus dem Hause in das Gefängniß schleppen zu dürfen glaubte. Ueberdies hat er, als ob ihm alles nur Mögliche zu thun verstattet wäre, die Sinope und Phanostrate ausgepfändet, die allerdings mit ihrem Körper ein Gewerbe trieben, allein doch keine rückständigen Abgaben zu bezahlen hatten. Allein gesetzt auch, es hätten jene Personen nach der Meinung Einiger eine solche Behandlung verdient, so hat doch dies Verfahren etwas Unwürdiges, daß Einer durch die Gunst der Zeitumstände so hochmüthig seyn soll, daß er in die Häuser zu dringen sich unterfängt, um Leuten, die Nichts schuldig sind, ihre Geräthe zu nehmen. Denn Viele kann man finden, die manche Züchtigung jetzt und für die Vergangenheit verdienten. Allein die Gesetze und Einrichtungen des Staates, die Ihr aufrecht erhalten müsset, bestimmen Dieß nicht so, sondern es liegt in ihnen Milde und Nachsicht und eine freien Männern in jeder Beziehung gebührende Behandlung. Von dem Allem aber ist dem Androtion wohl Nichts eigen, weder von Natur, noch durch die Erziehung; denn oft ist er entehrt und beschimpft worden, in-
611] dem er sich mit Leuten einließ, die ihn zwar nicht eben liebten, aber ihn bezahlen konnten. Dafür nun hättest Du Deinen Unwillen nicht an den Ersten Besten Deiner

Mitbürger, noch an Deinen Handwerksgenossinnen, den Freudenmädchen auslassen sollen, sondern an Deinem Vater, der Dich auf diese Weise erzogen.

Daß Dies nun arg und wider alle Gesetze sey, wird dieser Mensch nicht zu leugnen wagen; allein so unverschämt ist er, daß er in der Volksversammlung, um sich immer im Voraus gegen diese Anklage in Vertheidigungsstand zu setzen, vorzugeben wagte, er habe sich zu Eurem Besten und um Euretwillen Feinde zugezogen, und befinde sich nun in der äußersten Gefahr. Ich aber will Euch, Athenische Männer, nachweisen, daß diesem Menschen für Das, was er für Euch gethan hat, nicht das Geringste widerfahren ist, noch je widerfahren wird, sondern daß er um seiner eignen Schlechtigkeit und schändlichen Gewinnsucht willen, die den Göttern verhaßt ist, zwar bis auf den heutigen Tag noch Nichts erlitten hat, allein Etwas erleiden wird, im Fall Ihr Das, was Euch als recht zukommt, thun werdet. Betrachtet nur einmal die Sache also. Was hat dieser Mensch Euch versprochen, und was habt Ihr ihm zu thun aufgetragen? Rückständige Gelder einzutreiben. Was außerdem? Nichts. Wohlan, ich will Euch der Reihe nach umständlich seine Eintreibungsart ins Gedächtniß zurückrufen. Von Leptines von Köle hat er vierunddreißig Drachmen eingefordert, von Theoxenus aus Alopeke siebenzig Drachmen und etwas mehr, von Kallistratus, dem Sohn des Euphemus, und vom jungen Sohn des Telestus, dessen Namen ich nicht gleich nennen kann, und fast von Allen (damit ich nicht Alle, von denen er einforderte, einzeln aufführe) schwerlich mehr als eine Mine, denn weiter war wohl

Keiner schuldig. Glaubt Ihr nun, daß ihn diese Alle darum hassen und befeinden, weil er diese Rückstände eingefordert
[612 hat, oder vielmehr darum, weil er von dem Einen in Gegenwart von Euch Allen öffentlich sagte, er sey ein Sclav und Sclavenkind, und solle mit den Schutzverwandten den sechsten Theil seines Einkommens *) zahlen, und dem Andern, er habe Kinder von einem Freudenmädchen, von einem Dritten, sein Vater habe sich der Unzucht ergeben, noch von einem Andern, seine Mutter sey Freudenmädchen gewesen, wieder von einem Andern, er werde ihn verklagen, weil er während seiner Amtsführung Geld unterschlagen habe, von dem Einen Dieß und Das, von dem Andern Arges, was man zum Theil nicht nachsprechen mag und Solches von Allen der Reihe nach? Ich wenigstens weiß, daß Alle, gegen welche dieser Mensch sich so übermüthig betrug, die Einzahlung der Rückstände für einen nothwendigen Aufwand hielten, aber seine so schändlichen Beschimpfungen und Lästerungen empfindlich aufnahmen. Auch Das weiß ich, daß Ihr diesem Menschen zwar aufgetragen habt, Gelder einzutreiben, nicht aber Jedem sein besonderes Unglück schmähend vorzuhalten, und ihm deshalb Vorwürfe zu machen. Denn gesetzt auch, es sey wahr, so hast Du kein Recht, davon zu sprechen; denn Jedem von uns gelingt Vieles nicht so, wie er will. Hast Du es aber selbst er-

*) Anders betrachtet diese Stelle Böckh (Staatshaushalt der Ath. II. S. 77) die Schutzverwandten seyen mit dem sechsten Theil ihres Vermögens als Steuerkapital in die Abgabenliste eingetragen gewesen.

dichtet, wie solltest Du nicht mit Recht verdienen, jede mögliche Strafe dafür zu erleiden? Noch genauer könnt Ihr aus Folgendem erkennen, daß Jedermann ihn nicht wegen der Einforderung der rückständigen Gelder haßt, sondern weil er von ihm frevelhaft beleidigt und verhöhnt worden ist. Denn der Aufseher der Schiffswerfte, Satyrus, hat nicht sieben, sondern vierunddreißig Talente von denselben Leuten eingetrieben und dafür die Geräthschaften für die absegelnden Schiffe angeschafft. Und doch kann Jener nicht sagen, daß deshalb irgend Jemand sein Feind geworden sey, noch überhaupt irgend einer von Denen, von welchen er das Geld eingefordert hat. Denn er that, wie ich glaube, Das, was ihm befohlen war; Du aber dachtest in Deiner muthwilligen Unbesonnenheit und Deinem Uebermuth, nun Du zu einer Amtsgewalt gelangt seyest, könntest Du die Leute,
613] die einen großen Theil ihres Vermögens zum Besten des Staats verwendet haben und besser und von besserer Herkunft als Du sind, mit Lügen und argen Schimpfreden überhäufen. Und hernach sollen Diese noch glauben, Du thätest Dieß zu ihrem Besten, und sollen die Thaten Deiner Brutalität *) und Schlechtigkeit sich aufbürden lassen? Hassen müssen sie Dich vielmehr deßhalb, als schützen. Denn, wer Etwas für den Staat thut, muß auch dem Charakter des Staates gemäß handeln, und solche Leute müßt Ihr schützen, Athenische Männer, aber solche, wie dieser Mensch ist, hassen; denn Das muß ich Euch sagen, wenn gleich Ihr es vielleicht schon wißt: man wird von Euch glauben, daß

*) Nach Bekkers Lesart: ἀναισθησίας.

Ihr denen ähnlich seyd, welchen Ihr Liebe und Schutz offenkundig zu Theil werden lasset!

Allein daß Androtion die rückständigen Gelder nicht einmal Euretwegen eingetrieben hat, auch das will ich Euch sogleich nachweisen. Denn wenn ihn einer fragte, welche nach seiner Meinung gegen den Staat sich mehr vergingen, ob die, welche das Land bauen und die Sparsamen, die aber wegen der Erziehung ihrer Kinder, des Aufwandes im Hause und anderer öffentlichen Leistungen die Steuern schuldig geblieben sind, oder die, welche die Gelder derer, die ihre Abgaben entrichten wollten, und der Bundesgenossen unterschlagen und verschwenden: so würde er doch nicht, wie unverschämt er auch seyn mag, so weit in seiner Frechheit gehen, daß er behauptete, die, welche von dem Ihrigen keine Abgaben entrichteten, begingen größeres Unrecht, als die, welche die öffentlichen Gelder veruntreuten. Warum also, Du frecher Mensch, obgleich in den mehr als 30 Jahren, während welcher Du an der Staatsverwaltung Theil nimmst, viele Feldherren und viele Redner dem Staate Unrecht zugefügt haben, die auch von diesen hier verurtheilt und zum Theil für ihr Unrecht mit dem Tode bestraft worden sind, zum Theil sich in das Exil begeben haben, warum bist Du dennoch nie
614] als Ankläger von irgend einem dieser Leute aufgetreten, warum hast Du Dich nie unwillig gezeigt über das Unrecht, das der Staat erleidet, da Du doch so kühn und gewaltig im Reden bist: und warum tratst Du dagegen da als unser Geschäftsführer auf, wo Du Vielen wehe thun mußtest? Wollt Ihr, Athenische Männer, daß ich Euch den Grund davon sage? Weil diese Menschen Theil haben

an dem Unrechte, was Jene Euch zufügen, und einen Theil der eingetriebenen Gelder unterschlagen. In ihrer Unersättlichkeit ziehen sie nämlich doppelten Gewinn vom Staate. Denn es ist nicht minder beschwerlich, von Vielen, die geringes Unrecht begangen haben, sich den Haß zuzuziehen, als von Wenigen, die großes begingen, noch ist es volksfreundlicher, die Verbrechen der Menge des Volks aufzuspüren, als die von Wenigen. Aber Das ist der Grund, den ich meine. Von Jenen, die Unrecht thaten, wußte er, daß er selbst zu ihnen gehöre, Euch aber achtete er für nichts, deshalb hat er Euch so behandelt. Denn selbst, wenn Ihr einstimmig behaupten wolltet, Ihr bildetet einen Staat von Sclaven, nicht aber von Leuten, die über Andere zu herrschen den Anspruch haben, so würdet Ihr doch nicht, Athenische Männer, die Frevel dieses Menschen ertragen, der sich auf dem Markte zugleich an Schutzverwandten und Athenern gröblich verging, indem er sie fesselte, in das Gefängniß schleppte, mit lauter Stimme in die Volksversammlungen von der Rednerbühne herab sie Sclaven schimpfte und Abkömmlinge von Sclaven, und sie, die besser waren und von besserer Herkunft, als Er, fragte, ob das Gefängniß umsonst gebaut sey? Ich möchte ihm antworten, allerdings, wenn Dein Vater während der feierlichen Tänze an den Dionysien aus dem Gefängniß hat heraustanzen können. *) Aber Niemand vermöchte alle Frevel aufzuzählen, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, so groß ist ihre An-

*) Während des Bacchusfestes durften nach dem Scholiasten die Gefangenen den Kerker verlassen. Diese Gelegenheit benutzte der Vater des Androtion, um zu entspringen.

zahl. Für dies Alles müßt Ihr heute Vergeltung üben und in ihm für die Uebrigen ein warnendes Beispiel aufstellen, damit sie mehr Mäßigung lernen. — Aber, werdet Ihr einwenden, beim Zeus! in den Staatsgeschäften hat sich Androtion zwar so gezeigt; jedoch Einiges hat er auch gut verwaltet. Nein! Er hat sich im Gegentheil im Uebrigen so
615] gegen Euch betragen, daß er wegen der Dinge, die Ihr gehört habt, noch am wenigsten hassenswerth ist. Denn was soll ich anführen? daß er z. B. die heiligen Gefässe umgeschmolzen und die Ehrenkronen zerstört hat? oder daß er so schöne Schaalen besorgt hat? Aber schon deswegen, wenn er auch weiter nichts gegen den Staat verbrochen hätte, würde er offenbar dreimal, nicht einmal den Tod zu erleiden verdienen, denn er ist des Tempelraubes, des Religionsfrevels, des Diebstahls und aller möglichen schweren Verbrechen schuldig. Die meisten Ausflüchte nun, durch welche er Euch betrog, will ich übergehen. Durch das Vorgeben, die Blätter der Ehrenkronen fielen des Alters wegen ab, und wären welk, als ob es Blätter von Veilchen oder Rosen, nicht von Gold gemacht wären, überredete er Euch, sie einzuschmelzen. Ferner verlangte er bei den Steuern, als ob er ein rechtlicher Mann wäre, *) daß ein öffentlicher Diener zugegen sey, damit jeder der Steuernden zugleich Gegenschreiber der Steuern seyn könnte. Bei den Ehrenkronen aber, die er umschmolz, hielt er dies nicht für rechtmäßig, sondern war selbst Redner, Goldschmid, Rechnungsführer und Gegenschreiber. Ja, wenn Du bei Allem, was Du für den Staat verrichtetest, verlangt hättest, daß man Dir trauen solle: so würde man Dich nicht so leicht und schnell auf Diebstahl ertappt haben. Nun aber, da Du bei den Steuern das, was dem Recht gemäß ist, festgesetzt hattest, daß der Staat nicht Dir, sondern seinen öffentlichen Sclaven zu trauen ver=

*) Schäfer zieht die Lesart einer Handschrift vor: ὡς δη δικαιον ὂν, in der Voraussetzung, daß es so Rechtens sey.

bunden sey, dann aber, als Du etwas Anderes vorhattest, und die heiligen Geräthe antastetest, von denen die meisten nicht einmal in unserer Zeit geweiht worden waren, nicht dieselbe Vorsichtsmaßregel wie bei den Steuern anempfahlst, ist es nun nicht offenbar, weshalb Du dies gethan hast? Ich glaube wohl. Uebrigens, Athenische Männer, erwäget, welche für alle Zeiten schöne und ehrenvolle öffentliche Inschriften er vernichtet, und welche heillose und schändliche er dagegen darauf gesetzt hat. Denn ich glaube, Ihr Alle wer-
616] det unten auf den Rändern der Ehrenkronen die Inschriften gesehen haben: „die Bundesgenossen dem Volke wegen dessen Tapferkeit und Gerechtigkeit," oder: „die Bundesgenossen der Athene als Siegeszeichen," oder von einzelnen Städten: „die und die dem Volke, weil sie von demselben gerettet worden," wie irgendwo die Aufschrift stand: „die geretteten Euböer krönten das Volk," wiederum: „Konon von der Seeschlacht gegen die Lacedämonier." Denn von dieser Art waren die Aufschriften der Ehrenkronen. Diese nun, wegen deren man Euch so sehr bewunderte und ehrte, sind mit den Ehrenkronen zugleich vernichtet worden; auf den Schaalen aber, die Euch dieser Unzüchtige statt ihrer geliefert hat, ist geschrieben: „Unter Aufsicht des Androtion gefertigt," und der Name dieses Menschen, der mit seinem Körper Unzucht getrieben hat, dem deshalb die Gesetze nicht gestatten, die Heiligthümer zu betreten, ist an Heiligthümern auf Schalen geschrieben. Nicht wahr, diese Aufschrift ist den frühern an die Seite zu setzen, und für Euch gleich ehrenvoll? Es erhellt hieraus, daß sie ein dreifaches Verbrechen begangen haben, denn die Göttin (Athene) haben sie ihrer Ehrenkronen beraubt. Dem Staate haben sie die Bewunderung geschmälert, die man ihm wegen der Thaten erwies, zu deren Andenken die Ehrenkronen dienten. Diejenigen aber, welche sie geweiht hatten, haben jene um den nicht geringen Ruhm ihres Strebens gebracht, als dankbar für die empfangenen Wohlthaten zu gelten. Und nachdem so viele und so große Schändlichkeiten an dem Volke ver-

übt haben, sind sie in ihrer Beschränktheit und Frechheit so weit gegangen, daß sie noch dieser Dinge auf eine solche Weise erwähnen, als hätten sie recht daran gethan, so daß der Eine *) von ihnen noch hofft, jenes Menschen **) wegen von Euch freigesprochen zu werden, der Andere ***) aber dabei sitzt, und nicht vor Scham über diese Handlungen sich verkriecht. Androtion ist aber nicht nur in solchem Grade unverschämt habgierig, sondern auch so dumm, daß er nicht 617] einmal weiß, daß die Ehrenkronen ein Zeichen von Tapferkeit sind, Schalen aber und dergleichen Dinge ein Zeichen von Reichthum, und daß jede Ehrenkrone, wenn sie auch noch so klein ist, ebenso ehrenvoll ist, als eine große, Becher aber und Opfergefässe, zwar wenn sie sich durch ihre Menge auszeichnen, den Besitzern einen gewissen Ruf von Reichthum verschaffen, hingegen, wenn sich Einer auf unbedeutende und etliche Wenige Etwas einbildet, statt ihm zu einiger Ehre zu gereichen, vielmehr den Schein geben, auf kleinliche und alberne Weise stolz zu seyn. Die Besitzthümer des Ruhms hat Euch also dieser Mensch entzogen, und geringe und Eurer unwürdige Besitzthümer des Reichthums dafür gegeben. Auch das erkannte er nicht, daß unser Volk sich nie um den Erwerb von Schätzen bemüht hat, wohl aber um den von Ruhm, wie um keinen andern Besitz. Zum Beweise dient, daß es damals, als es die größten Schätze unter den Griechen besaß, sie Alle auf sein Streben nach Ehre verwendete, und aus eigenen Mitteln beisteuernd sich nie einer Gefahr entzog, wo es die Ehre galt. Daher hat es auch unsterbliche Güter sich errungen, und zählt als seinen Gewinn, theils das Andenken seiner Thaten, theils die Pracht der aufgestellten Weihgeschenke, die Propyläen,

*) Androtion.

**) Timokrates, wie man aus der Rede gegen Timokrates S. 734 schließt: wo Beide als Amtsgenossen aufgeführt werden.

***) Timokrates.

die Ihr sehet, das Parthenon, die Hallen und Schiffswerfte, nicht aber zwei kleine Gefässe, noch 4 oder gar nur 3 goldene Schalen, deren jede eine Mine *) wiegt und die Du, wenn es Dir beliebt, wieder umzugießen vorschlagen wirst; denn nicht durch einen sich selbst aufgelegten Zehnten, nicht dadurch, daß sie Etwas unternahmen, was die Feinde uns anwünschen möchten, nicht durch die Verdoppelung der Steuern waren sie im Stande, diese Gegenstände zu weihen, auch bedienten sie sich bei der Verwaltung des Staates keiner solchen Rathgeber, wie Du einer bist. Sondern den Feind überwältigten sie, brachten den Staat, was für jeden Wohlgesinnten wünschenswerth ist, zur Eintracht, und haben für sich unsterblichen Ruhm hinterlassen, indem sie Leute, welche Dinge treiben, wie Du, von der Volksversammlung fern hielten. Ihr aber, Athenische Männer, seyd soweit in Eurer Thorheit und Eurem Leichtsinn gegangen, daß Ihr, obgleich im Besitz solcher Vorbilder, sie doch nicht nachahmet, sondern den Androtion zum Aufseher Eures Tempelgeräthes machet, den Androtion, o Himmel und Erde! Kann es einen Religionsfrevel geben, den Ihr für geringer als diesen halten könnet? Ich wenigstens bin der Ueberzeugung, daß der, welcher die Heiligthümer betreten, das Weihwasser und die heiligen Körbe berühren und Vorsteher des Gottesdienstes seyn will, sich nicht nur die vorgeschriebene Zahl von Tagen von allem Unheiligen fern halten, sondern auch sein ganzes Leben rein gehalten haben müsse, von solchen Dingen, wie sie im Lebenswandel dieses Menschen vorkommen. —

*) Eine Mine wog Etwas über 29 Loth 3 Quint. Cöln.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demosthenes,

Werke

Bd.: 8 = Abt. 2

Stuttgart 1840

A.gr.b. 1150-7/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10235431-0